



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
Studiengang Angewandte Betriebswirtschaftslehre

Bachelorarbeit

**Darstellung der beruflichen Schulen im Schulentwicklungsplan
am Beispiel des Landkreises Oberhavel**

vorgelegt von

René Jordan

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0306-4

Erstgutachter: Prof. Dr. sc. agr. Theodor Fock

Zweitgutachter: Oberstudiendirektor Dieter Starke

08.07.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Abbildungsverzeichnis | II |
| Tabellenverzeichnis | III |
| Abkürzungsverzeichnis | IV |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Landkreis Oberhavel | 3 |
| 2.1 Demografische Entwicklung | 3 |
| 2.2 Entwicklung der Auszubildendenzahlen | 4 |
| 3 Grundbegriffe im Bereich der Bildung | 6 |
| 4 Schulentwicklungsplanung | 7 |
| 4.1 Rechtsgrundlage | 7 |
| 4.2 Ablaufplan eines Schulentwicklungsplanes | 12 |
| 5 Bildungsgänge an den beruflichen Schulen | 15 |
| 5.1 Grundlagen | 15 |
| 5.2 Berufsschule | 15 |
| 5.3 Berufsfachschule | 17 |
| 5.4 Fachoberschule | 19 |
| 5.5 Fachschule | 20 |
| 5.6 Berufliches Gymnasium | 21 |
| 6 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | 22 |
| 7 Stärken-Schwäche-Analyse | 23 |
| 7.1 Methodische Vorbemerkung zum Benchmarking | 23 |
| 7.2 Benchmarking mit den Schulentwicklungsplänen anderer Landkreise und kreisfreier Städte des Landes Brandenburg | 25 |
| 7.3 Methodische Vorbemerkung zu den Experteninterviews | 34 |

| | | |
|----------|---|-------------|
| 7.4 | Experteninterviews..... | 35 |
| 7.5 | Zusammenfassung..... | 41 |
| 8 | Kritische Auseinandersetzung und Empfehlungen..... | 42 |
| 9 | Fazit/Ausblick..... | 50 |
| | Anhang..... | V |
| | Literaturverzeichnis..... | VI |
| | Verzeichnis der Internetquellen..... | VII |
| | Rechtsquellenverzeichnis..... | VIII |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Auszubildende im Landkreis Oberhavel | 5 |
| Abbildung 2: Berufsfelder..... | 16 |
| Abbildung 3: Stufenkonzept eines Benchmarkings | 24 |
| Abbildung 4: Netzdiagramm mit EE, MOL, OHV, OPR und PR..... | 33 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Phasen der Schulentwicklungsplanung | 12 |
| Tabelle 2: Fachrichtungen und Bildungsgänge der Fachoberschule | 20 |
| Tabelle 3: Stärken und Schwächen des aktuellen Schulentwicklungsplans | 41 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| AfS | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg |
| AG | Arbeitsgruppe |
| BAR | Landkreis Barnim |
| BbgSchulG | Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg |
| BbgSozBerG | Brandenburgisches Sozialberufsgesetz |
| BBiG | Berufsbildungsgesetz |
| Berufsfachschulverordnung | Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule |
| Soziales | Soziales |
| BFSV | Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht |
| BRB | Stadt Brandenburg an der Havel |
| BSV | Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule |
| CB | Stadt Cottbus |
| DSTL | Dienststellenleitung |
| EE | Landkreis Elbe-Elster |
| Fachschulverordnung Sozialwesen | Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule |
| Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft | Verordnung über die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft |
| FD | Fachdienst |
| FDL | Fachdienstleiterin |
| FF | Stadt Frankfurt (Oder) |
| FOSFHRV | Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen |
| GOSTV | Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung |
| GrBiBFSV | Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I |
| HVL | Landkreis Havelland |
| HwO | Handwerksordnung |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| LDS | Landkreis Dahme-Spreewald |

| | |
|----------------------------|--|
| LOS | Landkreis Oder-Spree |
| LSchBzV | Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg |
| MBJS | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg |
| MOL | Landkreis Märkisch-Oderland |
| OHV | Landkreis Oberhavel |
| OPR | Landkreis Ostprignitz-Ruppin |
| OSL | Landkreis Oberspreewald-Lausitz |
| OSZ | Oberstufenzentrum |
| P | Stadt Potsdam |
| PM | Landkreis Potsdam-Mittelmark |
| PR | Landkreis Prignitz |
| RegBkPIG | Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung |
| ROG | Raumordnungsgesetz |
| SB | Sachbearbeiter |
| SEP | Schulentwicklungsplan |
| SPN | Landkreis Spree-Neiße |
| TF | Landkreis Teltow-Fläming |
| UM | Landkreis Uckermark |
| VV-Unterrichtsorganisation | Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation |
| ZBW | Zweiter Bildungsweg |

1 Einleitung

"Der Plan, den man nicht ändern kann, ist schlecht!" lautet ein Zitat Sallust (Gaius Sallustius Crispus).¹ Diese Prämisse gilt ebenso für den Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises Oberhavel (OHV), der alle 5 Jahre fortgeschrieben wird. Bei den Fortschreibungen werden nicht nur die Zahlen aktualisiert, sondern strukturelle und inhaltliche Veränderungen vorgenommen, dadurch soll der SEP aussagekräftiger werden. Im Jahr 2021 erfolgt die 6. Fortschreibung des SEP.² Daher ist es sinnvoll vorab zu prüfen, welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung des SEP möglich wären. Hierbei bieten sich mehrere Möglichkeiten. Einerseits könnten die allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Gymnasien, Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen) näher betrachtet werden und andererseits die beruflichen Schulen. Im Rahmen von Kreistagsbeschlüssen, wie zur Errichtung einer neuen Oberschule im Ortsteil Lehnitz der Stadt Oranienburg oder zum allgemeinen Rahmen für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Landkreis Oberhavel, liegt der Schwerpunkt auf die allgemein bildenden Schulen und nimmt im SEP bereits einen großen Teil ein.³ Daher wird der Fokus dieser Arbeit auf die beruflichen Schulen gelegt. Hierbei werden ebenfalls die kreis- und landespolitischen Aspekte berücksichtigt.

Ein Vergleich der Wahlprogramme von SPD, CDU, Die Linke, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und AfD für die Kreistagswahl 2019 in OHV zeigt, dass sich lediglich die SPD zur beruflichen Bildung äußert. Demnach ist das Augenmerk auf die Bereiche Pflege, Gesundheit und Erziehung (u. a. Hebammenschule) zu richten sowie der Ausbau von weiteren Ausbildungen.⁴ Anzumerken ist, dass die Wahlprogramme der FDP und AfD nicht einsehbar sind. Auf dieser Basis wird deutlich, dass die Kreispolitik die Entwicklung der beruflichen Schulen nur marginal im Auge hat.

Auf Landesebene gibt es mehrere Ansätze, die beruflichen Schulen in den Blickpunkt zu rücken. Einerseits die OSZ-Studie aus 2019 und die sechs Schwerpunkte, die das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) daraus zieht. Andererseits der Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Die beiden Ausarbeitungen wollen im Kern die Attraktivität der beruflichen Bildung stärken sowie

¹ Aphorismen (2020)

² OHV (2016c) und MBS (2018a)

³ OHV (2018) und OHV (2019a)

⁴ SPD Oberhavel (2019). S. 2 (Bildung)

deren Standorte sichern. Das MBSJ rückt zusätzlich die Digitalisierung in den Vordergrund.⁵

Aufgrund dieser politischen Ansätze seitens des Landes Brandenburg ist es zielführend, dass OHV den eigenen SEP im Bereich der beruflichen Schulen aussagekräftig darstellt, um eine Basis für bildungspolitische Entscheidungen auf Landkreisebene zu treffen. Daher sind Ansätze zu erarbeiten, die es Kreistagsabgeordneten sowie anderen Leserinnen und Lesern des SEP ermöglichen, die Komplexität der beruflichen Schulen, die Entwicklungen der letzten und künftigen Jahre und Maßnahmen nachzuvollziehen. Diese Ansätze sollen zusätzlich als Basis für eine tiefere Beleuchtung durch die Verwaltung oder die Arbeitsgruppe (AG) „Schulentwicklungsplanung“ mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg dienen.

Am Anfang dieser Arbeit wird der Landkreis anhand von verschiedenen Daten und Fakten, wie Bevölkerungsentwicklung, Ausbildungsquote oder Ausbildungsbereiche dargestellt. Das ermöglicht einen ersten Eindruck von der zu betrachtenden Region. Die weitere Heranführung an die Thematik erfolgt durch die Erklärung einiger Grundbegriffe im Bildungsbereich, um das Verständnis zu erleichtern. Die rechtlichen und theoretischen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung beinhalten die derzeitige Betrachtung der beruflichen Schulen in der 5. Fortschreibung. Weiterhin werden die beruflichen Schulen erläutert. Darauf aufbauend erfolgt ein Benchmarking mit allen aktuellen SEP im Land Brandenburg. Aufgrund derselben Rechtsgrundlage wird der Vergleich auf Brandenburg begrenzt. Ergänzt wird das Benchmarking durch Experteninterviews mit OHV als Schulträger, dem Schulleiter des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums (EMOSZ), der stellvertretenden Schulleiterin des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums (GMOSZ) und einem Mitarbeiter des Referats Berufliche Bildung des MBSJ. Die erarbeiteten Informationen münden in eine Stärken-Schwächen-Analyse. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für Empfehlungen zu den beruflichen Schulen in der 6. Fortschreibung des SEP. Die Vorschläge enthalten mögliche inhaltliche Beispiele für den künftigen SEP, die auf OHV bezogen sind. Im Fazit werden die Ergebnisse dieser Arbeit beurteilt und Ausblicke zu den Ansätzen aufgezeigt, die sich aus der empirischen Analyse ergeben haben.

⁵ MBSJ (2019e); Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen (2019). S. 28 ff. und Pahl (2014). S. 33 und 151

2 Landkreis Oberhavel

Zunächst wird der Landkreis als Betrachtungsregion dargestellt, sodass deutlich wird, wie die demografische und wirtschaftliche Situation im Landkreis ist.

2.1 Demografische Entwicklung

OHV wird in die beiden Bereiche Berliner Umland und weiterer Metropolenraum geteilt. Das Berliner Umland des Landkreises bilden die Städte Oranienburg, Hennigsdorf, Velten, Hohen Neuendorf sowie die Gemeinden Glienicke/Nordbahn, Birkenwerder, Mühlenbecker Land, Leegebruch und Oberkrämer. Dementsprechend umfasst der weitere Metropolenraum die Städte Kremmen, Liebenwalde, Zehdenick und Fürstenberg/Havel sowie die Gemeinde Löwenberger Land und das Amt Gransee und Gemeinden.⁶ Weiterhin gilt es zu beachten, dass es drei Mittelzentren gibt: die Städte Oranienburg und Hennigsdorf sowie die Städte Gransee und Zehdenick in Funktions-
teilung.⁷ Zur Orientierung ist dem Anhang 1 eine Karte des Landkreises zu entnehmen.⁸ Die Bevölkerungsentwicklung war in den letzten Jahrzehnten positiv, sodass die Bevölkerungszahl von 1991 bis 2018 um 44.234 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen ist. Allerdings entwickelten sich die Einwohnerzahlen innerhalb des Landkreises gegensätzlich. Ausgehend von der bereits genannten Unterscheidung stieg die Zahl im Berliner Umland um 50.945 an und im weiteren Metropolenraum ging sie um 6.711 zurück.⁹ Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2011 der Zensus stattfand und die Einwohnerzahl korrigiert wurde.¹⁰ Die Bevölkerungsentwicklung wird visuell im Anhang 2 dargestellt.¹¹

Die Entwicklungen je kreisangehörige Kommune können dem Anhang 3 entnommen werden.¹² Auffällig ist, dass der Bereich um die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land den größten Zuwachs zu verzeichnen haben. Im weiteren Metropolenraum kann nur die Stadt Kremmen einen Bevölkerungsanstieg vorweisen. Die anderen Städte sind besonders stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Die Stadt Gransee und die vier Gemeinden (Großwoltersdorf, Schönermark, Sonnenberg und Stechlin) des Amtes Gransee und Gemeinden werden in der Statistik getrennt dargestellt.

⁶ § 1 i. V. m. Anlage 1 zur Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), S. 17 f.

⁷ ebenda, S. 24

⁸ OHV (2013)

⁹ Eigene Berechnung in Anlehnung an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2019a)

¹⁰ Oranienburger Generalanzeiger (2013)

¹¹ Eigene Darstellung in Anlehnung an das AfS (2019a)

¹² Eigene Darstellung in Anlehnung an das AfS (2019a)

Ein weiterer Faktor sind die Arbeitslosenzahlen. Es erfolgt eine Unterscheidung nach Ausländern sowie nach den Altersgruppen 15- bis unter 20-Jährigen und 15- bis unter 25-Jährigen. Die Arbeitslosenzahl sank insgesamt von 16.989 im Jahr 2006 auf 6.277 im Jahr 2018. Bei den ausländischen Arbeitslosen sank die Zahl von 2006 (334 Arbeitslose) bis 2011 (258 Arbeitslose), anschließend wuchs die Zahl wieder leicht an. Von 2015 (346 Arbeitslose) zu 2018 (722 Arbeitslose) stieg die Zahl um mehr als das Doppelte. Diese Entwicklung ist auf die „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 zurückzuführen. Der Landkreis Oberhavel zeigt transparent auf, wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgenommen sowie wo und wie sie untergebracht wurden.¹³ Die Arbeitslosenzahlen und Entwicklung der Asylbewerberzahlen sind in den Anhängen 4 und 5 abgebildet.¹⁴

Die Entwicklung der Altersgruppen erfolgte unterschiedlich. Die Arbeitslosenzahl der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen lag im Jahr 2006 noch bei 442 Arbeitslosen und im Jahr 2012 nur noch bei einem Achtel von dem Wert in 2006 (56 Arbeitslose). In den folgenden Jahren stieg die Zahl auf 116 Arbeitslose im Jahr 2018 wieder an. Im Gegensatz dazu sank die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen stetig von 2.396 Arbeitslosen im Jahr 2006 auf 509 Arbeitslose im Jahr 2018. Der Grund für die Entwicklung kann der Statistik nicht entnommen werden. Es wären verschiedene Szenarien denkbar, z. B. die Vermittlung durch das Jobcenter (unter 25-Jährige), das geburtenschwache auf geburtenstarke Jahrgänge folgen oder ein möglicher Wegzug in den jeweiligen Jahrgängen.

2.2 Entwicklung der Auszubildendenzahlen

Die Auszubildendenzahl hat sich von 2007 zu 2018 fast halbiert. Diese Entwicklung gilt unabhängig vom Geschlecht, jedoch ist zu erkennen, dass mehr Männer eine Ausbildung anstreben als Frauen. Das wird ebenfalls am prozentualen Anteil deutlich. Der männliche Anteil lag im Jahr 2007 bei 65 % und im Jahr 2018 bei 69 %, der weibliche Anteil entwickelte sich umgekehrt von 35 % auf 31 %. Die Entwicklung der Auszubildendenzahl ist in der Abbildung 1 dargestellt.

¹³ OHV (2019d), S. 4

¹⁴ Eigene Darstellung in Anlehnung an die Bundesagentur für Arbeit (2019) und OHV (2019c), S. 4

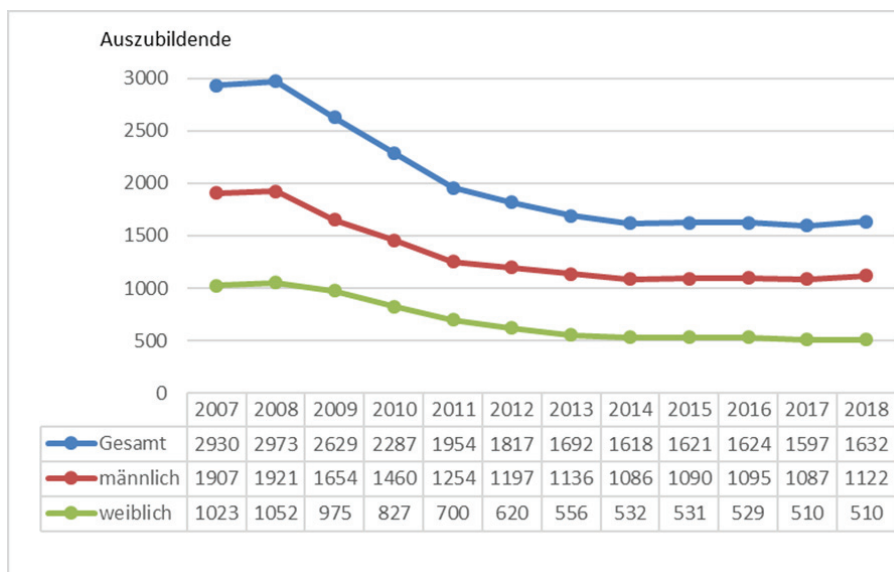


Abbildung 1: Auszubildende im Landkreis Oberhavel¹⁵

Die Auszubildenden wurden weiterhin nach Ausbildungsbereichen differenziert betrachtet und der jeweilige Durchschnitt aus 2007 bis 2018 errechnet: Industrie (57 %), Handwerk (29 %), freie Berufe (6 %), öffentlicher Dienst (4 %) und Landwirtschaft (3 %). Die detaillierte Übersicht zeigt, dass sich die Zahlen in den Ausbildungsbereichen unterschiedlich entwickelt haben. Der Bereich Industrie blieb mit 57 % bis 59 % bis 2016 stabil, allerdings sank der Anteil bis 2018 auf 54 % ab. Beim Handwerk betrug der Korridor 27 % bis 30 % und stieg in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 1 %. Die freien Berufe sind mit 5 % bis 7 % stabil. Der öffentliche Dienst stieg bis 2010 von 3 % auf 5 % und blieb bis 2017 stabil, sank aber im Jahr 2018 auf 4 %. Der Bereich der Landwirtschaft sank von 4 % auf 3 % ab. Die Zahlen von Auszubildenden je Ausbildungsbereich und die prozentualen Anteile an der Gesamtzahl der Auszubildenden können dem Anhang 6 entnommen werden.¹⁶ Des Weiteren wurde ermittelt, dass die Männer den Großteil in den Bereichen Industrie, Handwerk und Landwirtschaft darstellen, während es in den Bereichen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe umgekehrt ist und es mehr Frauen gibt. Es war angedacht die Geschlechterverteilung ebenso bei den Studierenden zu betrachten, allerdings ist die Statistik auf Landkreisebene nicht aussagekräftig, weil es keine Unterscheidung nach dem Geschlecht gibt. Auf Landesebene ist für das Land Brandenburg ersichtlich, dass mehr Frauen (19.455) als Männer (16.321) studieren.¹⁷

¹⁵ Eigene Darstellung in Anlehnung an die Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c)

¹⁶ Eigene Darstellung in Anlehnung an die Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c)

¹⁷ Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a) und Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b)

Neben der Anzahl an Auszubildenden je Ausbildungsbereich ist ebenso die Vertragsauflösungsquote relevant, da sie zeigt, wie viele Ausbildungsverträge nicht bis zum Ende der Ausbildung bestehen bleiben. Insgesamt wird etwa jeder dritte Ausbildungsvertrag aufgelöst. Dieser Prozentsatz deckt sich in etwa mit denen in den Ausbildungsbereichen Industrie, Handwerk und freie Berufe. Der Bereich Landwirtschaft weist eine Diskrepanz von 18,6 % bis 60,8 % auf, während die Quote im öffentlichen Dienst zwischen 3,3 % und 13,2 % beträgt. Die Zahlen sind im Anhang 7 veranschaulicht.¹⁸

3 Grundbegriffe im Bereich der Bildung

Bevor die Schulentwicklungsplanung näher erläutert wird, sind zum besseren Verständnis einige Begrifflichkeiten wie Schulformen oder Schulträger zu erklären.

Im Bildungssystem wird zwischen Schulstufen und Schulformen unterschieden. Es gibt drei Schulstufen. Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 bilden die Primarstufe und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe II beinhaltet die gymnasiale Oberstufe (GOST) und die beruflichen Schulen. Die GOST an den Gymnasien umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 (die Jahrgangsstufe 10 ist die Einführungsphase), an den Gesamtschulen und an den beruflichen Gymnasien die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die Schulformen sind wie folgt unterteilt: Grundschule, weiterführende allgemein bildende Schule (Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule), OSZ mit den beruflichen Schulen: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und berufliches Gymnasium sowie Förderschule und Zweite Bildungsweg (ZBW).¹⁹

Schulträger von öffentlichen Schulen sind Gemeinden, Landkreise oder kreisfreie Städte. Die Schulträger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und berufliche Schulen sind die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte.²⁰ Darüber hinaus können natürliche oder juristische Personen des Privatrechts Schulträger sein. Hierbei handelt es sich um Schulen in freier Trägerschaft.²¹ Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehören u. a. die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen sowie deren Unterhaltung, die Verwaltung, Bereitstellung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehrmitteln

¹⁸ Eigene Darstellung in Anlehnung an die Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020d)

¹⁹ § 16 i. V. m. § 24 Abs. 2 BbgSchulG

²⁰ § 100 i. V. m. § 2 Abs. 2 und § 142 BbgSchulG

²¹ § 2 Nr. 3 BbgSchulG

und sonstigem Personal sowie die Vorhaltung eines Wohnheims oder eines Internats, sofern ein Bedarf besteht.²²

Ein geordneter Schulbetrieb liegt vor, wenn die Mindestzügigkeit von zwei Klassen gewährleistet wird. Ausnahmen sind Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II anbieten.²³ Ferner wird in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) die Klassenbildung geregelt, d. h. die Bandbreiten bzw. der Frequenzrichtwert, die zu beachten sind.²⁴ Der Anhang 8 gibt eine Gesamtübersicht zu der unteren und oberen Bandbreite sowie des Frequenzrichtwertes nach Schulform und Bildungsgang.²⁵ Ein weiterer Aspekt sind Schulbezirke. Diese gelten sowohl für Grundschulen als auch für die Bildungsgänge, für die die Berufsschulpflicht gilt. Schulbezirke werden vom Schulträger durch eine Satzung erlassen und müssen das gesamte Gebiet berücksichtigen. Somit wird für den Wohnort oder den Ort, der den gewöhnlichen Aufenthalt darstellt, die zuständige Schule bestimmt. Ausnahmen können durch das zuständige staatliche Schulamt genehmigt werden. Kreisübergreifende Fachklassen, Landes- und Bundesfachklassen werden vom MBS durch die Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (LSchBzV) erlassen.²⁶

4 Schulentwicklungsplanung

4.1 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet § 102 BbgSchulG, der fünf Absätze umfasst, in denen die Ziele, die Inhalte, der Planungszeitraum und die Fortschreibung, die Mitwirkung und das Genehmigungsverfahren geregelt sind.²⁷

Die Schulentwicklungsplanung beinhaltet folgende Ziele:

- möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot,
- Planungsrahmen für zweckentsprechende Schulbauten und
- in allen Landesteilen ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge.²⁸

²² § 100 Abs. 2 i. V. m. § 2 Nr. 7 BbgSchulG

²³ § 103 i. V. m. § 15 Abs. 3 Nr. 3 BbgSchulG.

²⁴ Punkt 6 VV-Unterrichtsorganisation

²⁵ Anlage 1 VV-Unterrichtsorganisation

²⁶ § 106 BbgSchulG

²⁷ § 102 BbgSchulG

²⁸ § 102 Abs. 1 Satz 1 und 2 BbgSchulG

Hanßen und Glöde stellen klar, dass es sich um eine Planung handelt. Demnach kann diese nicht Basis für schulorganisatorische Maßnahmen sein, aber sehr wohl für bauliche Investitionen. Dennoch sind diese Entscheidungen explizit zu treffen, da diese nicht Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sind.²⁹ Der Aspekt wird in § 104 BbgSchulG deutlich, der die Grundlage für die Errichtung von Schulen ist. Außerdem ist geregelt, dass ein Beschluss des Schulträgers notwendig ist.³⁰ Im aktuellen SEP wird deutlich, dass eine zusätzliche Schule im Bereich Oranienburg notwendig wird.³¹ Allerdings stellt dies keine Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung dar. Daher wurde ein Kreistagsbeschluss zur Errichtung der Oberschule im Ortsteil Lehnitz der Stadt Oranienburg gefasst.³² Weiterhin wird eingeschränkt, dass das vollständige Angebot an Bildungsgängen nicht in allen Schulformen gegeben sein muss. Hierbei ist der Bedarf nach dem Bildungsangebot zu beachten, das entsprechend gegeben sein muss, um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen.³³ Der Punkt wird in § 103 BbgSchulG geregelt und verweist u. a. auf eine Mindestanzahl von Klassen.³⁴ Das Kriterium Wohnortnähe beinhaltet einen zumutbaren Schulweg entsprechend der Entfernung, Zeit und Gefährdung je nach Alter. Diese Kriterien sind ebenso im BbgSchulG dargelegt.³⁵ Zusätzlich sind soziale Bindungen zu berücksichtigen, auch wenn das insbesondere für die Grundschulen gilt, aber nicht nur.³⁶ Des Weiteren sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen.³⁷ Andere Raumplanungen sind z. B. der Landesentwicklungsplan als Basis für die Orte der Schulformen nach Ober- und Mittelzentren. Die Bedeutung dieser Berücksichtigung wird dadurch deutlich, dass es sich um ein Genehmigungskriterium für den SEP handelt.³⁸

Inhaltlich soll der SEP den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Schulplätzen darstellen, das gilt ebenfalls für die Bildungsgänge an den Schulstandorten. Außerdem ist für jeden Schulstandort das Einzugsgebiet aufzuzeigen. Hierbei sind das Schüleraufkommen, Schulwahlverhalten und die örtlichen Verkehrsverhältnisse einzubeziehen. Schulen in freier Trägerschaft können nach Zustimmung durch deren Träger berücksichtigt werden. Die Maßnahmen, die sich im SEP ergeben, müssen nach Rang- und zeitlicher Reihenfolge dargestellt werden.³⁹ Durch die schul-

²⁹ Hanßen und Glöde (2019). S. 19

³⁰ § 104 Abs. 2 BbgSchulG

³¹ OHV (2016a). S. 75

³² OHV (2018)

³³ Hanßen und Glöde (2019). S. 19

³⁴ § 103 BbgSchulG

³⁵ Hanßen und Glöde (2019). S. 19 und § 4 Abs. 3 BbgSchulG

³⁶ MBS (1993). S. 14

³⁷ § 102 Abs. 1 Satz 3 BbgSchulG

³⁸ Hanßen und Glöde (2019). S. 20; § 16 Abs. 1 und § 102 Abs. 5 BbgSchulG

³⁹ § 102 Abs. 2 BbgSchulG

standortscharfe Darstellung können Schüleraufkommen nicht für eine Region, z. B. nur für ein Planungsgebiet oder eine Kommune dargestellt werden. Das Kriterium Einzugsgebiet ist jedoch vom Schulbezirk zu unterscheiden, da sich diese nicht zwingend decken müssen. Zumal beim Schulbezirk eine Aufnahmewirkung begründet ist, die beim Einzugsgebiet nicht vorliegt (vgl. Kapitel 3). Beim Einzugsgebiet soll vor allem die zu erwartende Schülerzahl dargelegt werden, sodass ein geordneter Schulbetrieb ermöglicht werden kann. Die Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auch, entgegen der Formulierung im Gesetz, wenn die Zustimmung des Trägers nicht vorliegt. Dieser Gedanke wird damit begründet, dass die Schulen in freier Trägerschaft den Bedarf an Schulplätzen an öffentlichen Schulen reduzieren. Zu bedenken ist, dass die Träger der öffentlichen Schulen zusätzliche Plätze bereithalten müssen, wenn die Kapazitäten an den Schulen in freier Trägerschaft nicht genutzt werden. Der Versorgungsauftrag liegt bei den öffentlichen Schulträgern. Ferner müssen die Aussagen zu Maßnahmen eindeutig und bestimmt sein, sodass diese nachvollziehbar sind.⁴⁰

SEP sind für einen Planungszeitraum von fünf Jahren zu erarbeiten und zu beschließen. Die Fortschreibung erfolgt rechtzeitig vor Ablauf des vorherigen Planungszeitraums. Sollten sich u. a. Planungsgrundlagen verändern, ist eine vorzeitige Fortschreibung notwendig.⁴¹

Es ist nicht zwingend erforderlich einen SEP bzw. eine Fortschreibung für alle Schulformen aufzustellen. Denkbar wäre eine Trennung nach Regionen, Schulstufen oder nach allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Somit würde der dynamischen Entwicklung Rechnung getragen werden, die speziell auf die beruflichen Schulen mit dem unterschiedlichen Ausbildungsplatzbedarf je Berufsfeld zutrifft. Dadurch können die Pläne unabhängig voneinander und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Ein weiterer Grund wäre eine veränderte Rechtslage, die beispielsweise vorliegt, wenn eine Schule errichtet oder aufgelöst wird, was nach der Genehmigung des SEP realisiert wird und nicht darin enthalten war. Dadurch ergibt sich ein Bedarf für eine Fortschreibung.⁴² Die Schulentwicklungsplanung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Im Rahmen der Aufstellung des SEP ist mit den kreisangehörigen Gemeinden, Städte und Ämter sowie mit anderen

⁴⁰ Hanßen und Glöde (2019). S. 20 ff.; § 103 BbgSchulG und OHV (2019b). S. 3

⁴¹ § 102 Abs. 3 BbgSchulG

⁴² Hanßen und Glöde (2019). S. 23

betroffen Landkreisen oder Ländern Benehmen herzustellen.⁴³ Der erste Satz stellt klar, dass der SEP nur von den Landkreisen und kreisfreien Städten eingefordert werden kann und nicht von den Gemeinden. Diese können freiwillig einen SEP für ihren Zuständigkeitsbereich erstellen und beschließen lassen.⁴⁴ Die Benehmensherstellung stellt ein Abstimmungsgebot dar. Demnach müssen Betroffene beim Prozess einbezogen werden sowie Träger anderer öffentlicher oder privater Interessen. Wobei der Träger der Schulentwicklungsplanung ermitteln muss, wie weit die zuvor genannten Interessenten betroffen sind. Es wird auf Punkt 7.4 der Richtlinie über das Verfahren der Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen vom 31.07.1995 verwiesen, die als Orientierung dienen soll.⁴⁵ Allerdings sind diese und die darauf folgenden Richtlinien außer Kraft getreten.⁴⁶ Nun gilt die Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne. Die Beteiligung und Abwägung sind in den Punkten 5 und 6 der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne geregelt. Sie verweist auf das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) und das Raumordnungsgesetz (ROG). Demnach sind u. a. Ämter und Gemeinden der Region, kommunale Spitzenverbände, übrige öffentliche Planungsträger, Nachbarländer und Nachbarstaaten, soweit sie berührt sein können, insbesondere das Land Berlin, und sonstige Träger öffentlicher Belange einzubeziehen und Stellungnahmen von diesen einzuholen.⁴⁷ Aus schulrechtlicher Sicht stellen die erwähnten Ämter und Gemeinden die kreisangehörigen Schulträger dar, deren Verantwortlichkeiten, z. B. für die Grundschulen, zu berücksichtigen sind. Weiterhin gehören die Schulkonferenzen der einzelnen Schulen im Landkreis und der Kreisschulbeirat zu den Beteiligten, die angehört werden müssen. Die Schulkonferenzen bestehen aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter sowie Vertretern der Lehrkräfte-, Schüler- und Elternkonferenz der jeweiligen Schule und einer Vertretung des Schulträgers. Der Kreisschulbeirat setzt sich aus Vertretern des Kreiseltern-, Kreislehrer- und Kreisschülerrats zusammen. Demnach sind in diesen Gremien verschiedene Sichtweisen vertreten. Es ist zu beachten, dass eine Einigung keine Bedingung bei der Benehmensherbeiführung darstellt. Jedoch soll der SEP widerspruchsfrei sein. Somit sind die Anmerkungen im Rahmen des Benehmensverfahrens

⁴³ § 102 Abs. 4 BbgSchulG

⁴⁴ Hanßen und Glöde (2019). S. 30c

⁴⁵ Hanßen und Glöde (2019). S. 24

⁴⁶ Richtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen und Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen

⁴⁷ Punkte 5 und 6 der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne; § 2 Absatz 3 Satz 3 RegBkPIG und § 9 ROG

aufzunehmen und auszuwerten. Bei der Nichtberücksichtigung sind die Aspekte schlüssig zu begründen.⁴⁸

Nach erfolgtem Beschluss des SEP bzw. dessen Fortschreibung sind diese durch das MBS zu genehmigen. Die Genehmigung kann für Teilbereiche gelten und mit Nebenbestimmungen versehen werden. Im Genehmigungsverfahren werden die Ziele der Landesentwicklungsplanung und die Finanzierbarkeit einbezogen. Eine Versagung der Genehmigung ist möglich, wenn keine Übereinstimmung mit einer zweckmäßigen Schulorganisation oder einer ordnungsgemäßen Unterrichtsgestaltung besteht. Sollte kein SEP oder einer im Widerspruch zu einem anderen SEP erarbeitet und beschlossen werden, dann kann das MBS mit der Kommunalaufsicht die Verpflichtung festlegen, wenn der Bedarf besteht.⁴⁹ Das MBS stellt die Fachaufsicht über die staatlichen Schulämter und somit über die Schulen sowie die Rechtsaufsicht u. a. über die Landkreise oder kreisfreien Städte als Schulträger dar. Daher genehmigt es den SEP oder die Fortschreibung. Im Genehmigungsverfahren werden verschiedene Aspekte geprüft:

- Eindeutigkeit und Bestimmtheit der Aussagen im SEP, die Planfeststellung und die Beteiligung (vgl. § 102 Abs. 3 und 4 BbgSchulG),
- vollständige und nachvollziehbare Darstellung des IST-Standes und der Trendeinschätzung,
- Planung darf keinem anderen SEP widersprechen,
- schulrechtliche Zulässigkeit und Angemessenheit der im SEP aufgezeigten Maßnahmen und
- Finanzierbarkeit der Schulstruktur, u. a. Personalkosten (Kostenträger: Land) sowie Sach- und Schülerfahrtkosten (Kostenträger: Schulträger).

Das Ministerium ist demnach berechtigt, auf Änderungen aus landesplanerischen und aus schulfachlichen Gründen zu drängen. Das entspricht dem Auftrag, dass das Land die Schulaufsicht über das ganze Schulwesen innehat. Ferner besteht für das MBS Entscheidungsermessen, wenn kein SEP beschlossen wurde oder im Widerspruch zu einem anderen SEP steht. Somit entscheidet das Ministerium über das „ob“. Das Auswahlermessen („wie“) obliegt der Kommunalaufsicht.⁵⁰

⁴⁸ Hanßen und Glöde (2019), S. 24 ff.; § 136 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 137 Abs. 3 Nr. 1 und § 90 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 i. V. m. § 91 Abs. 3 Nr. 2 BbgSchulG

⁴⁹ § 102 Abs. 5 BbgSchulG

⁵⁰ Hanßen und Glöde (2019), S. 29 ff., §§ 108, 110, 112 und 131 Abs. 1 BbgSchulG

4.2 Ablaufplan eines Schulentwicklungsplanes

Das Credo für die Schulentwicklungsplanung lautet „Die richtige Schulform in der richtigen Größe zur richtigen Zeit am richtigen Ort.“⁵¹ Um diesem Credo gerecht zu werden, bedarf es einer Ablaufplanung für den SEP. Hierbei wird vom klassischen Dreischritt der Schulentwicklungsplanung gesprochen: IST-Stand, Prognose und Maßnahmenplanung.⁵² Anhand dieser groben Struktur ergeben sich verschiedene Ablaufpläne, die nicht verbindlich sind, sodass jeder Träger der Schulentwicklungsplanung über den Ablauf und die Ausgestaltung entscheidet, allerdings finden sich viele Punkte entsprechend der dargelegten Rechtsgrundlage für den SEP wieder.

| Planungsschritt | Planungsinhalt | Beteiligte |
|----------------------------------|---|---|
| Planungsgruppe | <ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Planungsgruppe - Zielsetzung - Arbeitsabsprachen | <ul style="list-style-type: none"> - Schulverwaltungsamt - andere Fachverwaltungen - Schulaufsichtsbehörde |
| Bestandsaufnahme und IST-Analyse | <p>Antliche Daten der Regionalstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung, - Arbeitsmarkt, - Ausbildungsmarkt <p>der Schulstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerbestand - Strukturquoten, - Schulgebäude und -räume - Einzugsbereiche - Schülerbeförderung <p>Befragungsdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Experteninterviews mit Akteuren - Workshops | <ul style="list-style-type: none"> - Planungsgruppe |
| Prognose | <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsprognose - Schülerprognose - Schulraumbedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Planungsgruppe - Schulaufsichtsbehörde |
| Maßnahmenplanung | <ul style="list-style-type: none"> - Ziele für lokale Schulstruktur - alternative Planungen u. a. für Schulangebot, Zügigkeiten oder Einzugsbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Planungsgruppe - Schulaufsichtsbehörde |
| Beratung und Beschlussfassung | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Entwurf - Behemmensherstellung - Beratung in Gremien - Beschlussfassung - Antrag auf Genehmigung beim MBJS | <ul style="list-style-type: none"> - Planungsgruppe - Schulkonferenzen - Kreisschulbeirat - Bildungsausschuss - kreisangehörige Schulträger - Schulaufsichtsbehörde - MBJS |

Tabelle 1: Phasen der Schulentwicklungsplanung⁵³

Der dargestellte Ablaufplan wird im weiteren Verlauf mit dem der 5. Fortschreibung des SEP verglichen. Dadurch sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermittelt

⁵¹ MBJS (1993). S. 14 und Stender (2009). S. 15

⁵² Rösner (2003). S. 10

⁵³ Eigene Darstellung in Anlehnung an Rösner (2003). S. 57 und MBJS (1993). S. 20

werden. Zu Beginn wird entschieden, ob eine interne Planungsgruppe den SEP (Federführung durch das Schulverwaltungsamt) erstellt oder Dritte. Des Weiteren kann eine Expertengruppe als kritisches Unterstützungsorgan sinnvoll sein, die aus Schulleiterinnen und Schulleitern sowie externen Vertretern (Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer usw.) besteht.⁵⁴ Der aktuelle SEP wurde durch den zuständigen Fachdienst (FD) Schulentwicklung und -trägerschaft, speziell durch den Sachbearbeiter (SB) Schulentwicklungsplanung, erarbeitet. Eine Planungsgruppe oder ergänzende Expertengruppe gab es nicht.⁵⁵

Bei der Bestandaufnahme werden Daten der Regionalstruktur dargestellt. Das sind u. a. Bevölkerungsdaten (nach Alter oder Wanderungsbewegungen). Kriterien wie Wirtschaft sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden selten einbezogen. Im Rahmen der Schulstruktur werden der Bestand der Schüler- und Lehrkräftezahlen dargestellt sowie Strukturquoten, Einzugsbereiche oder Schulgebäude und -räume. Diese Daten stammen i. d. R. aus amtlichen Statistiken. Weitere Daten und Informationen können durch Befragungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern oder anderen externen Experten gewonnen werden.⁵⁶ Die 5. Fortschreibung des SEP beinhaltet regionale Daten wie Bevölkerungsdaten (nach Kommunen, Alter, Flüchtlinge und Wanderungsbewegungen). Die von Stender dargelegten Aspekte wie Wirtschaft oder Ausbildungsmarkt sind im SEP nicht enthalten.⁵⁷ Die Schulstruktur enthält Aussagen über Trägerschaften, Schülerzahlen, Einzugsbereiche (regionale Herkunft) für jede Schule. Bei den Schülerzahlen erfolgt ein Vergleich der beruflichen Schulen für die Schuljahre 2007/2008, 2011/2012 und 2015/2016. Im Rahmen der regionalen Herkunft werden nur die beruflichen Gymnasien je Standort betrachtet. Informationen zu den OSZ gibt es im eigenen Kapitel, u. a. Standorte der OSZ, die vorhandenen Bildungsgänge sowie eine Aussage, dass der Fokus auf die Ausbildungsberufe gelegt wird, die für die hiesige Wirtschaft relevant sind. Ferner wird das Projekt „Einstieg Oberhavel“ zur Jugendförderung vorgestellt. Es soll die Chancen auf eine Ausbildung erhöhen. Bei den Bildungsgängen wird einerseits auf Veränderungen der letzten Jahre eingegangen, z. B. die Errichtung des ZBW am GMOSZ, die Einrichtung oder der Verlust von Ausbildungsberufen. Die aufgeführten Punkte werden durch Tabellen im Statistikteil ergänzt. Daten zu Lehrkräften oder Schulgebäuden und -räumen sind nicht vorhanden.⁵⁸

⁵⁴ Stender (2009). S. 102 und MBS (1993). S. 19

⁵⁵ OHV (2016e). S. 1

⁵⁶ Stender (2009). S. 103

⁵⁷ OHV (2016a). S. 26 und OHV (2016b). S. 6, 8, 31 ff.

⁵⁸ OHV (2016a). S. 12 ff., S. 18 ff., S. 27 ff., 43 ff., 55 f., 63 f, S. 83 ff. und OHV (2016b). S. 9 ff., 23 ff., 42 ff., S. 69 ff.

Anschließend erfolgt die Prognose der Schülerinnen und Schüler für die nächsten Jahre. Die Basis bilden die Bevölkerungszahlen. Die Prognose dient der Abschätzung, ob die vorhandenen Räume in den Schulgebäuden ausreichen, um den Bedarf decken zu können. Der IST-Stand kann mit dem Raumbedarf verglichen werden, sodass ein Auslastungsgrad berechnet werden kann. Das ist die Grundlage für Überlegungen in der Maßnahmenplanung wie ggf. ein Mehrbedarf gedeckt werden kann. Im SEP gibt es eine Bevölkerungsvorausschätzung, die aber auf ihre Belastbarkeit eingegrenzt wird. Grund hierfür ist die ausschließliche Orientierung an der Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungsbewegungen in den letzten Jahren. Die vorhandenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Bevölkerungsschätzung waren Ausgangspunkt für die Prognose der Grundschulen und der Förderschulen sowie darauf aufbauend für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Für die beruflichen Schulen dient die Entwicklung der Abgänger der 10. Jahrgangstufe vom Schuljahr 2000/2001 bis 2023/2024 als Ansatz einer Prognose. Allerdings wird im Fazit zu dieser Perspektive erläutert, weshalb eine zahlenmäßige Prognose nicht belastbar wäre. Allerdings wurde die GOST der OSZ bei der Prognose für das Angebot der allgemeinen Hochschulreife berücksichtigt.⁵⁹

Im Rahmen der Maßnahmenplanung könnte ein Workshop der Planungsgruppe mit Experten und der Öffentlichkeit stattfinden. Somit können verschiedene Optionen besprochen werden, die sich aus der Prognose ergeben. Diese Maßnahmen dienen der späteren Planung und Umsetzung von Vorhaben, die dann im Haushaltsplan wiederzufinden sind.⁶⁰ Die Kreisverwaltung hat für die Maßnahmenplanung ein eigenes Kapitel im SEP. Das betrifft die Grundschulen und die weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Die Prognosen für die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt sowie für die OSZ erfolgen in ihren jeweiligen Kapiteln, wobei es wie bereits erwähnt keine zahlenmäßige Prognose für die OSZ gibt.⁶¹

Die Mitwirkung von verschiedenen Personen oder Gruppen ermöglicht Konfliktpotential frühestmöglich aufzunehmen und eine grundsätzlich konsensfähige Planung zu ermöglichen. Abschließend erfolgt der Beschluss durch die zuständige politische Vertretung.⁶² Die Mitwirkung erfolgte im Vorhinein auf den Beschluss des Kreistages durch die Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern, angrenzenden

⁵⁹ OHV (2016a), S. 58 ff., S. 88 f. und OHV (2016b), S. 42 ff., 66 ff.

⁶⁰ Stender (2009), S. 104

⁶¹ OHV (2016a), S. 68 ff.

⁶² Stender (2009), S. 104

Landkreisen und Bundesländern, die Schulkonferenzen, dem Kreisschulbeirat und dem Staatlichen Schulamt Neuruppin.⁶³

5 Bildungsgänge an den beruflichen Schulen

5.1 Grundlagen

Die Zuständigkeit für die OSZ ist zweigliedrig. Einerseits ist der Landkreis Oberhavel der Schulträger und für die äußeren Schulangelegenheiten (u. a. Sachkosten, Schulbau usw.) zuständig. Andererseits obliegen dem jeweiligen staatlichen Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde die inneren Schulangelegenheiten (u. a. Lehrkräfte). Die OSZ des Landkreises sind dem Staatlichen Schulamt Neuruppin zugeordnet.⁶⁴ In Kapitel 3 wurde dargestellt, dass zwischen schulischen und beruflichen Bildungsgängen unterschieden wird (Anhang 9).⁶⁵ Hierbei gibt es deutliche Unterschiede, das betrifft speziell die beruflichen Schulformen: Berufsschule, Fachschule oder Berufsfachschule. Die weiterführenden Schulformen (Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule) zeigen Ähnlichkeiten auf, die nicht zwingend von Vorteil sein müssen, z. B. Abschlüsse, die zum Studium berechtigen.⁶⁶ Allerdings erhöhen diese die Attraktivität des beruflichen Lernens.⁶⁷ In den folgenden Kapiteln werden die beruflichen Schulen näher vorgestellt. Die Rechtsgrundlage bildet das BbgSchulG. Nähere Ausführungen sind in den entsprechenden Rechtsverordnungen geregelt, die jeweils benannt werden.⁶⁸

5.2 Berufsschule

Die Rechtsgrundlagen für die Berufsschule stellen die Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule (BSV) und die Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (LSchBzV) dar. Die Berufsschule umfasst die Bildungsgänge zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) und zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung. Die Voraussetzung zum Besuch des erst genannten Bildungsgangs ist ein Ausbildungsverhältnis auf Basis eines Berufsausbildungsvertrages nach BBiG oder HwO. Somit handelt es sich um eine duale Ausbildung und weist den gemeinsamen Bildungsauftrag zwischen Berufsschule und Ausbildungsstätte auf. Der Beginn erfolgt analog

⁶³ OHV (2016d). S. 1 ff.

⁶⁴ § 100 Abs. 3 i. V. m. § 131 Abs. 2 BbgSchulG und MBS (2020h)

⁶⁵ MBS (2019a). S. 5

⁶⁶ Pahl (2014). 259 und Bildungserver Berlin-Brandenburg (2020a)

⁶⁷ MBS (2019e). S. 25

⁶⁸ § 24 Abs. 4, § 25 Abs. 6, § 26 Abs. 4, § 27 Abs. 5 und § 28 Abs. 3 BbgSchulG

den schulischen Bildungsgängen zum Anfang eines Schuljahres.⁶⁹ Die Dauer einer Ausbildung kann zwischen zwei und drei Jahren liegen. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform oder als Blockunterricht.⁷⁰ Die Klassenbildung erfolgt nach gleichem Ausbildungsjahr und -beruf (Fachklassen). Allerdings können berufsübergreifende Klassen bei einer berufsfeldbreiten Grundbildung gebildet werden. Gemäß der LSchBzV gelten für die Ausbildungsberufe Schulbezirke. Diese Schulbezirke sind der Anlage - Alphabetisch geordnete Ausbildungsberufe an OSZ im Land Brandenburg ab dem Schuljahr 2016/2017 zu entnehmen. Darüber hinaus gibt es kreisübergreifende Fachklassen. Sie werden an einem OSZ eingerichtet, das den Einzugsbereich mindestens eines weiteren Schulträgers (Landkreis oder kreisfreie Stadt) einbezieht. Zusätzlich können Landesfachklassen und länderübergreifende Fachklassen nach der Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26. Januar 1984 in der Fassung vom 1. Oktober 2010) nur an einem OSZ in der zuvor genannter Anlage eingerichtet werden.⁷¹ Allerdings ist anzumerken, dass diese Fassung veraltet ist. Die aktuelle Version ist vom 23.02.2018 und beinhaltet die Beilage „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“.⁷² Der Abbildung 2 sind die Berufsfelder zu entnehmen, denen die entsprechenden Ausbildungsberufe zugeordnet werden.

| | | |
|------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Agrartechnik | Ernährung und Hauswirtschaft | Metalltechnik |
| Bautechnik | Farbtechnik und Raumgestaltung | Monoberufe |
| Chemie/Physik/Biologie | Gesundheit | Sozialwesen |
| Drucktechnik | Holztechnik | Textiltechnik und Bekleidung |
| Elektrotechnik | Körperpflege | Wirtschaft und Verwaltung |

Abbildung 2: Berufsfelder⁷³

⁶⁹ § 1 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 BSV i. V. m. § 25 Abs. 1, 3 und 6 BbgSchulG

⁷⁰ § 7 Abs. 1 BSV i. V. m. §§ 5 und 6 BBiG und §§ 26 und 42m HwO i. V. m. § 25 Abs. 4 BbgSchulG

⁷¹ § 8 BSV

⁷² KMK (2018) und KMK (2019c)

⁷³ Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2020b)

Derzeit gibt es insgesamt 326 anerkannte Ausbildungsberufe, die im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) dargestellt werden.⁷⁴

In den Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung sollen berufsorientierende oder berufsvorbereitende und grundlegende allgemein bildende Bildungsinhalte vermittelt werden. Üblicherweise beträgt die Dauer ein Schuljahr und erfolgt in Teilzeit, d. h. 7 bis 16 Stunden in der Woche.⁷⁵ Das Kernziel ist die Vorbereitung und Eingliederung in eine Ausbildung, um die Schülerinnen und Schüler dauerhaft in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.⁷⁶

5.3 Berufsfachschule

Grundlegend soll die Berufsfachschule eine berufliche Grundbildung oder die notwendigen Kompetenzen für einen Beruf inklusive der Vertiefung der Allgemeinbildung ermöglichen. Es werden nach BbgSchulG folgende Bildungsgänge unterschieden: berufliche Grundbildung, berufliche Teilqualifikationen und berufsqualifizierende Abschlüsse nach Landesrecht mit der Option eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I oder der Fachhochschulreife (Assistentenberufe).⁷⁷

Die berufliche Grundbildung (BFS-G) und die berufliche Grundbildung – Plus (BFS-G-Plus) sind in der Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (GrBiBFSV) geregelt. Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang in der Berufsschule besuchen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I. Denselben Abschluss können ebenfalls Schülerinnen und Schüler erwerben, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse (niedriger als das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprache) verfügen und keinen Bildungsgang in der Berufsschule besuchen. Das Kriterium „Bildung in der Berufsschule“ beinhaltet keinen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag bzw. keine Fördermaßnahme über die Agentur für Arbeit. Somit wird mit diesem Bildungsgang Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss nach

⁷⁴ BIBB (2019). S. 2

⁷⁵ § 21 Abs. 1 BSV

⁷⁶ Punkt 1 Rundschreiben 9/17

⁷⁷ § 26 Abs. 1 BbgSchulG

der Jahrgangsstufe 10 die Erlangung eines o. g. Abschlusses ermöglicht. ⁷⁸ Die Dauer beträgt in dem Fall zwei Jahre, aber maximal drei Jahre. Ziel der BFS-G und BFS-G-Plus ist die Chancen für eine Ausbildung zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler werden an dem Oberstufenzentrum beschult, das entsprechend dem Wohnort oder dem gewöhnlichen Aufenthalt zuständig ist.⁷⁹

Berufsqualifizierende Abschlüsse nach Landesrecht werden auch Assistentenberufe genannt.⁸⁰ Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (BFSV). Das Ziel ist die Erstausbildung, sodass berufliche und gesellschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Die Dauer beträgt zwei Schuljahre in Vollschulzeit. Weiterhin finden vier- bis zehnwöchige Praktika statt.⁸¹ Der Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit der Fachoberschulreife oder einem gleichwertigen Abschluss sowie der gesundheitlichen Eignung.⁸² Eine Besonderheit ist die Probezeit von einem halben Schuljahr.⁸³ Sollten die Bewerbungen die Kapazitäten übersteigen, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen.⁸⁴ Folgende Bildungsgänge sind u. a. gemäß BFSV möglich: Staatlich geprüfte Assistentin für Automatisierungs- und Computertechnik/Staatlich geprüfter Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik oder Staatlich geprüfte Sportassistentin/Staatlich geprüfter Sportassistent.⁸⁵

Eine besondere Rolle hat der Bereich Soziales inne. Dieser wird in der Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales (Berufsfachschulverordnung Soziales) geregelt. Dieser Bildungsgang führt zur Staatlich geprüften Sozialassistentin/zum Staatlich geprüften Sozialassistenten. Mit den entsprechenden Leistungen und dem notwendigen Abschluss kann im Nachgang die Fachschule Sozialwesen besucht werden. Der Bildungsgang erfolgt in Vollzeit und dauert zwei Schuljahre.⁸⁶ Im Gegensatz zu den anderen Assistentenberufen ist neben der gesundheitlichen Eignung eine erweiterte Berufsbildungsreife notwendig. Ansonsten gelten dieselben Grundlagen für die Bewerbung, die Probezeit und das Auswahlverfahren bei Übernachtung wie bei den anderen Assistentenberufen.⁸⁷ Die praktische Ausbildung umfasst

⁷⁸ § 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 GrBiBFSV und MBS (2020b)

⁷⁹ § 2 Abs. 1 und 4 und § 5 Abs. 1 GrBiBFSV

⁸⁰ MBS (2020a)

⁸¹ § 1 und 2 BFSV und MBS (2020a)

⁸² § 4 BFSV i. V. m. § 15 Abs. 3 Nr. 2 b BbgSchulG und §§ 32, 37 und 39 Jugendarbeitsschutzgesetz

⁸³ § 5 Abs. 4 BFSV

⁸⁴ § 6 i. V. m. §§ 7 bis 9 BFSV

⁸⁵ Anlage 1 – VI. und XIII. Stundentafel zur BFSV

⁸⁶ § 1 Abs. 1 und 2 und § 2 Berufsfachschulverordnung Soziales

⁸⁷ § 5, 6 und 7 i. V. m. §§ 8 bis 10 Berufsfachschulverordnung Soziales

insgesamt mindestens 800 Stunden und findet in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Einrichtungen statt.⁸⁸

5.4 Fachoberschule

Ziel der Fachoberschule ist es, mit der Fachhochschulreife die Voraussetzung für ein Studium zu schaffen.⁸⁹ Die entsprechende Grundlage stellt die Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (FOSFHRV) dar. Demnach wird zwischen Voll- und Teilzeitform unterschieden. In der Vollzeitform gibt es drei Möglichkeiten. Die zweijährige Fachoberschule setzt eine vorhandene Praxisstelle und den Abschluss der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) voraus. Des Weiteren darf die Schülerin oder der Schüler das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die zweite Variante wäre ein zweijähriger Sonderlehrgang u. a. für Personen mit dem Status Asylberechtigte oder jüdische Zuwanderer, die ein dem mittleren Schulabschluss gleichwertigen Abschluss sowie ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen können. Die dritte Möglichkeit ist ein einjähriger Bildungsgang der Fachoberschule, der einen mittleren Schulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß BBiG oder HwO oder nach Landesrecht oder entsprechender beruflicher Vorbildung (u. a. fünfjährige berufliche Tätigkeit) voraussetzt. Im Rahmen der Teilzeitform wäre der doppelqualifizierende Bildungsgang möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler einen mittleren Schulabschluss sowie eine laufende Berufsausbildung gemäß BBiG oder HwO von mindestens drei Jahren nachweisen kann oder der zweijährige Bildungsgang der Fachoberschule als Abendlehrgang, sofern ein mittlerer Schulabschluss und die berufliche Vorbildung gegeben sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zusatzangebots in Form von Zusatzkursen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß BBiG oder HwO mit einer Mindestdauer von drei Jahren oder eine bestehende zweijährige Ausbildung nach Landesrecht auf Basis eines mittleren Schulabschlusses. Die genannte Ausbildung muss erfolgreich abgeschlossen werden sowie ein einschlägiges Praktikum von 800 Stunden, eine zweijährige berufliche Tätigkeit oder eine erneut abgeschlossene Ausbildung nachgewiesen werden.⁹⁰ In der Tabelle 2 werden die bereits dargestellten Bildungsgänge den jeweils möglichen Fachrichtungen zugeordnet. Zu beachten ist, dass der doppelqualifizierende Bildungsgang nach Ausbildungsberufen unterteilt wird.⁹¹

⁸⁸ § 35 und 37 Berufsfachschulverordnung Soziales

⁸⁹ MBS (2020e)

⁹⁰ § 2 i. V. m. §§ 4 und 51 FOSFHRV und KMK (2015). S. 4 ff.

⁹¹ § 3 Abs. 4 FOSFHRV

| Fachrichtung | Bildungsgang | | |
|---------------------------|--|---|--|
| Wirtschaft und Verwaltung | Vollzeit - zweijährige Sonder- lehrgang | Vollzeit - zweijährige Bildungsgang | Vollzeit - einjährige Bildungsgang oder |
| Technik | | | Teilzeit - zweijährige Bildungsgang |
| Sozialwesen | | | |
| Gestaltung | | | |
| Ernährung | | | |
| Agrarwirtschaft | | | |

Tabelle 2: Fachrichtungen und Bildungsgänge der Fachoberschule⁹²

Die Praxisstelle in der zweijährigen Fachoberschule in Vollzeit dient der Praxisanwendung und -erfahrung. Sie dauert 800 Stunden und die abgeschlossene Teilnahme ist gleichzeitig Voraussetzung für den Abschluss der Ausbildung.⁹³

5.5 Fachschule

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung mit Bezug auf Führungsaufgaben oder selbstständige verantwortungsvolle Aufgaben. Somit stellen sie ebenfalls eine Grundlage für die Selbstständigkeit dar sowie für die Meisterprüfung. Grundsätzlich ist die Fachschule in fünf Bereich gegliedert: Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. In Brandenburg wird nach Sozialwesen bzw. Technik und Wirtschaft mit den entsprechenden Verordnungen über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) und Verordnung über die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft (Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft) unterschieden.⁹⁴ Im Anhang 10 sind die möglichen Berufsabschlüsse entsprechend der drei Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen sowie Fachrichtung dargestellt.⁹⁵ Die Bildungsgänge können in Voll- oder Teilzeit realisiert werden, zusätzlich sind Übergänge in die jeweils andere Form möglich. Unterschiede bestehen in der Dauer. In den Fachbereichen Technik und Wirtschaft beträgt die Dauer in Vollzeit zwei Schuljahre bzw. für Schülerinnen und Schüler ohne Berufserfahrung drei Schuljahre und in Teilzeit drei Schuljahre. In den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen mit den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege umfasst sie in Vollzeit und tätigkeitsbegleitend in Teilzeit drei Schuljahre. Zusätzlich gibt es Aufbaulehrgänge in Heilpädagogik und Sonderpädagogik. Die Aufnahmevoraussetzungen ähneln sich. Die Fachschule

⁹² Eigene Darstellung in Anlehnung an § 3 FOSFHRV und KMK (2010). S. 2

⁹³ §§ 19 Abs. 1 FOSFHRV

⁹⁴ KMK (2019b). S. 3 f.

⁹⁵ KMK (2019a). S. 11 ff. i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 und 3 Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft und § 2 Fachschulverordnung Sozialwesen

für Technik und Wirtschaft setzt die Fachoberschulreife voraus, eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und mindestens eine einjährige berufliche Tätigkeit. Im Sozialwesen gibt es zwei Optionen. Erstens die Fachoberschulreife sowie eine erfolgreiche zutreffende Ausbildung oder eine abgeschlossene nicht passende Berufsausbildung, aber eine für diese Fachrichtung unterstützende Tätigkeit. Die zweite Variante ist die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für diese Fachrichtung dienliche Tätigkeit.⁹⁶ Im Sozialwesen ist ein Praktikum in entsprechenden Praxisstellen erforderlich, das wie bei den anderen der Praxisanwendung und -erfahrung dienen soll. Der zeitliche Umfang beträgt in Vollzeit 1.200 Stunden in sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Feldern. In Teilzeit müssen 1.000 Stunden durch die berufliche Praxis und 200 Stunden in einem anderen Feld erbracht werden. Im Aufbaulehrgang Heilpädagogik werden 400 Stunden in Vollzeit benötigt.⁹⁷ Zusätzlich bieten beide Fachschulen die Möglichkeit zur Fachhochschulreife.⁹⁸ Die staatliche Anerkennung des Abschlusses nach der Fachschulverordnung Sozialwesen erfolgt auf Antrag und es muss nachgewiesen werden, dass kein schuldhaftes Verhalten, das zur Nichtausübung des Berufs führt, die gesundheitliche Eignung und die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse vorliegen.⁹⁹

5.6 Berufliches Gymnasium

Die fünfte berufliche Schule bildet das berufliche Gymnasium. Die rechtliche Basis bildet die Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (GOSTV). Die GOST umfasst drei Schuljahre, wobei die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase darstellt und die Jahrgangsstufen 12 und 13 die Qualifikationsphasen. Voraussetzungen sind die Berechtigung zum Besuch der GOST, eine im Ausland vergleichbare Qualifikation oder das auf Basis der vorhandenen Schullaufbahn im Ausland ein erfolgreicher Abschluss absehbar ist. Die Besonderheit des beruflichen Gymnasiums begründet sich in den Schwerpunkten Sozialwesen, Technik und Wirtschaft, sodass zusätzliche Fächer belegt werden können, wie Pädagogik, Psychologie, Elektrotechnik, Maschinentechnik, Wirtschaftswissenschaft, Rechnungswesen oder Wirtschaftsinformatik.¹⁰⁰

⁹⁶ § 3 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft und § 3 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Fachschulverordnung Sozialwesen

⁹⁷ § 37 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1, § 40 Abs. 1 Fachschulverordnung Sozialwesen

⁹⁸ § 34 Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft und Fachschulverordnung Sozialwesen

⁹⁹ § 4 Abs. 1 und 2 Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg

¹⁰⁰ § 1 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 1 und § 7 i. V. m. § 9 GOSTV und MBS (2020f)

6 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

In der Beratung der Schulverwaltungsämter am 07.03.2018 wurde eine AG „Schulentwicklungsplanung“ gegründet. Mitglieder sind neben dem MBS die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Ziele wurden in der Beratung zusammengefasst und sind eine Handreichung für die Schulentwicklungsplanung, die Bereitstellung von Daten sowie der Austausch in der AG. Anschließend fanden bis Ende 2019 vier Beratungen der AG statt. Im ersten Termin wurde der IST-Stand bei der Datengrundlage, der Kommunikation (Beteiligungsformen) und der Handreichung von 1997 dargestellt. Für die Datenbereitstellung wurde eine Unterarbeitsgruppe „Daten Schulentwicklungsplanung“ gebildet. Dadurch soll eine einheitliche Datengrundlage ermittelt werden.¹⁰¹ In deren Sitzung am 04.07.2018 wurde die Datenplattform ZENSOS vorgestellt sowie verschiedene Aspekte diskutiert, z. B. die Qualität der Daten, regionale Herkunft oder Raumbestände an den Schulen. Ziel war eine Tabelle von Daten, die künftig bereitgestellt werden sollen. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass bei der Schülerzahlen die Daten des AfS genutzt werden sollen.¹⁰² In den anderen Sitzungen wurde die erarbeitete Tabelle vorgestellt und eine Pilotphase mit möglichen Daten (Testsystem ZENSOS) vereinbart. Erste Fragen und Ergebnisse, die sich daraus ergaben, wurden in der darauffolgenden Sitzung besprochen, z. B. Format des Datenexports (Excel), Abschaltung der Schulportraits im Internet und der sukzessive Ausbau der Datenbank. Das MBS erhielt den Prüfauftrag, die Weitergabe von Daten der Schulverwaltungsämter rechtlich zu beurteilen. Eine weitere Thematik waren Möglichkeiten der Prognoseberechnung. Ein Prognosetool soll die Kommunen bei der Erarbeitung der SEP unterstützen. Die künftigen Themen sind das Prognosetool und die Handreichung für die Schulentwicklungsplanung. Die Tabelle mit den Daten wurde in den Sitzungen ebenfalls verfeinert. Mit Stand 20.09.2019 sollen u. a. folgende Daten bereitgestellt werden: Basisdaten (Schüler- und Klassenzahlen, Frequenzen und Zügigkeiten), Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 1, 7 und 11, Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler (auch kreisübergreifend) und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.¹⁰³ Der Landkreis Oberhavel nahm zum ersten Mal an der Sitzung am 20.09.2019 teil.¹⁰⁴ Diese Sitzung war die letzte AG-Sitzung, aufgrund von Krankheiten einzelner Personen oder ab dem dritten Quartal 2020 hinsichtlich

¹⁰¹ MBS (2018b). S. 2 ff. und MBS (2018c). S. 1 ff.

¹⁰² MBS (2018d). S. 1 ff.

¹⁰³ MBS (2019c). S. 1 f. und MBS (2019d). 1 ff.

¹⁰⁴ OHV (2019e). S. 1 ff.

der Covid-19-Pandemie. Der zuständige Sachbearbeiter hatte die bisherigen Protokolle und Unterlagen vom MBSJ erbeten, um einen Überblick des IST-Standes zu erhalten.¹⁰⁵

7 Stärken-Schwäche-Analyse

Die Stärken-Schwächen-Analyse ist Bestandteil der SWOT-Analyse, in der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ermittelt werden. Diese Arbeit beschränkt sich lediglich auf die Darstellung der Stärken und Schwächen, weil Chancen und Risiken auf einer tieferen Analyse basieren, die in diesem Rahmen nicht zielführend ist. Die Stärken-Schwächen-Analyse baut auf zwei empirischen Instrumenten auf. Einerseits erfolgt ein Vergleich mit den aktuellen Schulentwicklungsplänen der anderen 13 Landkreise und vier kreisfreien Städte des Landes Brandenburg. Andererseits ergeben sich Stärken und Schwächen aus den Experteninterviews, die durchgeführt wurden. Somit ist eine Betrachtung aus zwei Blickwinkeln gegeben.

7.1 Methodische Vorbemerkung zum Benchmarking

Im Wirtschaftsbereich stellt Benchmarking einen Vergleich der eigenen Produkte mit denen anderer Unternehmen dar. Durch den Vergleich entstehen Standards bzw. Vergleichsmaßstäbe sogenannte Benchmarks. Ziel des Vergleichs sind Potentiale der eigenen Produkte zu ermitteln und anhand der anderen Unternehmen zu lernen und bessere Lösungen zu erarbeiten. Dadurch ergibt sich ein Veränderungsprozess im Unternehmen.¹⁰⁶ Der folgenden Abbildung können die verschiedenen Stufen eines Benchmarkings entnommen werden.

¹⁰⁵ MBSJ (2020c); (MBSJ (2020d) und OHV (2019c)

¹⁰⁶ Kreuzer (2018). S. 133 ff.

| | |
|----------------|--|
| Stufe 1 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung des Benchmark-Fokus (inkl. Ermittlung der jeweiligen Schlüsselkomponenten): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Produkte ▪ Dienstleistungen ▪ Prozesse |
| Stufe 2 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition des Wettbewerbsbereiches (entweder aus Kunden- oder Unternehmenssicht) ▪ Bestimmung der Unternehmensbereiche oder der Unternehmen, mit denen ein Vergleich erfolgen soll (d. h. welcher Unternehmensbereich oder welches Unternehmen wird als „Best-in-Class“ angesehen?) ▪ Auswahl des sogenannten Benchmarks aus dem eigenen Unternehmen, der eigenen Branche und/oder dem eigenen Land, oder aus anderen Branchen und/oder Ländern |
| Stufe 3 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinnung der notwendigen Daten durch Sekundär- und/oder Primärforschung ▪ Unter Umständen Einschaltung von Beratungsunternehmen zur Durchführung der Informationsgewinnung, der Analyse sowie zur Ableitung von Empfehlungen |
| Stufe 4 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung der vorhandenen Leistungsunterschiede (Leistungslücken, mögliche „Überleistungen“) ▪ Erfassung der Ursachen für Leistungslücken und Überleistungen ▪ Bewertung der ermittelten Leistungsunterschiede bzgl. ihrer Implikationen für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostensituation des eigenen Unternehmens ▪ Zusätzliche Nutzenkomponenten für die eigenen Kunden |
| Stufe 5 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse, in welcher Form das gewonnene Wissen genutzt werden kann, um die eigene Leistungspalette oder die zugrunde liegenden Prozesse weiterzuentwickeln ▪ Erarbeitung eines Masterplans zur Umsetzung |

Abbildung 3: Stufenkonzept eines Benchmarkings¹⁰⁷

In dieser Arbeit stellen die SEP die Produkte und die Verwaltungen die Unternehmen dar, die miteinander verglichen werden (Stufe 1). In der Stufe 2 wurde festgelegt, dass der Vergleich mit allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg durchgeführt wird. Dadurch sollen alle möglichen Optionen offengehalten und Potentiale ermittelt werden. Weiterhin werden die Bürger- und Verwaltungssicht berücksichtigt. Die Bürgersichtweise beinhaltet das Verständnis der Darstellungen und die Verwaltungssicht wurde um die Datengrundlagen erweitert. Diese Entscheidung basiert ebenfalls auf der Situation, dass die SEP unterschiedlich umgesetzt werden können, wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt. Als Benchmarks fungieren die Komponenten Schülerzahlen, Rechtsgrundlagen, Schulstruktur, Schulprofil, Schulbaubestand, Wirtschaftsstatistiken, bisherige Maßnahmen und abgeleitete Maßnahmen. Die Daten für diesen Vergleich werden aus Primärquellen, also den SEP gewonnen (Stufe 3). Der Vorteil bei der Beschaffung der Daten besteht in der öffentlichen Zugänglichkeit der SEP auf den Webseiten der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. als Beschlussvorlagen in den Ratsinformationssystemen. Die Stufe 4 wurde in Kapitel 7.2 bearbeitet und Stufe 5 in Kapitel 8 mit den Empfehlungen impliziert.

¹⁰⁷ Kreutzer (2018). S. 134

7.2 Benchmarking mit den Schulentwicklungsplänen anderer Landkreise und kreisfreier Städte des Landes Brandenburg

Beim Vergleich wurden alle aktuellen SEP der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg sukzessive in den in Kapitel 7.1 benannten Komponenten der beruflichen Schulen analysiert. Die Landkreise sind Barnim (BAR), Dahme-Spreewald (LDS), Elbe-Elster (EE), Havelland (HVL), Märkisch-Oderland (MOL), Oberspreewald-Lausitz (OSL), Oder-Spree (LOS), Ostprignitz-Ruppin (OPR), Potsdam-Mittelmark (PM), Prignitz (PR), Teltow-Fläming (TF) und Uckermark (UM) sowie die kreisfreie Stadt und die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel (BRB), Cottbus (CB), Frankfurt (Oder) (FF), Potsdam (P). Die Grafiken zur leichteren Übersicht je Komponente befinden sich in den Anhängen 11 bis 21.

Bei den Schülerzahlen sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Einerseits beinhaltet diese den IST-Stand (aktuelles Schuljahr) sowie die Schülerzahlentwicklung der letzten Jahre und eine Prognose. Andererseits sind weitere Kriterien von Bedeutung wie die regionale Herkunft, Abschlüsse der Neueintritte und Absolventen sowie Asylbewerberzahlen. Den IST-Stand der Schülerzahlen unterscheiden die Landkreise EE, PR und OSL zwischen den Bildungsgängen und sieben Landkreise und kreisfreie Städte zwischen den beruflichen Schulen. OHV ist einer der sieben. Fünf Landkreise und kreisfreie Städte stellen die derzeitige Schülerzahl für jede Abteilung bzw. jedes OSZ dar und drei Landkreise und kreisfreie Städte für den gesamten berufsbildenden Bereich. Bei der Schülerzahlenentwicklung der letzten Schuljahre ändert sich das Bild. Jeweils sieben Landkreise und kreisfreie Städte inkl. OHV zeigen die Entwicklung für jede berufliche Schule auf bzw. je OSZ oder Abteilung der OSZ. Vier Landkreise und kreisfreie Städte beziehen sich auf die Gesamtschülerzahl. Hierbei ist einzuschränken, dass LOS nur das berufliche Gymnasium berücksichtigt. Weiterhin fällt auf, dass es keinen einheitlichen Zeitrahmen gibt. Die Spanne reicht von fünf bis 20 Schuljahre. Im Rahmen der Prognose geben acht Landkreise und kreisfreie Städte eine zahlenmäßige Voraussage für das berufliche Gymnasium ab, hierzu zählt ebenso OHV. Allerdings prognostizieren davon drei Landkreise und eine kreisfreie Stadt tiefergehender. FF prognostiziert für den gesamten Bereich und jeweils ein Landkreis je Abteilung (EE), je berufliche Schule (OPR) und je Bildungsgang (PR), zumindest für das jeweilige erste Lehrjahr.¹⁰⁸ Die Schülerzahlen von Asylbewerbern bzw.

¹⁰⁸ BAR (2017a). S. 22, 44, 61, 185 ff.; BRB (2015). S. 58 ff., 196 f., 177; CB (2017). S. 62 f; EE (2017). S. 138 ff.; FF (2018). S. 21, 37; HVL (2017). S. 95; LDS (2017). S. 36, 244; LOS (2017). S. 11 f., 182; MOL (2017). S. 32, 107 ff., 254; OHV (2016a). S. 30 ff., 88 f.; OHV (2016b). S. 69, 76; OSL (2017). S. 15, 20, 71 ff.; OPR (2017). S. 22 ff., 35 ff., 86 ff.; P (2014). S. 14, 219; PM (2018). S. 10 ff., 56 ff.; PR (2017). S. 23 f., 108 ff.; SPN (2017). S. 29 ff., 93 ff.; TF (2017). S. 18, 192 und UM (2017). 8, 32

Flüchtlingen werden von acht Landkreisen und kreisfreien Städten aufgegriffen. SPN stellt gar eine Entwicklung der Zahlen im Rahmen der grundsätzlichen Schülerzahlentwicklung je berufliche Schule dar. Die Landkreise LDS, EE, OHV, OSL, PM und PR weisen die Zahlen je OSZ nach und spezifizieren diese auf den Bildungsgang BFS-G-Plus. OPR beruft sich auf eine Gesamtzahl für das OSZ, ohne Spezifizierung und UM verweist auf einen prozentualen Anteil. Die Darstellung der regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler wird von CB und OPR aufgezeigt, die sich auf die Gesamtzahl am OSZ beziehen. PR weist die Herkunft für das OSZ je andere Landkreise bzw. Bundesländer nach. Weiterhin zeigt es auf, wie viele Schülerinnen und Schüler aus PR eine berufliche Schule außerhalb des Landkreises besuchen. BAR, OHV und TF berücksichtigen in dem Bereich nur das berufliche Gymnasium. Allerdings sind die Daten von BAR und OHV ortsteilscharf. TF erwähnt die Herkunftsorte nur namentlich. Bei BAR besteht zudem der Bezug zur Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung betrachten neben BAR ebenso LDS und OPR. LDS bezieht sich nur auf die Beförderung per öffentlichen Personennahverkehr bzw. Schülerspezialverkehr (Taxibeförderung) für das gesamte OSZ. OPR differenziert nicht, stellt auf der anderen Seite die Entwicklung der letzten Schuljahre dar sowie eine Prognose für die nächsten 5 Schuljahre. Ein Sonderfall ist die Betrachtung der Neueintritte nach Schulabschluss bzw. die Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen. Diesen Punkt greift nur BAR auf. Bei den Neueintritten wird nach Art des Schulabschlusses sowie prozentualem Anteil unterschieden. Bei den Absolventen gibt es lediglich die Unterscheidung zwischen einem Abschluss mit oder ohne Zeugnis. Die Darstellung erfolgt auf Zahlenbasis. Der prozentuale Ansatz greift erst wieder bei der Differenzierung nach den beruflichen Schulen, die das berufliche Gymnasium nicht berücksichtigt.¹⁰⁹

Die nächste Komponente sind die Rechtsgrundlagen für die beruflichen Schulen. Sie sind die Basis für die beruflichen Schulen. Eine Übersicht der notwendigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind ein Bestandteil. Der andere Part umfasst konkrete Darstellungen, die sich daraus ergeben, d. h. Bandbreiten, Schulbezirke und berufliche Schulen mit deren Bildungsgängen sowie deren Anwendung für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt. Eine Übersicht der Rechtsgrundlagen für die beruflichen Schulen wird nur von BRB umgesetzt. Es werden sowohl das BbgSchulG als auch die Verordnungen ausgewiesen, die die Basis für

¹⁰⁹ BAR (2017). S. 46 ff., 123 f., 252; CB (2017). S. 62; EE (2017). S. 27, 142; LDS (2017). S. 19, 244; OHV (2016a). S. 55f.; OHV (2016b). S. 12; 23 ff., OPR (2017). S. 44 ff.; OSL (2017). S. 24 f.; PM (2018). S. 61; PR (2017). S. 27, 110 f.; SPN (2017). S. 95; TF (2017). S. 192; UM (2017). S. 33

die Erläuterungen in Kapitel 5 sind. Die anderen Landkreise bzw. kreisfreien Städte verweisen auf einzelne Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften, wie das BbgSchulG, die VV-Unterrichtsorganisation oder die GOSTV. LOS, P und UM verweisen dagegen auf keine Rechtsnorm. Das wirkt sich dementsprechend auf die Nichtberücksichtigung der Bildungsgänge, Bandbreiten und Schulbezirke aus. Die Bandbreiten werden von BAR, FF, LOS, OHV, P und UM nicht abgebildet. Die anderen Landkreise und kreisfreien Städte stellen diese dar. Bei PM muss eingeschränkt werden, dass die Bandbreiten pauschal verdeutlicht werden, sodass es nicht vollständig ist. Eine Anwendung der Bandbreiten wird von keinem Landkreis bzw. keiner kreisfreien Stadt umgesetzt, z. B. durch einen Soll-Ist-Vergleich. Die Schulbezirke für die beruflichen Schulen werden rechtlich nur von LDS, EE, OPR und PR thematisiert. Eine Anwendung in Anlehnung an vorhandene Beschlüsse findet in diesem Punkt nicht statt. Eine Ausnahme bilden MOL und TF, die den Landkreis als Einzugsgebiet erwähnen, jedoch ohne einen Verweis auf einen Kreistagsbeschluss oder den § 106 BbgSchulG. Bei den beruflichen Schulen mit den Bildungsgängen gibt es von CB, FF, PR, SPN und TF eine Übersicht zu den beruflichen Schulen. FF bietet eine kurze Übersicht, während SPN und TF die Übersicht durch eine kurze Erläuterung der beruflichen Schulen inkl. der Bildungsgänge vertiefen. TF verweist zusätzlich auf die entsprechenden §§ 25 bis 28 BbgSchulG. CB setzt sich bei der Erläuterung u. a. mit den Voraussetzungen für die jeweiligen Bildungsgänge auseinander.¹¹⁰

Der dritte Bereich beinhaltet die Schulstruktur. Diese basiert auf grundsätzlichen Informationen wie die Bezeichnung der Schulen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, eine Übersicht der beruflichen Schulen und vorhandener Bildungsgänge, Veränderungen der Schulstruktur sowie einer Karte mit den Standorten zur Orientierung im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt. Des Weiteren wurden Aussagen zu den Lehrkräften betrachtet, dazu zählen die Altersstruktur und die Anzahl an Lehrkräften. Die Schulstruktur wird von neun Landkreisen mittels Zahlen dargestellt, wobei HVL dafür eine Karte nutzt und die anderen Landkreise und kreisfreien Städte benennen die Schulen in einer Übersicht, hierzu zählt OHV. CB nutzt keine konkrete Übersicht für die Schulstruktur. Diese ergibt sich aus der Struktur des SEP. Ein nächster Schritt ist die Veränderung der Schulstruktur im Vergleich zu den letzten Schuljahren, d. h. durch Errichtung oder Auflösung von Schulen. Zehn Landkreise bzw. kreisfreie

¹¹⁰ BAR (2017a). S. 57; BRB (2015). S. 7 ff.; CB (2017). S. 6 ff., 60 ff.; EE (2017). S. 6 ff.; FF (2018). S. 8 ff.; HVL (2017). S. 10 f.; LDS (2017). S. 8 ff.; MOL (2017). S. 26 f., 251; OHV (2016a). S. 15 f.; OSL (2017). S. 69 f.; OPR (2017). S. 10 f.; PM (2018). S. 8; PR (2017). S. 5 ff.; SPN (2017). S. 6 ff. und TF (2017). S. 9 f., 73, 151

Städte stellen die Veränderung der Schulstruktur dar, davon HVL, LOS, P und PM im Text und die anderen sechs Landkreise nutzen eine tabellarische Übersicht. Diese Übersichten unterscheiden sich je Landkreis, weil die Anzahl zwischen zwei und fünf Schuljahren beträgt und die Abstände zwischen diesen unterschiedlich sind. OHV stellt die Veränderungen nicht dar. Von der allgemeinen Übersicht folgt die Feingliederung über die beruflichen Schulen zu den Bildungsgängen. Diese beiden Punkte werden zusammenhängend betrachtet, da sie aufeinander aufbauen. Die Aufstellung der beiden Bereiche erfolgt unterschiedlich. Einerseits sind sie in Organigrammen und teilweise im Text abgebildet. Auffällig ist, dass elf Landkreise und kreisfreie Städte berufliche Schulen und Bildungsgänge vermischen bzw. diese verwechseln. Mit Blick auf die dargestellten Rechtsgrundlagen für die beruflichen Schulen bzw. Bildungsgänge ist diese Handhabung bei CB, FF, PR und SPN zu hinterfragen. Nur OSL, PM und OHV stellen die beruflichen Schulen und die Bildungsgänge vollständig dar und unterscheiden diese korrekt. LOS, MOL und TF verzichten auf eine Darstellung der beruflichen Schulen und Bildungsgänge. Zur Orientierung der Schulstandorte dienen in der Regel Karten vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Von dieser Option machen alle Gebrauch, außer EE. Acht Landkreise, darunter OHV, nutzen eine Landkreiskarte als Basis und bilden anhand von Symbolen die Standorte ab. HVL und LOS bilden zusätzlich die Anzahl der beruflichen Schulen bzw. OSZ ab. OPR ergänzt das Symbol für den Standort der Stadt mit den Namen der Schulen. PR und SPN nutzen die Landkreiskarte zweimal, eine mit allen Schulformen und eine nur für die OSZ. P nutzt eine Karte der Stadt zur Orientierung sowie zusätzlich Luftbilder, auf denen das Schulgebäude, die Turnhalle und der Sportplatz mittels Zahlen ausgewiesen werden. BAR verbindet die Karte mit den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler und der Zahl der Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Allerdings ist die Darstellung auf das berufliche Gymnasium begrenzt. Aufgrund der Standortdarstellung auf Kreisebene gilt die Verortung ebenso für die anderen beruflichen Schulen an den OSZ. Die bereits erwähnte besondere Betrachtung der Lehrkräfte wird nur von drei Landkreisen aufgegriffen. PR bildet die Anzahl der Lehrkräfte für das OSZ sowie den Anteil weiblicher Lehrkräfte ab. Zwei weitere Bestandteile sind die Sonderpädagogen und Lehramtskandidaten, die jedoch beide eine Null ausweisen. LDS berücksichtigt die Anzahl der Lehrkräfte je Abteilung ohne eine weitere Differenzierung. Die Altersstruktur der Lehrkräfte stellt BAR in entsprechende Alterskohorten dar.¹¹¹

¹¹¹ BAR (2017a). S. 17 ff., 128, 260; BRB (2015). S. 24 f, 58 ff.; CB (2017). S. 59 ff.; EE (2017). S. 22 f., 136; FF (2018a). S. 10 f.; FF (2018c). S. 2; HVL (2017). S. 6, 19, 93 ff.; LDS (2017). S. 36 ff., 127, 245 ff.; LOS (2017). S. 2, 9 ff.; MOL (2017). S. 9 ff.; OHV (2016a). S. 12 ff., 57, 84 ff., 90 ff.; OPR (2017). S. 25 f., 39 f., 52, 86; OSL (2017). S. 13 f., 68; P (2014). S. 9 ff., 220 ff.; PM (2018). S. 6 f., 55 ff.; PR (2017). S. 21 ff., 106 ff.; SPN (2017). S. 29 ff., 80 ff., 93 f.; TF (2017). S. 23 ff. und UM (2017). S. 2 ff.

Die nächste Komponente ist das Schulprofil mit Aussagen zum Schulträger, Anschrift der Schule, Bildungsangebot, Abteilungen, Zügigkeiten, Besonderheiten der Schulen sowie zum Wohnheim. Wie in Kapitel 3 aufgezeigt, sind Landkreise und kreisfreie Städte die Schulträger der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Diese Information ist nicht in allen SEP zu finden. In dem Fall betrifft dies die SEP der kreisfreien Städte. Die Landkreise verweisen mindestens einmal auf den zuständigen Schulträger. Ein weiterer Punkt des Schulprofils ist die Anschrift zur eindeutigen Identifizierung des Standorts. Das ist besonders relevant, wenn unterschiedliche Standorte der OSZ bzw. einzelner Abteilungen vorhanden sind. Bis auf PM enthalten alle SEP der Landkreise und kreisfreien Städte die Anschriften der OSZ bzw. der Abteilungen. In der Regel ist die Anschrift bei den Schulprofilen zu finden bzw. in den Kapiteln zu den beruflichen Schulen oder OSZ. Zum Schulprofil gehört ebenso die Abteilungsstruktur. Diese kann als Organigramm oder durch eigene Kapitel je Abteilung veranschaulicht werden. CB, EE, MOL, OSL, PR und UM nutzen u. a. Organigramme, um eine leicht nachvollziehbare Übersicht zu gewährleisten. Die Organigramme enthalten i. d. R. folgende Informationen: Schulleitung, Abteilungsleitung, Anschriften, Zuordnung der beruflichen Schulen und Bildungsgänge. Einige Organigramme verweisen lediglich auf die Anschriften und die Zuordnungen, z. B. CB und PR. Andererseits erfolgen in den SEP von EE und UM separate Betrachtungen der Abteilungen in Ergänzung zu den Organigrammen. BAR, BRB, LDS, FF, HVL, OPR und PM nutzen nur gesonderte Darstellungen mit Informationen wie Anzahl, Abteilungsleitung, Standort, Anschrift, Zuordnung zu den beruflichen Schulen und Bildungsgängen. SPN und TF verweisen lediglich auf vorhandene Abteilungen und gehen nicht näher darauf ein. LOS, P und OHV verzichten auf die Darstellung der Abteilungen. Viele Bildungsangebote wurden in den Organigrammen und den separierten Darstellungen aufgenommen. Von den drei SEP, die auf die Darstellung der Abteilungen verzichten, führt nur OHV die Bildungsangebote im Text aus. Im Rahmen der Bildungsangebote können Zügigkeiten festgelegt sein. Lediglich BAR, LOS und MOL zeigen diese Einschränkungen auf. BAR und LOS berücksichtigen nur die Zügigkeiten des beruflichen Gymnasiums. MOL bezieht sich auf das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule, die Fachschulen Sozialwesen und die Berufsfachschule Sozialwesen. Die Grundlage für diese Zügigkeiten wird nur bei BAR deutlich, weil sich in diesem SEP auf Errichtungsbeschlüsse bezogen wird. Jedoch erfolgt kein konkreter Bezug auf Kreistagsbeschlüsse. Ein Aspekt, der mit anderen Punkten wie Standort und Anschrift korrespondiert, ist die Erreichbarkeit. Die drei Landkreise EE, TF und UM haben diesen Punkt aufgenommen und geben Auskunft. EE beschreibt die Entfernung vom Bahnhof und von der Bushaltestelle zur Schule. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist

die Grundlage für TF und UM, wobei nur deren Erreichbarkeit bejaht bzw. mit gut eingeschätzt wird. Der letzte Gesichtspunkt des Schulprofils sind die Besonderheiten der OSZ. Hierbei stehen Alleinstellungsmerkmale im Vordergrund. Neun Landkreise und kreisfreie Städte weisen solche aus. Die Schulsozialarbeit wird von CD, EE, FF und LDS nachgewiesen. Jedoch fehlt der Bezug zu Beschlüssen als Grundlage für diese Stellen. LDS hat zusätzlich Arbeitsgemeinschaften und eine Zertifizierung durch die Europäische Agentur für Flugsicherung, während EE zusätzlich am ERASMUS-Programm (u. a. Auslandspraktika) beteiligt ist. Das OSZ von MOL ermöglicht ein Europäisches Zertifikat in der Bauausbildung sowie das Wahlpflichtfach Lehm- und Ziegelbau. Feste, Workshops und Kooperationen mit Partnern der dualen Ausbildung sind die Besonderheiten für das OSZ von OPR. In SPN besteht die Berufsstufe (ehemalige Werkstufe) mit den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sowie eine Kombination mit einem dualen Studium an der BTU Cottbus. Fremdsprachenzertifizierung und Eliteschule des Sports/Ringen sind die Besonderheiten für TF. OHV beruft sich auf das Programm „Einstieg Oberhavel“, sodass die Ausbildungschancen durch Orientierungsmöglichkeiten, Praktika und Ratgeber erhöht werden.¹¹²

Die fünfte Komponente ist der Schulbaubestand und gibt somit einen Eindruck vom Schulgebäude und den gedeckten (Turnhalle) und ungedeckten Sportanlagen (Sportplatz). Die vier Landkreise BAR, LDS, SPN und UM sowie die kreisfreie Stadt BRB stellen Daten bereit wie Baujahr und Bauzustand des Schulgebäudes. Eines der beiden wird von MOL, P, PM, TF und OHV zur Verfügung gestellt. Die Daten zu den Turnhallen und Sportplätzen unterscheiden sich im Umfang der Informationen. Zu den Kriterien Baujahr, Zustand, Fläche oder Mitnutzung durch Dritte äußern sich BRB, MOL, OHV, OPR und SPN. Mindestens zwei dieser Angaben stellen BAR, LDS, FF und P bereit. UM und TF geben umfangreiche Auskünfte. Die Daten von TF beinhalten für die Turnhalle Baujahr und -art, Fläche sowie Entfernung zur Schule und für den Sportplatz Baujahr, Fläche und Entfernung zur Schule. Die Daten zum Baujahr und -zustand, zur Fläche und Nutzung durch Dritte finden sich im SEP von UM. Neben den allgemeinen Informationen sind beim Schulgebäude die Anzahl der Unterrichtsräume relevant. In zwei SEP (BAR und UM) wird die Gesamtzahl an Unterrichtsräumen dargestellt, ohne eine Unterscheidung nach allgemeinen Unterrichtsräumen, Fachräumen oder Gruppenräumen.

¹¹² BAR (2017a). S. 17, 188; (BAR 2017b). S. 125, 257, 280 ff.; BRB (2015). S. 165 ff.; CB (2017). S. 62 ff.; EE (2017). S. 136 ff.; FF (2018a). S. 14, 36; FF (2018b). S. 19 f.; HVL (2017). S. 93 ff.; LDS (2017). S. 244 ff.; LOS (2017). S. 181 f.; MOL (2017). S. 106 ff, 251; OHV (2016a). S. 12 ff., 83 ff.; OPR (2017). S. 86 ff.; OSL (2017). S. 13, 67 ff.; P (2014). S. 222 ff.; PM (2018). S. 6 f., 55 ff.; PR (2017). S. 106 ff.; SPN (2017). S. 80 ff., 93 ff.; TF (2017). S. 73 f., 111, 162, 191 f. und UM (2017). S. 2 f, 138 ff.

Diese Unterscheidung erfolgt in den SEP von BRB, LDS, MOL, OPR, P, PR, SPN und TF. Die anderen Landkreise und kreisfreien Städte inkl. OHV bilden diese Daten nicht ab. Ein weiteres Merkmal ist die Barrierefreiheit, die von sechs Landkreisen thematisiert wird. EE, TF und UM geben eine grundsätzliche Einschätzung, ob die Gebäude behindertengerecht sind oder nicht. MOL nennt eine konkrete Umsetzung in Form eines Lifts, der vorhanden ist. BAR und OPR erweitern das Spektrum um Kriterien wie Behindertenparkplatz, Aufzug, Zugang bzw. Rampe, Toilette und Erreichbarkeit der Ebenen. Neben Gebäuden und Anlagen für den Unterricht sind Wohnheime von Bedeutung, um Schülerinnen und Schülern eine Übernachtungsmöglichkeit zu bieten, denen eine tägliche Heimfahrt nicht zuzumuten ist. Das Vorhandensein eines Wohnheims wird in den SEP von EE, OHV und SPN einbezogen. PM stellt die Kapazität dar, die im SEP von MOL um den Standort ergänzt wird. OPR bietet ein breites Spektrum von der Rechtsgrundlage über den Standort, die Kapazität, die Betreiber bis zur Übernachtungszahl für Schülerinnen und Schüler von außerhalb des Landkreises.¹¹³

Wirtschaftsstatistiken bilden das sechste Kriterium im Benchmarking. Nur OPR und SPN nutzen diese Möglichkeit an Hintergrundinformationen. Die Arbeitslosenzahlen und die Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten werden von OPR eingebunden. SPN stellt die Arbeitslosenquote dar sowie die Zahl an Personen- und Bedarfsgemeinschaften SGB II. Weitere Statistiken werden nicht aufgearbeitet.¹¹⁴

Das siebte Kriterium umfasst bisherige Maßnahmen, somit einen Blick in die Vergangenheit, und berücksichtigt Strukturveränderungen und Baumaßnahmen. Die Strukturveränderungen beziehen sich in erster Linie auf die Abteilungsstruktur, die angepasst wurde. Das trifft für BAR, EE, FF, MOL, OSL, P und SPN zu. Die Erweiterung des beruflichen Gymnasiums war eine Veränderung in TF. Die Anpassungen in den SEP HVL, OHV und UM beruhen auf neuen Ausbildungsberufen bzw. Bildungsgängen oder deren Wegfall und die Anbindung des ZBW bei OHV. Bei den Baumaßnahmen ist eine große Bandbreite gegeben, die BAR, BRB, EE, FF, MOL und OPR aufgreifen. Es sind Maßnahmen wie Neu- und Ausbau von Gebäuden, Instandsetzungen,

¹¹³ BAR (2017b). S. 125, 257, 280 ff.; BRB (2015). S. 165 ff.; EE (2017). S. 135 ff.; FF (2018b). S. 19; FF (201 Anlage 3). S. 3; LDS (2017). S. 246 ff.; MOL (2017). S. 107, 252; OHV (2016a). S. 83 ff.; OPR (2017). S. 42 f., 147 ff.; P (2014). S. 222 ff.; PM (2018). S. 55 f.; PR (2017). S. 108; SPN (2017). S. 80 ff., 100; TF (2017). S. 74, 111 f. und UM (2017). S. 138 ff.

¹¹⁴ OPR (2017). S. 14 f.; SPN (2017). S. 22 ff.

Ausstattung von Fachräumen oder Datennetze. P verweist auf Investitionssummen, ohne diese mit Maßnahmen zu untermauern.¹¹⁵

Die letzte Komponente zielt auf die Zukunft ab und impliziert abgeleitete Maßnahmen aus den zuvor erarbeiteten Daten und Entwicklungen: Baumaßnahmen/Investitionen, Ausbildungsberufe, Strukturveränderungen sowie die Standortsicherheit der beruflichen Schulen. In neun SEP werden Investitionen in den nächsten Jahren mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Die Maßnahmen sind spezifisch ausgerichtet und umfassen u. a. die Schaffung von Unterrichtsräumen, Turnhallenneubau, Gebäudesanierung oder die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik. EE weist lediglich einen Bedarf mittels Einschätzung von gut bis mittel aus. Der SEP von OHV beinhaltet keine entsprechenden Maßnahmen. Neue Angebote für die beruflichen Schulen können eine Grundlage für o. g. Baumaßnahmen sein, müssen es aber nicht. Für beide Varianten finden sich Beispiele. MOL forciert den Ausbau von Gebäuden für den Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement. Des Weiteren verweist MOL auf die Ziele, die Fachschule und die Berufsfachschule Sozialwesen zu sichern bzw. auszubauen und die Ausbildungsberufe Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger und Altenpflegerin/Altenpfleger einrichten zu wollen. Die Verbindung besteht zum Standort Strausberg, an dem neben dem genannten Ausbau ergänzend der Ausbau des Dachbodens realisiert und eine neue Cafeteria mit Ausbildungsküche errichtet werden soll. Das gegenteilige Beispiel ist CB. Es werden neue Angebote für die einjährige Fachschule und Fachoberschule angestrebt. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Turnhalle, sondern der erhöhten Schülerzahl des beruflichen Gymnasiums und des BFS-G-Plus. PM und OHV zeigen auf, dass neue Ausbildungsberufe eingerichtet bzw. stabilisiert werden sollen und PM setzt zusätzlich Schwerpunkte. Die anderen SEP geben keine Auskünfte zu Einrichtung von neuen Bildungsgängen. Die Maßnahmen können weiterhin Auswirkungen auf die Struktur der OSZ haben. CB, EE, OSL und P positionieren sich dahingehend, dass sie keine Veränderungen erwägen. LDS strebt dagegen eine vierte Abteilung an und OPR möchte das berufliche Gymnasium durch einen Schulformwechsel einer Oberschule in eine Gesamtschule entlasten. Ein letzter wichtiger Aspekt ist die Standortsicherheit der beruflichen Schulen. Die Mehrheit der SEP weist explizit

¹¹⁵ BAR (2017a). S. 1666 ff.; BRB (2015). S. 57; EE (2017). S. 22 f., 140 ff.; FF (2018a). S. 36, 50; HVL (2017). S. 93; MOL (2017). S. 110 ff.; OHV (2016a). S. 85.; OPR (2017). S. 151; OSL (2017). S.67.; P (2014). S. 219 ff.; SPN (2017). S.98 f.; TF (2017). S. 192 f. und UM (2017). S. 2

darauf hin. LOS beschränkt die Standortsicherheit auf das berufliche Gymnasium, während HVL, OHV und PM keine Aussage tätigen.¹¹⁶

Auf Basis der dargestellten Ergebnisse und einer Vergabe von einem Punkt je erreichtes Kriterium ergibt sich ein Durchschnitt von 27 Punkten. OHV liegt mit 26 Punkten knapp unter dem Durchschnitt. OPR (40), PR (35) und EE (34) haben im Gesamtbereich die meisten Punkte. Die Punkte wurden im Nachgang prozentual zur Maximalpunktzahl der jeweiligen Komponente in Relation gebracht. Dadurch ist es möglich, alle Komponenten in einer Abbildung darzustellen. In der nachfolgenden Abbildung sind die Ergebnisse von OPR, PR, EE, OHV und MOL visuell dargestellt. MOL wurde als Vergleichskreis genutzt, da es wie OHV eine direkte Anbindung an Berlin hat. In den Anhängen 22 und 23 sind detaillierte Übersichten dargestellt.

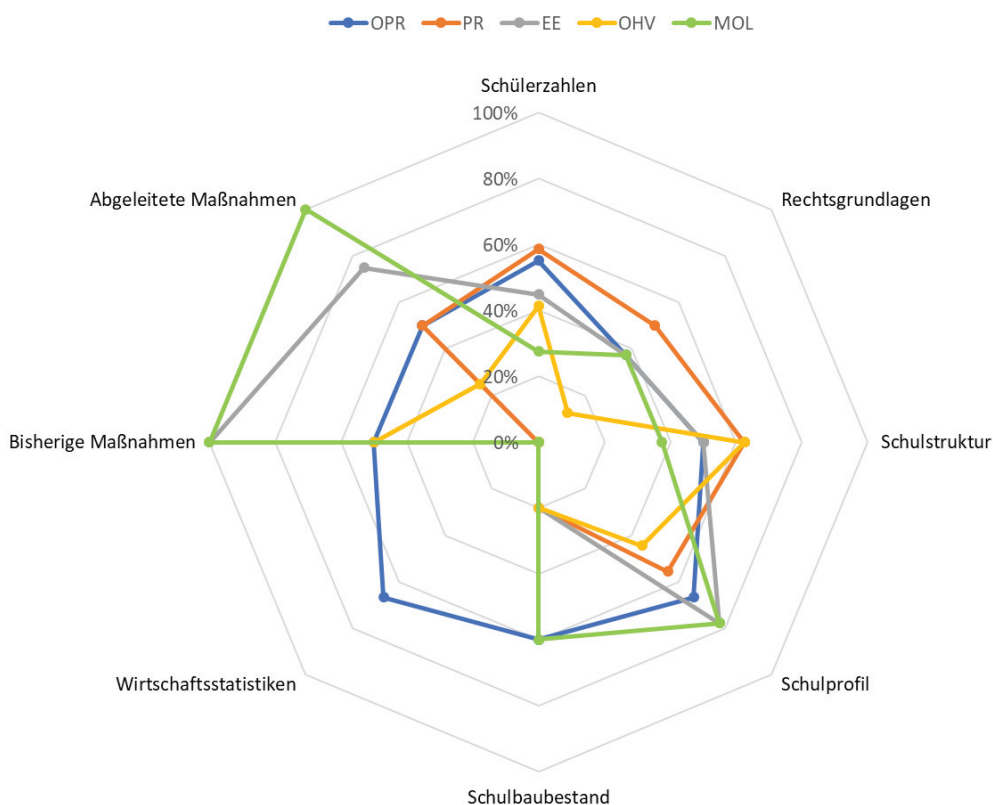


Abbildung 4: Netzdiagramm mit EE, MOL, OHV, OPR und PR¹¹⁷

¹¹⁶ BAR (2017a). S. 123, 173, 191; BRB (2015). S. 165 ff.; CB (2017). S. 63 f.; EE (2017). S. 139 ff., 136; FF (2018a). S. 37, 54; LDS (2017). S. 6, 244; LOS (2017). S. 182, 206.; MOL (2017). S. 113; OHV (2016a). S. 84 ff.; OPR (2017). S. 27, 151; OSL (2017). S.74 ff.; P (2014). S. 5, 220 ff.; PM (2018). S. 57 f.; PR (2017). S. 108; SPN (2017). S.100; TF (2017). S. 162, 200. und UM (2017). S. 138 ff.

¹¹⁷ Eigene Darstellung

7.3 Methodische Vorbemerkung zu den Experteninterviews

Als zweites Instrument diente ein Experteninterview. Ziel der Experteninterviews war es, die Expertise von Personen in die Stärken-Schwächen-Analyse aufzunehmen sowie in den Empfehlungen zu berücksichtigen. Das Interview wurde mit Experten durchgeführt, die am Verfahren der Schulentwicklungsplanung beteiligt sind. Experten sind Personen mit Fachwissen, über das eine andere Personen ebenfalls verfügen kann, das allerdings nicht jedem zugänglich ist. Daher weisen Experten Sonderwissen auf, das vom Allgemeinwissen unterschieden werden kann.¹¹⁸ Des Weiteren sollten die Experten aus unterschiedlichen Bereichen kommen, um den Blickwinkel zu erweitern. Für den Landkreis Oberhavel als Schulträger und zuständige Behörde für den SEP wurde die ehemalige Fachdienstleiterin (FDL) des FD Schulentwicklung und -trägerschaft, Frau Boehn, ausgewählt. Sie war ca. 30 Jahre FDL und hat somit an allen bisherigen SEP mitgewirkt. Herr Mohr als Schulleiter des EMOSZ und Frau Neumann als stellvertretende Schulleiterin des GMOSZ wurden als betroffene Schulen berücksichtigt. Das Staatliche Schulamt Neuruppin, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme zum SEP verfasst, sollte durch den Schulrat, Herrn Breuer, vertreten werden. Für das MBS als Genehmigungsbehörde wurde Herr Mothes aus dem Referat 34 „Berufliche Bildung“ als Interviewpartner benannt.¹¹⁹ Grundsätzlich sollten die Interviews face-to-face realisiert werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Zugehörigkeit der Interviewpartner zu der Risikogruppe wurde das Verfahren geändert. Die Experten erhielten die Fragen als Word-Datei per E-Mail am 23.04.2020. Gleichzeitig diente es als Pretest, falls Fragen unklar sind. Die Frist für die Beantwortung wurde auf den 15.05.2020 festgelegt. Aufgrund von Zeitverzögerungen bei der Beantwortung wurde die Frist auf den 25.05.2020 verlängert. Anschließend wurden Telefonate und teilweise face-to-face-Gespräche durchgeführt, um die Fragen noch einmal zu besprechen und Unklarheiten zu beseitigen. Das staatliche Schulamt bat um zusätzlichen Aufschub und reagierte nicht mehr auf Nachfragen. Um einen Vergleich der Experteninterviews zu ermöglichen, wurde allen Experten ein Grundstock an Fragen gestellt. Somit leiteten sich drei Frageblöcke ab. Der erste Block bezieht sich auf Stärken und Schwächen des aktuellen SEP und Vorschläge für den künftigen SEP. Diese Fragen basieren auf dem Benchmarking (vgl. Kapitel 7.2). Strukturelle Aspekte sind Bestandteil des zweiten Frageblocks, u. a. eine mögliche Teilung in einen SEP für die allgemein bildenden Schulen und einen für die beruflichen Schulen sowie die Art und der Umfang der Beteiligung

¹¹⁸ Meuser/Nagel (2009). S. 38

¹¹⁹ Staatliches Schulamt Neuruppin (2020); MBS (2020g); EMOSZ (2020); GMOSZ (2020b)

bei der Erarbeitung des SEP. Grundlage für diese Fragen bildet Kapitel 4 zur Schulentwicklungsplanung. Spezifische Inhalte des SEP stellen den dritten Block dar, z. B. Entwicklung der beruflichen Schulen, Schülerzahlenprognose, personelle und sachliche Ausstattung, Verkehrsanbindung oder Raumübersicht. Diese Fragen basieren ebenso auf den Erkenntnissen aus dem Benchmarking (vgl. Kapitel 7.2). Die Ergebnisse des Experteninterviews werden in der Übersicht der Stärken-Schwächen-Analyse sowie bei den Empfehlungen einfließen. Die Experteninterviews sind in den Anhängen 24 bis 27 hinterlegt.

7.4 Experteninterviews

Die Stärken und Schwächen fallen differenziert aus. Das GMOSZ bewertet die Erläuterungen zu den OSZ im Textteil positiv. Ähnlich beurteilt das EMOSZ die Darstellung der Wohnheime als Standortfaktor. Weiterhin sind die Berücksichtigung der Schülerströme und die Analyse der Einzugsgebiete Stärken des aktuellen SEP. Das MBSJ attestiert einen fundierten Abriss des IST-Standes und der Trendaussage. Grundsätzliche Vor- und Nachteile werden im Vergleich zu anderen SEP nicht festgestellt. Die Schwächen des SEP liegen in der fehlenden Reflektion der Komplexität der beruflichen Schulen und deren künftige Entwicklung. Die Defizite der Komplexität zeigen sich durch die Nichtberücksichtigung von Schwerpunktberufen, sodass auf dieser Basis Fachklassen für die LSchBzV gefordert werden könnten. Des Weiteren fehlen Aussagen zu Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau und anderen Ausbildungsberufen. Ein weiterer Aspekt ist die fehlende Betrachtung der einzelnen beruflichen Schulen und deren Bedeutung, z. B. die Fachoberschule als Übergangsbereich, die Berufsvorbereitung zum Nachholen von Abschlüssen der Jahrgangsstufe 10 sowie die BFS-G-Plus-Klassen für die Beschulung von Flüchtlingen und das berufliche Gymnasium als Impuls für den künftigen Fachkräftebedarf im Bereich „Technik“. Die künftige Entwicklung weist verschiedene Schwächen auf. Die Zügigkeit der GOST ist falsch und wurde bisher nicht angepasst. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden nach Alter erfasst. Die Zahlen werden jedoch nicht mit den Schülerzahlen der Schulen im Landkreis in Verbindung gesetzt und somit erfolgen keine Ableitungen. Die bisherige Darstellung der Abgänger der Jahrgangsstufe 10 ist für die Schülerzahlenentwicklung der OSZ nicht zielführend, da sie keine Auskunft über das künftige Auszubildendenwahlverhalten gibt. Derzeit erfolgt eine Abwanderung von Auszubildenden in Richtung Berlin, weil diese Bildungsgänge nicht im Landkreis angeboten werden. Wenn die Auszubildendenzahlen nicht ausreichen, wäre eine Fortbildungsinstitution sinnvoll, die nicht der LSchBzV unterliegt, ähnlich der Kranken- und Altenpflegeschule des Landkreises. Sollten die Schülerzahlen im weiteren Verlauf ausreichen, wäre eine Anbindung

ans OSZ denkbar. Aus wirtschaftlicher Sicht wird die Entwicklung der Gewerbegebiete (Ansiedlung von Unternehmen) nicht berücksichtigt und damit deren Auswirkung auf die Ausbildungslandschaft. Dieser Punkt bedarf einer Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeiten und daraus eine Perspektive, welche Branchen und somit Bildungsgänge bedeutend sind, sodass der Schulträger unterstützend wirken kann. Auf Grundlage der dargestellten Schwächen ergeben sich Vorschläge für den künftigen SEP. Hierzu zählt die Prüfung der vorhandenen Zügigkeiten der Bildungsgänge und der Schulstandorte, u. a. Zehdenick. Daher sollten alle Bildungsgänge ausgewertet werden. Es müssen perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden, das betrifft Bildungsgänge, Standorte inkl. Verkehrsanbindung und Wohnheime. Bei den Bildungsgängen sollte auf Zuwachs und damit auf Langfristigkeit geachtet werden, um eine Änderung der Schulbezirksverordnung herbeizuführen. Beim GMOSZ wäre es erforderlich, dass Fachklassen für Fachlagerist/in sowie Kaufmann/-frau für e-commerce beantragt werden. Diese Absicht muss im SEP enthalten sein sowie die dazugehörigen Veränderungen der räumlichen Ausstattung, um die Beschulung zu ermöglichen. Eine Abstimmung mit den anderen Landkreisen als Schulträger und den OSZ wäre zielführend. Des Weiteren sollten die beruflichen Schulen anhand der Gesetze und Verwaltungsvorschriften bzw. Verordnungen erläutert werden. In diesem Kontext sollten die Unterschiede zwischen den OSZ beleuchtet werden. Das umfasst die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Projekte, die vom Schulträger unterstützt und im SEP enthalten sein sollten, z. B. mit einer stärkeren Entscheidungs- und Finanzverantwortung der OSZ. Ein weiterer Aspekt mit politischem Hintergrund ist die Betrachtung der bisherigen und künftigen Entwicklung der Altersstruktur der Lehrkräfte. Darüber hinaus sollte der Fokus auf die Qualität gelegt werden, d. h. die Abschlussergebnisse in den Hauptfächern und eine Übersicht der Abschlüsse an den beruflichen Schulen.

Im zweiten Fragenblock wird zunächst die Frage betrachtet, ob ein eigener SEP für berufliche Schulen zielführend wäre. Die OSZ präferieren einen gemeinsamen SEP, um die Übergänge und Zusammenhänge zwischen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen besser darzustellen, z. B. die Auswirkungen einer neuen Gesamtschule auf die GOST der OSZ. Allerdings wäre ein Sonderteil für die beruflichen Schulen nicht ausgeschlossen, sodass die beruflichen Schulen nicht als Nebenprodukt dargestellt werden. Das MBSJ und der Schulträger bevorzugen dagegen eine getrennte Darstellung. Das wird mit anderen Schwerpunkten und Größenordnungen sowie der LSchBzV als Basis für die Berufsschule und die Entwicklung der Bildungsgänge begründet. Die OSZ arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen, um neue Ausbildungsberufe bzw. Bildungsgänge einzurichten.

Die Partner sind Schulträger, MBJs, Industrie- und Handelskammer, Innungen, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit sowie potenzielle Ausbildungsbetriebe und Fach- und Hochschulen. Problematisch ist derzeit die fehlende Unterstützung seitens der Dienststellenleitung (DSTL) des Schulträgers. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist noch nicht nachhaltig. Ein weiterer Faktor ist der lange Zeitablauf bei der Bearbeitung von der Idee der Schule über den Beschluss der Schulkonferenz und Anträgen beim staatlichen Schulamt und dem Schulträger sowie anschließend beim MBJs bis zur Genehmigung. Allerdings empfiehlt das MBJs parallel zum Antragsverfahren für die neuen Bildungsgänge zu werben. Jedoch gibt es Bedenken der OSZ, da es keine langfristige Planungssicherheit für die Unternehmen und OSZ gibt. Zumal im Rahmen der Planung noch keine Ausbildungsverträge vorliegen. Ein anderes Problem sind unterschiedliche Interessen der verschiedenen Ebenen: Land und Kommune. Das MBJs beruft sich auf die untere Bandbreite für die Klassenbildung und das ist das Hauptproblem. Es sollten Klassen unterhalb der unteren Bandbreite bzw. des Richtwerts ermöglicht werden, um Bildungsgänge aufzubauen. Im Rahmen der Beteiligung stimmen alle Experten für eine direkte Einbindung der Schulleitungen bei der Erarbeitung des SEP. Zumal die OSZ laut dem MBJs ein großes „Aushängeschild“ für den Bildungsbereich des Landkreises sind. Die Schulen könnten auf diese Weise die politische Wirkung beeinflussen. Die Einbindung könnte durch eine AG mit den Schulleitern der OSZ, dem FD Schulentwicklung und -trägerschaft sowie dem Landrat und der Dezernentin für Bildung realisiert werden. Allerdings gibt das EMOSZ zu bedenken, dass aufgrund der bisherigen Verfahrensweise ein Vertrauensverlust besteht.

Die inhaltlichen Aspekte werden im dritten Fragenblock beleuchtet. Als erstes wurde nach der Einschätzung der künftigen Entwicklung der OSZ gefragt. Aus Sicht des Schulträgers kann die Verwaltung diese Entwicklung nicht einschätzen, da die politischen Impulse fehlen. Das betrifft sowohl die Bildungspolitik auf Kreis- und teilweise auf Landesebene. Auf Landesebene gibt es eine OSZ-Studie, deren Maßnahmen dem Schulträger nicht bekannt sind. Die fehlenden Impulse mittels Zielen und Absichtserklärungen werden auch vom EMOSZ angemahnt, um dem SEP eine politische Komponente zu geben. Das MBJs schätzt die OSZ, trotz der Berlinnähe, als sichere Standorte ein. Die bestehenden Bildungsgänge werden ebenso als stabil eingeschätzt und auf neue Bildungsgänge bzw. Fachklassen kann und wird flexibel reagiert. Das EMOSZ fokussiert sich auf Schwerpunktberufe als derzeitigen Trend. Es wird geraten, die Hintergründe für die Entwicklung der Vollzeitbildungsgänge zu prüfen. Ein weiterer Bereich ist die Digitalisierung, um ein lebenslanges Lernen und

die Erreichbarkeit der Schule ohne Reiseweg zu ermöglichen. Diesen Punkt greift ebenfalls das GMOSZ auf und bestätigt die Gedanken des EMOSZ. Es ergänzt, dass eine Analyse der Veränderungen durch die Digitalisierung und ggf. der Covid-19-Pandemie auf die Ausbildungsberufe erforderlich ist. Eine Verzahnung zwischen Wirtschaft und Schule ist sehr wichtig und muss intensiviert werden. Allerdings darf die Berufsvorbereitung nicht darunter leiden, um wenig ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten. Die Prognose wurde im Benchmarking unterschiedlich gehandhabt bzw. deren Nichtrealisierung entsprechend begründet. Seitens der Experten gibt es unterschiedliche Standpunkte. Die OSZ machen deutlich, dass die Prognose vom Arbeitsmarkt und den Abgängerzahlen abhängig ist. Wobei die Abgängerzahlen aus der Sekundarstufe I und II nicht identisch übergeleitet werden können und es zu Abwanderungen in andere Landkreise und Bundesländer kommt. Somit sind die vorhandenen Plätze einzubeziehen, um Abwanderungen in anderen Regionen entgegenzuwirken. Das MBSJ verweist auf die verschiedenen Einflussgrößen, die auf die beruflichen Schulen wirken und sehr breit gefächert sind: hohe Zahl an Bildungsgängen und deren Zugangsvoraussetzungen, z. B. Schülerzahl, Angebot und Nachfrage der Wirtschaft und Schülerinnen und Schüler, Werbung, Berufsberatung und Abbrecherquoten in Ausbildungen bzw. Studiengängen. Zu bedenken wird gegeben, dass bei der Fachklassenbildung grundsätzlich die Erfahrungen der Schulleitungen und des MBSJ entscheidend seien.

Die Anbindung des ZBW ans GMOSZ stellt ein spezifisches Thema für das GMOSZ dar. Durch die Experten sollte eine objektive Betrachtung erfolgen. Für das GMOSZ wurde die Anbindung nicht vollzogen, da keine Abstimmung zwischen diesen erfolgt. Im Alltag wird auf Lehrkräfte und Räume des OSZ zurückgegriffen, obwohl der ZBW weiterhin eine eigenständige Schule mit eigener Schulnummer ist und deren Schülerinnen und Schüler nicht dem OSZ zugeordnet werden. Zudem entscheidet die beauftragte Lehrkraft des ZBW über deren Bildungsgänge. Der Schulträger stimmt der Einschätzung des GMOSZ zu und befürwortet eine eindeutige Regelung, wonach die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler des ZBW dem OSZ zugeordnet werden. Demzufolge würde die Lehrkräfteeinsatzplanung durch den Schulleiter des GMOSZ erfolgen und nicht durch die beauftragte Lehrkraft des ZBW. Daher ist die Anbindung aus Sicht des Schulträgers noch nicht abgeschlossen. Das MBSJ sieht grundsätzlich positive Effekte für eine mögliche Lehrkräfteeinsatzplanung. Die Praxis am GMOSZ widerspricht dem theoretischen Gedanken. Andererseits können Zusammenhänge mit anderen Bildungsgängen geschaffen werden, deren Zugangsvoraussetzungen durch den ZBW ermöglicht werden können. Das EMOSZ betrachtet den ZBW als

eigenständige Schule und würde es derart behandeln. Die Situation des ZBW war Basis für die weitergehende Strategie, die Berufsstufe der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ an die OSZ anzubinden. Im Rahmen dessen sollten vorab Gedanken zu diesem Sachverhalt ermittelt werden. Die Experten können sich diese Umsetzung grundsätzlich vorstellen. Allerdings ist ein pädagogisches Konzept der jeweiligen Schulen sowie eine intensive wissenschaftliche Begleitung notwendig. Der Schulträger kann die Rahmenbedingungen (sächliche Ausstattung) schaffen, in dem Fall ist der Landkreis der Schulträger für beide Schulformen. Das GMOSZ gibt zu bedenken, dass hierfür keine entsprechenden Berufsfelder vorhanden sind, in denen solch eine Umsetzung realisiert werden könnte. Die Bildungsgänge der Ernährungsberufe wie Köchin/Koch wurden vor ein paar Jahren an das OSZ in Neuruppin verlegt. Die Rahmenbedingungen (personelle und sächliche Ausstattung) der OSZ sollten ebenfalls von den Experten beurteilt werden. Die sächliche Ausstattung wird vom EMOSZ positiv bewertet. Allerdings hängen die Bedarfe mit Raumkapazitäten oder unterschiedlichen Abschreibungszeiten zusammen, die es teilweise nicht gibt und einer Regelung bedürfen, z. B. eine neue CNC-Fräsmaschine (Computerized Numerical Control) für ca. 200.000,00 EUR. Das GMOSZ zeigt Defizite in der räumlichen Ausstattung auf, sodass Räume für den Unterricht fehlen. Der Schulträger und das MBS bilanzieren die Ausstattung als gut bis sehr gut. Allerdings schränkt der Schulträger ein, dass die Ausstattung berufs- und bedarfsspezifisch ist. Die personelle Ausstattung wird von den OSZ nach Einsatzbereichen beurteilt. Beim Lehrkräfteeinsatz schlägt das EMOSZ eine Ergänzung von 8 % an Personal vor. Mit dieser Maßnahme wäre eine Verringerung des Unterrichtsausfalls denkbar. Der Punkt bezieht sich auf die Personalhoheit des Landes Brandenburg. Es gibt ebenso Personal an den OSZ, das sich in Zuständigkeit des Schulträgers befindet. Hierzu gehört das soziale Personal wie Sozialarbeiter an Schulen, das als gut betrachtet wird. Das EMOSZ empfiehlt zusätzliche Stellen für eine Schulkrankenschwester und einen Freiwilligendienst. Die Anzahl an technischem Personal wird ebenfalls als gut bewertet. Allerdings mahnen beide OSZ eine Stelle für den IT-Bereich an, weil die IT-Struktur umfangreich und fehleranfällig ist. Die Auslagerung der Reinigungsdienstleistungen und Hofarbeiten sowie die damit begründeten Kostenersparnisse werden vom EMOSZ angezweifelt. Das Verwaltungspersonal, sprich Schulsachbearbeiter, werden als gut eingeschätzt, wobei das EMOSZ eine Vollzeitstelle je Schulleiter und Abteilungsleiter wünscht. Das GMOSZ richtet den Blick zusätzlich auf die Qualität des Personals. Die Schulleitung sollte das Personal hinsichtlich der Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Anweisungen der Schulleitung prüfen. Der Schulträger äußert sich nicht zum Personal, weil es sich aus dessen Sicht nur um Lehrkräfte handelt

und das obliegt dem MBJs bzw. dem Staatlichen Schulamt Neuruppin. Das MBJs wiederum beruft sich auf die sehr gute Lage der OSZ, gerade zu Berlin. Diese Nähe ist Chance und Risiko zugleich, um neue Lehrkräfte zu gewinnen und zu halten, aber auch zu verlieren. Jedoch sind die Chancen im Vergleich zu anderen OSZ besser. Der Punkt „Lage“ wurde beim Interview mittels der Verkehrsanbindung separat aufgenommen. Hierbei geht es um Reisewege für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zugleich. Die Einschätzung fällt unterschiedlich aus. Das MBJs wertet die Anbindung zu den Hauptstandorten (Hennigsdorf und Oranienburg) sowohl für den ÖPNV als auch für den privaten Verkehr (z. B. PKW) als recht gut. Das ist ein Vorteil gegenüber anderen OSZ im ländlichen Raum. Einen weiteren Vorteil stellen die Wohnheime dar, die einen Einfluss auf die Fachklassenbildung haben. Schülerinnen und Schüler haben bei längeren Anfahrtswegen eine Übernachtungsmöglichkeit. Die Beurteilung des MBJs deckt sich mit denen des Schulträgers und des GMOSZ. Das GMOSZ verweist zusätzlich auf den Standort in Zehdenick. Der ÖPNV wird in dieser Richtung als mangelhaft eingeschätzt. Das EMOSZ betrachtet diesen Aspekt weitreichender und sieht ein Grundproblem in der kreisübergreifenden Beförderung, die derzeit nicht gegeben ist. Ein Faktor, der die Frage nach der Verkehrsanbindung minimieren kann, ist die digitale Transformation im Bereich der Bildung. Somit stellt sich die Frage, ob diese künftig Bestandteil des SEP sein sollte. Die Meinungen der Experten gehen in dem Punkt auseinander. Das GMOSZ würde eine Aufnahme begrüßen, da der Einfluss auf die beruflichen Schulen künftig größer sein wird. Das MBJs und das EMOSZ würden größere Projekte/Förderungen einbeziehen. Ansonsten sieht das MBJs eine mögliche Benachteiligung, wenn Planungen im SEP fehlen, die Basis für Fördermittel (z. B. DigitalPakt Schule) sind. Der Schulträger lehnt es ab, da nur der IST-Stand dargestellt werden könnte. Zur selben Einschätzung gelangt der Schulträger bei der Raumübersicht von Schulen. Dieser Einschätzung widersprechen das MBJs und das EMOSZ. Das EMOSZ beruft sich auf die Bedeutung der Raumrelation je Schülerin und Schüler und Raumgröße. Das GMOSZ erachtet eine Darstellung der Räume als nicht zielführend und möglicherweise als eine Benachteiligung, weil der Zusammenhang zum Raumbedarf je Bildungsgang fehlen würde. Der Schulträger und das MBJs wurden zusätzlich nach der Rolle der AG „SEP“ des MBJs befragt bzw. eine weitere Frage an das MBJs war, ob Ansätze des Bildungsberichts gemäß dem Koalitionsvertrag bekannt seien bzw. diese den SEP tangieren. Diese Fragen konnten nicht eingeschätzt bzw. beantwortet werden und das MBJs verwies an das Referat 15, Herrn Dr. Frank. Im Rahmen dieser Arbeit wurde auf die Kontaktaufnahme mit dem benannten Referat verzichtet, weil es Bestandteil der AG „Schulentwicklungsplanung“ ist.

7.5 Zusammenfassung

Die ermittelten Erkenntnisse aus dem Benchmarking und den Experteninterviews führen zur folgenden Zusammenfassung von Stärken und Schwächen des SEP.

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| - Veränderungen des SEP möglich -> Entscheidung durch Dienststellenleitung | - Erarbeitung erfolgt nur durch den zuständigen SB und Schulbeteiligung erst bei der Benehmensherstellung |
| - Übersicht der Bildungsgänge je OSZ und beruflicher Schule | - keine politischen Zielvorgaben durch die Dienststellenleitung |
| - Aussage über Schwierigkeiten einer Schülerzahlprognose | - keine Übersicht der Rechtsgrundlagen für berufliche Schulen |
| - Darstellung der Gesamtschülerzahl über längeren Zeitraum | - es werden keine Maßnahmen abgeleitet, z. B. neue Ausbildungsberufe oder Baumaßnahmen |
| - Betrachtung der Entwicklung der Berufsschule (Einrichtung und Wegfall von Ausbildungsberufen) und Anbindung des ZBW | - grundsätzliche Darstellung der beruflichen Schulen und der Bildungsgänge fehlen, um deren Bedeutung aufzuzeigen |
| - aktive Teilnahme an der AG SEP | - Schülerzahlenentwicklung nur als Gesamtzahl bzw. teilweise je berufliche Schule, keine Unterscheidung nach Bildungsgängen |
| | - Aussagen über Schwierigkeiten einer Schülerzahlenprognose reichen nicht aus und bieten mehr Erklärungsansätze, um die Komplexität darzustellen und ggf. prüfen, ob vorhandene Prognose in ZENSOS aufgreifbar sind, derzeit nur für Schulen zugreifbar |
| | - Regionale Herkunft ist nur für die GOST vorhanden, aber nicht für alle Bildungsgänge (Einzugsgebiet) |
| | - Entwicklung der Abgänger wird nicht dargestellt inkl. der Abschlüsse (Qualität) |
| | - keine konkreten Aussagen zu den Wohnheimen, z. B. Kapazität, Rechtsgrundlage, Auslastung,... |
| | - Schulbezirke werden weder mittels Rechtsgrundlage erwähnt noch anhand der vorhandenen Kreistagsbeschlüsse dargestellt |
| | - kritische Betrachtung der GOST fehlt -> Übergangsquote von der Jahrgangsstufe 10 in 11 und deren Konsequenzen, z. B. Anpassung der Zügigkeit |
| | - Statistiken zur Zielgruppe sind nicht vorhanden, z. B.: - Auszubildendenzahlen je Bereich und Geschlecht - Ausbildungsberufe im Landkreis - Entwicklung der Gewerbegebiete |
| | - Landesschulbezirksverordnung wird nicht für die Berufsschule thematisiert und deren Auswirkungen für die OSZ |
| | - die OSZ werden nicht als Schule präsentiert, um die Vielfältigkeit aufzuzeigen, Struktur, Bildungsgänge, Projekte an den OSZ, AG, |
| | - kein Abgleich des räumlichen IST-Zustandes und dem benötigten Bedarf |
| | - die anderen beruflichen Schulen in freier Trägerschaft werden nur benannt, aber nicht betrachtet |
| | - Schülerbeförderung ist kein Bestandteil des SEP |
| | - Lehrkräfte werden nicht berücksichtigt, unabhängig von der Zuständigkeit durch das MBS |
| | - gemeinsamer SEP von allgemein bildenden und beruflichen Schulen |

Tabelle 3: Stärken und Schwächen des aktuellen Schulentwicklungsplans¹²⁰

¹²⁰ Eigene Darstellung

8 Kritische Auseinandersetzung und Empfehlungen

Die in Kapitel 7.5 dargestellte Übersicht mit den ermittelten Stärken und Schwächen bedarf einer kritischen Prüfung. Die Zusammenfassung und die Aspekte aus Kapitel 4 sind die Ausgangspunkte für Empfehlungen des künftigen SEP. Die wichtigste Stärke ist die Möglichkeit der Veränderung des SEP durch die DSTL. Auf dieser Basis könnten alle Stärken ausgebaut und Schwächen in Stärken umgewandelt werden. Mit der Leitungsvorlage an den Landrat wurde aufgezeigt, dass die Zeitleiste und inhaltliche Struktur im II. Quartal 2020 erarbeitet werden.¹²¹ Somit kann der SEP proaktiv vom FD Schulentwicklung und -trägerschaft verändert werden. Die finale Entscheidung über die Struktur und Inhalte obliegt dennoch der DSTL, die zugleich eine Schwäche darstellt, wenn diese keine politischen Zielvorgaben in Richtung FD Schulentwicklung und -trägerschaft vorgibt. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Zeitleiste und der Strukturvorschlag der DSTL in einem Gespräch vorgestellt und Zielvorgaben eingefordert bzw. Vorschläge diskutiert werden. Ein Vorschlag wäre eine AG, um die Expertise der Schulleitungen und Externer aus dem Bereich Ausbildung und Arbeit einzubeziehen. Externe können u. a. Vertreter der Industrie- und Handelskammer oder der Bundesagentur für Arbeit sein, um deren Wissen und vorhandene Daten zu Ausbildungsplätzen im Landkreis zu nutzen sowie deren Einschätzung zu künftigen Bedarfen. Die Bundesagentur für Arbeit liefert u. a. Daten von Bewerbern und zu besetzende Ausbildungsstellen je Berufsbereich und Berufsgruppe im Landkreis.¹²² Ein weiterer Partner könnte die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) sein, die gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer des Landes Brandenburg den Fachkräftemonitor Brandenburg betreibt. Der Fachkräftemonitor bildet die Entwicklung des Angebots und der Nachfrage bzw. den Fachkräftebedarf für verschiedene Berufsgruppen von 2012 bis 2030 ab. Diese Übersicht bezieht sich auf einen Bereich mit den Landkreisen HVL, OHV, OPR und PR, sodass bei der Zusammenarbeit eine Betrachtung für OHV denkbar wäre.¹²³ Eine Ergänzung wäre das Fachkräfteportal der WFBB, mit dem Ausbildungsstellen nach Postleitzahl ermittelt werden können.¹²⁴ Die Einbindung der Schulleitungen der OSZ hätte den Vorteil, dass die Inhalte im laufenden Prozess besprochen und angepasst werden könnten. Dadurch würde einerseits die Benehmensherstellung ohne viele Hinweise erfolgen und andererseits der vorhandene Vertrauensverlust abgebaut bzw. neues Vertrauen aufgebaut. Das könnte ebenso für Kreistags-

¹²¹ OHV (2020c). S. 1

¹²² Bundesagentur für Arbeit (2020). S. 4,

¹²³ Fachkräftemonitor Brandenburg (2020)

¹²⁴ Fachkräfteportal (2020)

abgeordnete und Vertreter des Kreisschulbeirats gelten. Daher ist es von Bedeutung, dass sich die AG-Mitglieder auf Augenhöhe begegnen.

Die weitere Betrachtung erfolgt auf Basis eines möglichen Strukturentwurfs für einen SEP der beruflichen Schulen. Die detaillierte Struktur kann der Anlage 28 entnommen werden:

- Ausgangslage,
- Berufliche Schulen,
- Berufliche Schulen im Landkreis Oberhavel,
- Regionale Herkunft,
- Bisherige Entwicklung der beruflichen Schulen,
- Entwicklungsperspektiven der beruflichen Schulen,
- Maßnahmen und
- Wohnheime.

Zwei separate SEP für die allgemein bildenden Schulen und die beruflichen Schulen wurden in den Experteninterviews unterschiedlich eingeschätzt. Allerdings sprechen die Gegenargumente nicht gegen eine entsprechende Umsetzung. Einerseits können die SEP unabhängig voneinander auf Basis von Gesetzesänderungen oder Anpassungsnotwendigkeiten fortgeschrieben werden, ohne den anderen SEP anpassen zu müssen. Andererseits werden die Bedenken, dass keine Verbindung zwischen den beiden Teilen gegeben wäre, dahingehend berücksichtigt, dass Zusammenhänge in beiden Teilen einbezogen werden. Zum Beispiel wären die Auswirkungen einer möglichen Gesamtschule auf die GOST eines OSZ in beiden Teilen darzustellen. Des Weiteren können die jeweiligen SEP strukturierter umgesetzt werden, da keine Vermischung stattfindet.

Im ersten Kapitel wäre die Ausgangslage abzubilden. Hierzu gehören die Schulstruktur, die Rechtsgrundlagen für die beruflichen Schulen, die Schulträgerschaft (RGL und IST-Stand), die Schulbezirke (RGL und IST-Stand) und Statistiken. Die Schulstruktur könnte einerseits die Aufzählung der vorhandenen beruflichen Schulen beinhalten sowie eine zahlenmäßige Entwicklung von 5 Schuljahren, z. B. 2000/2001, 2005/2006, 2010/2011, 2015/2016 und 2019/2020. Dadurch wären die Veränderungen der Zahl an beruflichen Schulen leicht zu erfassen. Aufgrund der Fortschreibung, die alle fünf Jahre notwendig ist, wäre eine Betrachtung eines längeren Zeitraums vor allem für neue Kreistagsabgeordnete zielführend. Das beruht in erster Linie auf der Tatsache,

dass die Kommunalwahlen ebenfalls alle fünf Jahre stattfinden und neue Abgeordnete kaum Berührungspunkte mit einem SEP haben dürften und über die entsprechende Beschlussvorlage abstimmen müssen.¹²⁵ Die dargestellte Situation trifft genauso auf die Rechtsgrundlagen zu. Derzeit werden diese nicht explizit ausgewiesen bzw. wird teilweise kein Bezug darauf genommen, sodass diese anhand des SEP unbekannt bleiben. Diesem Umstand kann mit einer vollständigen Erfassung der notwendigen Rechtsgrundlagen abgeholfen werden. Dadurch würde die ganze Bandbreite der rechtlichen Aspekte abgebildet werden, die u. a. den Erläuterungen der beruflichen Schulen und Bildungsgänge dienen. Weiterhin können die Inhalte mittels der Rechtsgrundlagen geprüft und vertieft werden, je nachdem wie tiefgreifend sie im SEP aufgenommen werden. Die rechtliche Betrachtung der Schulträgerschaft und Schulbezirke sollte ebenso einbezogen werden. Hierbei ist es wichtig, dass sowohl die rechtliche Basis als auch deren Anwendung berücksichtigt werden. In dem Fall werden neben den §§ 100 und 106 BbgSchulG die entsprechenden Kreistagsbeschlüsse für die Errichtung des GMOSZ und des EMOSZ sowie der Landkreis als deren Schulbezirk für die Bildungsgänge aufgenommen.¹²⁶ Ein größerer Bereich würde von Statistiken eingenommen werden, u. a. Entwicklung der Bewerberzahlen, Entwicklung der Ausbildungsplatzstellen, Auszubildenden je Bereich/Geschlecht, Abgängerzahlen, Entwicklung der Gewerbegebiete oder Lehrkräftezahl und -altersstruktur. Diese Daten können auf den Internetseiten des AfS und der Bundesagentur für Arbeit abgerufen bzw. per E-Mail abgefordert werden. Die Daten der Lehrkräftealtersstruktur in OHV wurden auf Anfrage vom AfS bereitgestellt, allerdings gilt diese für alle Lehrkräfte im Landkreis.¹²⁷ Somit ist es jedoch möglich, dass das Amt diese Daten für die beruflichen Schulen eingrenzen kann. Diese Statistik böte eine politische Aussage in Richtung MBS, um je nach Datenlage aufzuzeigen, dass z. B. in den nächsten Jahren eine größere Zahl an Berufsschullehrkräften in den Ruhestand wechseln wird. Auf der Datengrundlage der anderen Statistiken kann ein Verständnis für die Ausbildungslandschaft und deren Qualität sowie deren Entwicklung in OHV vermittelt werden. Im aktuellen SEP sind weder Schulbezirke noch derartige Statistiken enthalten, sodass es eine Neuerung darstellen würde.

Das zweite Kapitel könnte die Erläuterung der beruflichen Schulen ähnlich wie in Kapitel 5 umfassen. Dadurch würde die Komplexität der beruflichen Schulen

¹²⁵ § 4 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg i. V. m. § 27 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

¹²⁶ OHV (1995a), OHV (1995b) und OHV (1998)

¹²⁷ AfS (2020a)

veranschaulicht werden. Eine entsprechende Einbindung der Bildungsgänge je berufliche Schule würde das System der beruflichen Schulen vervollständigen und die Unterschiede zwischen beruflichen Schulen und Bildungsgängen erleichtern. Im Benchmarking fiel auf, dass in anderen SEP keine korrekte Unterscheidung stattfand. Im aktuellen SEP wurde das bei der Darstellung bereits berücksichtigt und könnte durch diese grundsätzliche Erläuterung eine Veränderung der anderen SEP herbeiführen, wenn die anderen Verwaltungen den neuen SEP für eine Neuorientierung analysieren. Bei der Berufsschule müsste die LSchBzV als zentrales Instrument für die Beschulung von Ausbildungsberufen im Land Brandenburg einbezogen werden, speziell vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Ausbildungslandschaft, wenn diese angepasst wird. Daher ist dieser Punkt für die Entwicklungsperspektive der Berufsschule bedeutend. Weiterhin können durch die Erläuterungen Zusammenhänge zwischen den beruflichen Schulen dargestellt werden, z. B. Fachschule Sozialwesen und Berufsfachschule Soziales. Die Berufsfachschule Soziales führt zum Abschluss der Staatlich geprüften Sozialassistentin/des Staatlich geprüften Sozialassistenten. Auf Basis des Abschlusses und mindestens der Fachoberschulreife kann im Nachgang der Abschluss zur Erzieherin/Erzieher an der Fachschule Sozialwesen angestrebt werden (vgl. Kapitel 5.3). In diesem Rahmen ist ebenso die Zügigkeit zu betrachten, um Schülerinnen und Schülern mit einem erweiterten Berufsschulabschluss die Erzieherausbildung zu ermöglichen.¹²⁸ Im aktuellen SEP sind keine Erläuterungen enthalten, sodass kein Hintergrundwissen und keine Zusammenhänge vermittelt werden. Als Basis könnten die in Kapitel 5 aufgeführten Rechtsgrundlagen angewandt werden.

Im dritten Kapitel würden die beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel vorgestellt werden und der Bezug zum zweiten Kapitel hergestellt. Für die Darstellung können verschiedene Möglichkeiten genutzt werden, sodass die folgende Variante einen Vorschlag darstellt. Neben allgemeinen Informationen wie der Schulname, der Schulträger, der Schul- und Abteilungsleitung, die Anschrift und den Kontaktdaten könnte die Abteilungsstruktur mit den vorhandenen Bildungsgängen je Abteilung dargestellt werden. Die kreisübergreifenden Fachklassen, die Landes- und Bundesfachklassen und deren überregionale Bedeutung sollten herauskristallisiert werden. Eine vollständige Wiedergabe auf Basis von Kreistagsbeschlüssen, der LSchBzV und von KMK-Beschlüssen zeigt gleichzeitig auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten die Kreistagsabgeordneten haben. Weitere Bereiche wären der Baubestand

¹²⁸ OHV (2020b). S. 1

mit dem Schulgebäude (Baujahr und -zustand), eine Übersicht zu den vorhandenen Unterrichtsräumen nach Art und Größe (Allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume und Gruppenräume), Barrierefreiheit (Zugang, Aufzug, WC und Parkplatz) und die sächliche Ausstattung (Smartboards, PCs/Laptops, Spezialausstattung in Fachräumen, WLAN). Angaben zur Turnhalle und Sportanlage (Baujahr, -art, -zustand und Fläche) würden die Darstellung erweitern. Die Unterschiede zwischen den Schulen könnten anhand von Besonderheiten wie Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Schulsozialarbeit oder Kooperationen verdeutlicht werden. Die Daten können vom Schulträger, von der KMK und von den Schulen zusammengetragen werden. Auf diese Weise können die beruflichen Schulen und deren Vielfältigkeit aufgezeigt werden. Die erforderlichen Daten können von den Schulen und vom Schulträger (FD Schulbau und -ausstattung) ermittelt werden.

Als nächstes Kapitel wäre die regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler möglich. Somit würde der gesetzlichen Forderung nach dem Einzugsgebiet je Schule Rechnung getragen und die bisherige Betrachtung der GOST erweitert werden. Auf dieser Grundlage wäre zu erkennen, dass der Schulbezirk nicht dem Einzugsgebiet entspricht. Das liegt an der Beschulung von Ausbildungsberufen gemäß der LSchBzV und den Landes- und Bundesfachklassen. In diesem Rahmen wären ebenfalls die Ein- und Auspendler zu beachten. Bei den Einpendlern handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in OHV besuchen und außerhalb von OHV wohnen. Bei Auspendlern ist es umgekehrt. Mit Hilfe dieser Übersicht könnte abgeschätzt werden, ob es einen Überhang an Ein- oder Auspendlern gibt. Die Statistik der Ein- und Auspendler für die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg zeigt, dass seit dem Schuljahr 2012/2013 mehr Schülerinnen und Schüler in OHV einpendeln als auspendeln. Im Schuljahr 2018/2019 betrug der Einpendlerüberhang 185 Schülerinnen und Schüler und im Schuljahr 2008/2009 lag ein Auspendlerüberhang von 417 Schülerinnen und Schüler vor. Der Auspendlerüberhang in Richtung Berlin ist von 667 (Schuljahr 2014/2015) auf 917 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2018/2019) gestiegen. Allerdings weisen die Statistiken für beruflichen Schulen des AfS nur Gesamtzahlen je Lehrjahr für die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg auf. Eine kleingliedrige Übersicht ist vom AfS nicht möglich. Dasselbe gilt für die Statistik des Landes Berlin von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.¹²⁹ Für eine tiefergehende Analyse sind genauere Daten erforderlich. Seitens des Landkreises könnte die AG „Schulentwicklungsplanung“

¹²⁹ AfS (2019b) und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019)

genutzt werden bzw. eine Vereinbarung der Kommunen, dass das Portal ZENSOS die Daten für alle Ein- und Auspendler im Land Brandenburg bereitstellt. Die Daten aus Berlin bedürfen einer Nachfrage an die Schulträger der dortigen beruflichen Schulen. Sollten bildungsgangsscharfe Daten zur Verfügung gestellt werden, dann könnten Versuche unternommen werden, Auspendler nach Berlin zurück nach OHV zu holen, z. B. Industriekaufleute durch eine künftige Beschulung in Oranienburg statt Zehdenick. Aufgrund der Herkunft der Schülerinnen und Schüler wird auf eine Betrachtung der Schülerbeförderungszahlen verzichtet, weil nur vereinzelte Bildungsgänge Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben.¹³⁰ Allerdings könnten je nach Statistik der regionalen Herkunft die Verbindungen zwischen den Wohnorten und Schulen geprüft und dargestellt werden. Solch eine ähnliche Prüfung erfolgte bereits in einem Bericht zu einem Kreistagsbeschluss für weiterführende allgemein bildende Schulen.¹³¹

Die bisherige Entwicklung der beruflichen Schulen und OSZ könnte ein weiteres Kapitel bilden. Hierbei wären zwei Säulen möglich. Einerseits sollten die Schülerzahlen je berufliche Schule und Bildungsgang erfasst werden, sodass die bisherige Darstellung der Gesamtschülerzahl erweitert wird. In den Anlagen 29 und 33 werden die Entwicklungen der beruflichen Schulen dargestellt.¹³² Die Anlagen 34 und 35 zeigen am Beispiel des GMOSZ die Schülerzahlen je Bildungsgang für das Schuljahr 2019/2020 auf.¹³³ Somit wäre eine rückwirkende Analyse möglich. Andererseits wäre die Analyse der Veränderungen der Abteilungsstruktur, die Einrichtung und der Wegfall von Ausbildungsberufen bzw. von Bildungsgängen oder die Anbindung vom ZBW ans GMOSZ sachgerecht. Die Neuerungen sollten mit den entsprechenden Beschlüssen oder Genehmigungen sowie der Einschätzung der Umsetzung ergänzt werden. Somit wären Rückschlüsse auf deren Realisierung möglich. Das sollte nicht nur für finale Umsetzungen erfolgen, sondern ebenso für Einrichtungsversuche von Fachklassen. Demzufolge könnten einerseits die unterjährigen Gestaltungsaktivitäten durch den Landkreis und der OSZ und andererseits Probleme bei der Einrichtung nachgewiesen werden. Diese Probleme könnten Ausgangspunkt für die politische Ebene werden. Die Ergebnisse der Analyse in diesem Kapitel wären Ansatzpunkte für die künftigen Perspektiven und abzuleitenden Maßnahmen.

¹³⁰ § 2 Abs. 1 Nr. 3 a bis c 1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009

¹³¹ OHV (2020a). S.22 ff.

¹³² AfS (2020b)

¹³³ GMOSZ (2020a)

Anschließend wäre im nächsten Abschnitt die Entwicklungsperspektive denkbar. Das beträfe eine mögliche Schülerzahlenprognose und eine Weiterentwicklung von Bildungsgängen. Aus der Betrachtung von künftigen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Veränderungen wie der digitalen Transformation der beruflichen Schulen und von Berufen könnten ein Trend und mögliche Auswirkungen für die beruflichen Schulen abgeleitet werden. Hierfür wäre das Wissen der Schulleitungen und der externen Experten der gemeinsamen AG von Bedeutung, um diese Entwicklungen einschätzen zu können. Das zeigen nicht zuletzt die Experteninterviews. Ein Beispiel für eine Perspektive wäre die mögliche Einrichtung des Bildungsgangs Kauffrau/ Kaufmann für e-commerce am GMOSZ. Es könnte aufgezeigt werden, weshalb dieser Bildungsgang eingerichtet werden sollte, z. B. Bedarf in der Region und welche Schülerzahlen möglich wären. Eine Fortbildungsinstitution für Technik, wie es das EMOSZ vorgeschlagen hatte, wäre eine weitere Perspektive. Ein anderes Beispiel würde sich auf das GMOSZ und seine Standorte beziehen. Die künftige Entwicklung des OSZ könnten Auswirkungen auf den Raumbedarf haben. Daher könnte ein Abgleich erfolgen zwischen vorhandenen Räumen und dem Bedarf. Zusätzlich könnte die Entscheidung getroffen werden, dass künftig nur noch zwei Standorte (Oranienburg und Zehdenick) oder nur noch ein Standort (Oranienburg) angestrebt wird und welche Chancen sich ergeben könnten bzw. welche Einschnitte in Zehdenick gegeben wären. Ein Beispiel für beide OSZ wäre die Anbindung der Berufsstufe der Förderschule für „geistige Entwicklung“. Des Weiteren wäre in diesem Kapitel die Anpassung der Zügigkeit der GOST am EMOSZ einzubinden, die im Experteninterview angesprochen wurde. Die Schülerzahlenprognose ist differenziert zu betrachten. Die drei Landkreise EE, OPR und PR haben keine direkte Anbindung an Berlin wie OHV oder MOL. Somit fehlt das mit Zuzug charakterisierte Berliner Umland (vgl. Kapitel 2) und dessen Auswirkung auf Schülerzahlen und Wirtschaft. Ein weiterer Aspekt beruht auf der LSchBzV und der Beschulung von Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Landkreises wohnen und in OHV die Berufsschule besuchen. Des Weiteren greift in dem Fall ebenso die Ein- und Auspendlerstatistik, die im Kapitel zur regionalen Herkunft bereits dargestellt wurde. Diese Entwicklung kann der Landkreis nicht prognostizieren, da es Schülerzahlen aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sind und die Ausbildungsplätze in den Kommunen nicht bekannt sind. In dem Fall wäre eine landesweit betrachtete Prognose von Vorteil. Die Prognose im Portal ZENSOS sollte ebenfalls analysiert und einbezogen werden, wenn sich diese als zielführend herausstellt. Ein wichtiger Punkt der Perspektive ist eine eindeutige Aussage zur Standortsicherheit der beruflichen Schulen, die derzeit nicht im SEP enthalten ist.

Die bisherigen Entwicklungen und die Entwicklungsperspektiven wären das Fundament für mögliche Maßnahmen, die aus den zuvor genannten Kapiteln abgeleitet werden. Eine Erläuterung der Maßnahmen wäre sachgerecht sowie eine Untermauerung mit der Investitionshöhe und dem Beginn der Umsetzung bzw. dem Zeitraum für die voraussichtliche Fertigstellung. Bezogen auf die bereits genannten Beispiele wären das u. a. eine Zeitschiene für die Einrichtung des Bildungsgangs Kauffrau/Kaufmann für e-commerce am GMOSZ sowie die baulichen Maßnahmen, die sich daraus ggf. ergeben könnten. In dem Fall sollte geprüft werden, ob die Einrichtung des genannten Ausbildungsgangs gemeinsam mit der Standortfrage beantwortet werden sollte, um eine Gesamtbetrachtung zu ermöglichen. Das gilt ebenso für das EMOSZ und der Fortbildungsinstitution bzw. eines künftigen Kreistagsbeschlusses für eine mögliche Zügigkeitsveränderung der GOST.

Das letzte Kapitel könnte sich mit den Wohnheimen befassen. Es sollten Rechtsgrundlagen und Grunddaten bereitgestellt werden. Grunddaten wären Trägerschaft, Anschrift und Kapazität. Weiterhin wäre es möglich, aufzuzeigen, wie sich die Auslastung im Jahr darstellt und woher die Schülerinnen und Schüler kommen, die das Wohnheim nutzen.

Die Struktur der Kapitel zeigt, dass die Grundstruktur eines SEP (vgl. Kapitel 4) und die gesetzlichen Forderungen nach den gegenwärtigen und künftigen Bedarfen an Schulplätzen und Bildungsgängen sowie das Einzugsgebiet je Schulstandort, berufliche Schulen in freier Trägerschaft sowie Maßnahmen berücksichtigt würden. Zusätzlich bietet es weit mehr Informationen durch die Erläuterungen der beruflichen Schulen sowie deren detaillierte Betrachtung bei den Schülerzahlen, den Baubeständen und der Ausstattung. Somit würde solch ein SEP für die beruflichen Schulen eine Weiterentwicklung darstellen. Des Weiteren könnte diese Vorlage in der AG „Schulentwicklungsplanung“ zur weiteren Erarbeitung einer Handreichung einbezogen werden, weil deren Schwerpunkt derzeit auf den allgemein bildenden Schulen liegt und durch diese Arbeit würde das Spektrum erweitert werden. Darüber hinaus wurde die OSZ-Studie angesprochen, die in dieser Arbeit keine Berücksichtigung fand. Dieser Punkt sollte durch den FD Schulentwicklung und -trägerschaft aufgenommen werden, um weitere Informationen zu erhalten, welche Optionen der Weiterentwicklung der OSZ dem Land Brandenburg empfohlen wurden.

9 Fazit/Ausblick

Die Arbeit zeigt, dass eine Veränderung des künftigen SEP hinsichtlich der beruflichen Schulen durch proaktives Handeln seitens des FD Schulentwicklung und -trägerschaft gegenüber der DSTL möglich ist. Die Ziele der Arbeit waren eine aussagekräftigere Darstellung der beruflichen Schulen im SEP als Basis für bildungspolitische Entscheidungen bzw. Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre. Weiterhin sollten die Komplexität der beruflichen Schulen, Entwicklungen der letzten und künftigen Jahre und Maßnahmen aufgegriffen werden. Zusätzlich möge eine tiefere Betrachtung der erarbeiteten Ansätze durch die Kreisverwaltung und der AG „Schulentwicklungsplanung“ erfolgen. Die Grundlage für die Erarbeitung der Ansätze bzw. Empfehlungen beruht auf einer Stärken-Schwächen-Analyse. Diese basiert wiederum auf einem Benchmarking mit den aktuellen SEP der anderen Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg sowie auf Experteninterviews. Beim Benchmarking wurden acht Kategorien berücksichtigt: Schülerzahlen, Rechtsgrundlagen, Schulstruktur, Schulprofil, Schulbaubestand, Wirtschaftsstatistiken, bisherige Maßnahmen und abgeleitete Maßnahmen. Die Kategorien umfassten jeweils verschiedene Kriterien, die analysiert und verglichen wurden. Am Ende wurden die drei SEP mit der höchsten Gesamtpunktzahl (EE, OPR und PR) und der SEP von MOL als Vergleichsobjekt mit Berlinanbindung mit dem SEP von OHV in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Experteninterviews wurden teilweise persönlich und teils, aufgrund der Covid-19-Pandemie, schriftlich beantwortet. Von den fünf eingeplanten Interviewpartnerinnen und -partnern haben vier teilgenommen: die ehemalige FDL für den Landkreis als Schulträger, ein Mitarbeiter des MBSJ sowie die stellvertretende Schulleiterin des GMOSZ und der Schulleiter des EMOSZ. Seitens des Staatlichen Schulamtes Neuruppin gab es trotz mehrerer Nachfragen keine Rückmeldung. Allerdings ist im Rahmen der Beantwortung aufgefallen, dass zusätzlich ein Mitarbeiter des MBSJ für Schulentwicklungsplanung hätte einbezogen werden sollen sowie externe Experten der Industrie- und Handelskammer, der Bundesagentur für Arbeit oder der WFBB. Daher wird empfohlen, dass bei der weiteren Vertiefung der Ansätze verstärkt auf externes Expertenwissen zurückgegriffen wird, um dieses komplexe Thema gezielt voranzutreiben. Dennoch lieferten beide Instrumente viele Informationen zur Struktur und zum Inhalt des SEP aus verschiedenen Blickwinkeln, die für die Betrachtung wichtig waren. Weiterhin wurde die Beteiligung bei der Erarbeitung beleuchtet, um einen zusätzlichen Ansatz zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Instrumente führten zu einer Übersicht von Stärken und Schwächen. Hierbei überwiegen die Schwächen deutlich. Auf dieser Grundlage wurden die Stärken und die Schwächen kritisch geprüft und

Empfehlungen erarbeitet. Grundsätzlich lässt sich ableiten, dass die Umwandlung der Schwächen in Stärken einzig der DSTL obliegt, da sie die Entscheidung über die Inhalte trifft. Ein weiterer entscheidender Punkt ist die politische Ausrichtung des SEP durch abgeleitete Maßnahmen. Der FD Schulentwicklung und -trägerschaft kann nach dem Bottom-Up-Prinzip lediglich Vorschläge erarbeiten, wie die Empfehlungen in Kapitel 8, die von der DSTL geprüft und entschieden werden. Das zeigt die kritische Rolle der DSTL. Die Empfehlungen wurden anhand eines Strukturentwurfs für einen eigenständigen SEP für die beruflichen Schulen veranschaulicht. Durch die empirische Bearbeitung des Themas wurde der Fokus auf die grundsätzlichen Inhalte gelegt. Somit bieten die erarbeiteten Ansätze die Möglichkeit einer tiefergehenden Analyse durch den FD sowie durch die AG „Schulentwicklungsplanung“ wie es ein Ziel der Arbeit war. In der AG können sie darüber hinaus für die Erarbeitung einer Handreichung für einen SEP hilfreich sein und eine inhaltliche Diskussion anregen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Erkenntnisse kann der SEP weiterentwickelt werden. Demzufolge wird er vom Statistikbericht zu einem bildungspolitischen Instrument.

Anhang

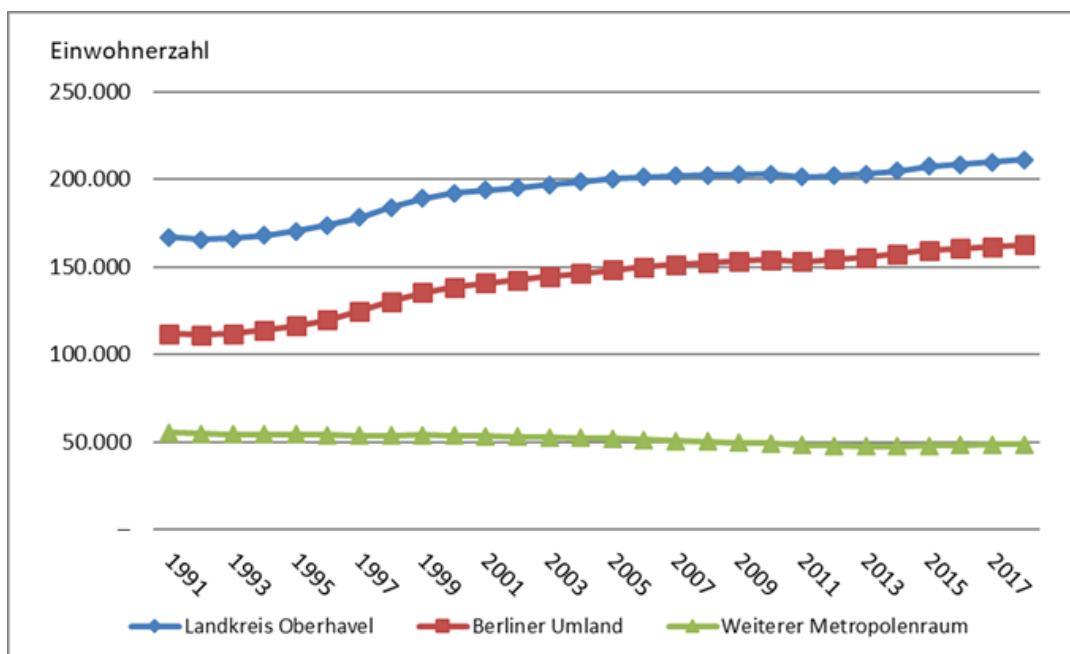
| | |
|--|----|
| Anhang 1: Karte des Landkreises Oberhavel | 1 |
| Anhang 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel | 2 |
| Anhang 3: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Oberhavel | 3 |
| Anhang 4: Entwicklung der Arbeitslosen im Landkreis Oberhavel..... | 4 |
| Anhang 5: Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern des Landkreises Oberhavel | 5 |
| Anhang 6: Auszubildende nach Ausbildungsbereich und Geschlecht im Landkreis Oberhavel | 6 |
| Anhang 7: Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereich und Geschlecht im Landkreis Oberhavel | 7 |
| Anhang 8: Anlage 1 - Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung, Gruppengröße..... | 8 |
| Anhang 9: Schulische und berufliche Bildungsgänge..... | 9 |
| Anhang 10: Berufsabschlüsse der Fachschule je Fachbereich und Fachrichtung | 10 |
| Anhang 11: Benchmarking – Komponente: Schülerzahlen – Teil I..... | 11 |
| Anhang 12: Benchmarking: Komponente – Schülerzahlen – Teil II..... | 12 |
| Anhang 13: Benchmarking: Komponente – Rechtsgrundlagen | 13 |
| Anhang 14: Benchmarking: Komponente – Schulstruktur | 14 |
| Anhang 15: Benchmarking: Komponente – Schulprofil – Teil I..... | 15 |
| Anhang 16: Benchmarking: Komponente – Schulprofil – Teil II..... | 16 |
| Anhang 17: Benchmarking: Komponente – Schulbaubestand – Teil I..... | 17 |
| Anhang 18: Benchmarking: Komponente – Schulbaubestand – Teil II | 18 |
| Anhang 19: Benchmarking: Komponente – Wirtschaftsstatistiken..... | 19 |
| Anhang 20: Benchmarking: Komponente – Bisherige Maßnahmen | 20 |
| Anhang 21: Benchmarking: Komponente – Abgeleitete Maßnahmen | 21 |
| Anhang 22: Benchmarking: Punkteverteilung nach Kriterien..... | 22 |

| | |
|---|----|
| Anhang 23: Benchmarking: Übersicht der Punkte nach Komponenten und prozentualer Anteil..... | 23 |
| Anhang 24: Experteninterview mit der ehem. FDL für den Schulträger | 24 |
| Anhang 25: Experteninterview mit dem Mitarbeiter des MBS | 28 |
| Anhang 26: Experteninterview mit dem Schulleiter des EMOSZ | 33 |
| Anhang 27: Experteninterview mit der stellvertretenden Schulleiterin des GMOSZ..... | 38 |
| Anhang 28: Strukturentwurf eines SEP für die beruflichen Schulen | 43 |
| Anhang 29: Schülerzahlenentwicklung der Berufsschule und Berufsvorbereitung | 45 |
| Anhang 30: Schülerzahlenentwicklung der Berufsfachschule | 46 |
| Anhang 31: Schülerzahlenentwicklung der Fachoberschule | 47 |
| Anhang 32: Schülerzahlenentwicklung der Fachschule | 48 |
| Anhang 33: Schülerzahlenentwicklung des beruflichen Gymnasiums | 49 |
| Anhang 34: Schülerzahlenübersicht je Bildungsgang am GMOSZ – Teil I | 50 |
| Anhang 35: Schülerzahlenübersicht je Bildungsgang am GMOSZ – Teil II | 51 |

Anhang 1: Karte des Landkreises Oberhavel



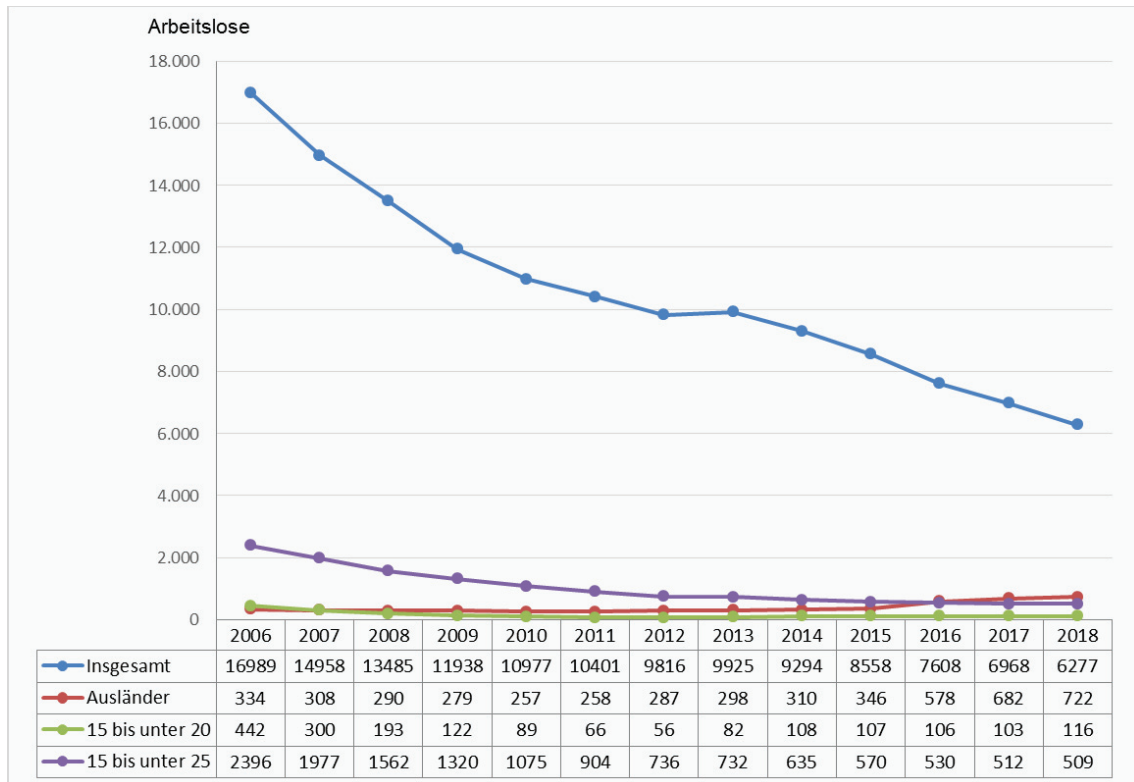
Anhang 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel



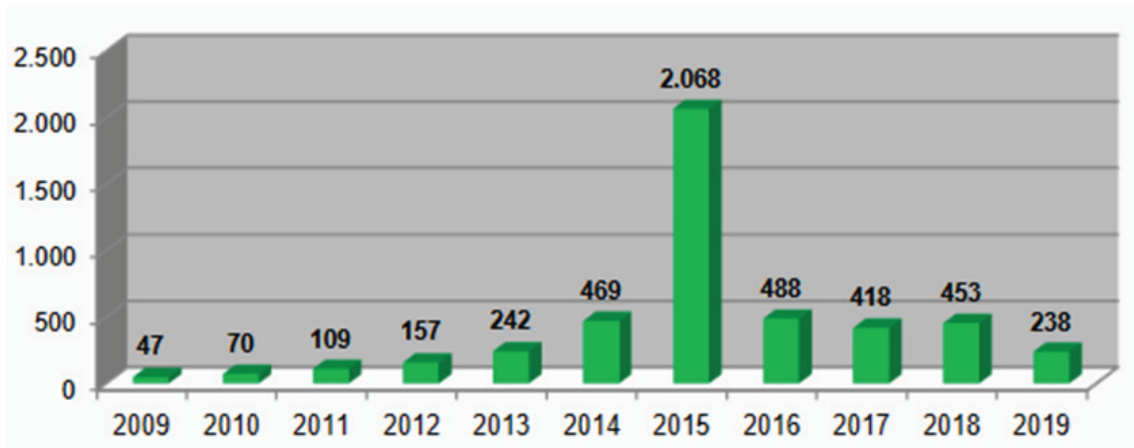
**Anhang 3: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen
des Landkreises Oberhavel**

| Kommune | Einwohnerinnen und Einwohner | | |
|----------------------------|------------------------------|----------------|---------------|
| | 1991 | 2018 | Differenz |
| Landkreis Oberhavel | 167.015 | 211.249 | 44.234 |
| Hohen Neuendorf | 13.957 | 26.159 | 12.202 |
| Mühlenbecker Land | 6.197 | 15.126 | 8.929 |
| Glienicke/Nordbahn | 4.370 | 12.218 | 7.848 |
| Oranienburg | 36.909 | 44.512 | 7.603 |
| Oberkrämer | 5.578 | 11.390 | 5.812 |
| Leegebruch | 4.076 | 6.870 | 2.794 |
| Birkenwerder | 5.422 | 8.134 | 2.712 |
| Hennigsdorf | 24.737 | 26.272 | 1.535 |
| Velten | 10.455 | 11.965 | 1.510 |
| Kremmen | 6.233 | 7.657 | 1.424 |
| Schönermark | 485 | 449 | – 36 |
| Löwenberger Land | 8.432 | 8.260 | – 172 |
| Sonnenberg | 1.044 | 835 | – 209 |
| Großwoltersdorf | 1.007 | 759 | – 248 |
| Stechlin | 1.461 | 1.201 | – 260 |
| Liebenwalde | 4.883 | 4.296 | – 587 |
| Gransee | 7.304 | 5.871 | – 1.433 |
| Fürstenberg/Havel | 7.716 | 5.838 | – 1.878 |
| Zehdenick | 16.749 | 13.437 | – 3.312 |

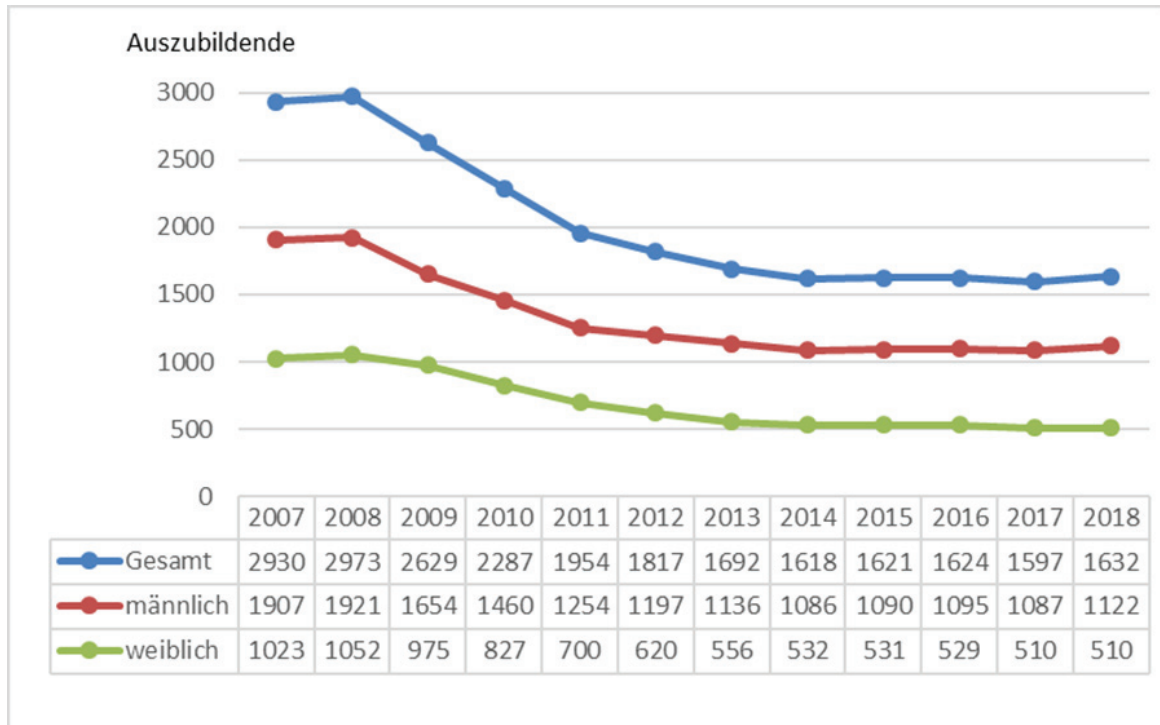
Anhang 4: Entwicklung der Arbeitslosen im Landkreis Oberhavel



Anhang 5: Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern des Landkreises Oberhavel



Anhang 6: Auszubildende nach Ausbildungsbereich und Geschlecht im Landkreis Oberhavel



Anhang 7: Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereich und Geschlecht im Landkreis Oberhavel

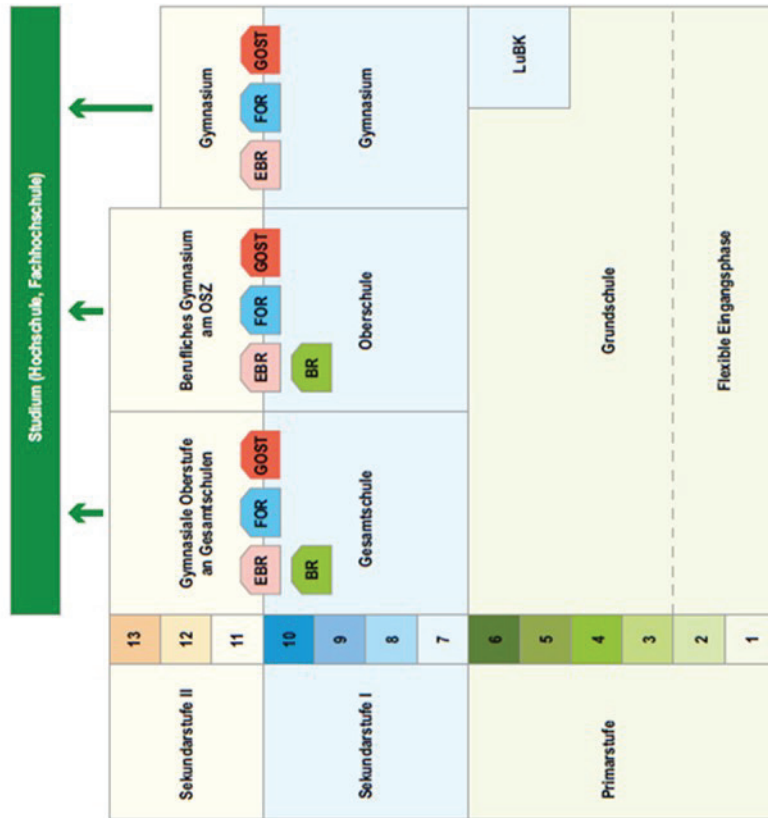
| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Landkreis Oberhavel | | | | | | | | | |
| Gesamt | 32,1 % | 32,3 % | 36,5 % | 29,3 % | 34,4 % | 30,9 % | 30,3 % | 32,8 % | 32,6 % |
| männlich | 28,1 % | 30,8 % | 35,4 % | 30 % | 32,5 % | 29 % | 29,3 % | 31,2 % | 33,3 % |
| weiblich | 38,0 % | 35 % | 38,8 % | 27,9 % | 38,5 % | 34,5 % | 32,4 % | 35,6 % | 31,4 % |
| Industrie | | | | | | | | | |
| Gesamt | 35,6 % | 34,8 % | 37,3 % | 29,2 % | 35,5 % | 30,2 % | 30,3 % | 31,9 % | 31,1 % |
| männlich | 30,5 % | 30,6 % | 36,7 % | 28,3 % | 31,6 % | 27,9 % | 28,9 % | 30,2 % | 35,8 % |
| weiblich | 42,5 % | 41,2 % | 38,3 % | 30,9 % | 43,1 % | 34,8 % | 33 % | 35,2 % | 21,6 % |
| Handwerk | | | | | | | | | |
| Gesamt | 29,3 % | 31,1 % | 39,4 % | 35,3 % | 34,5 % | 33,5 % | 32,6 % | 38,6 % | 36,5 % |
| männlich | 24,3 % | 30,5 % | 35,8 % | 36,4 % | 32,1 % | 32,3 % | 29,1 % | 36,9 % | 39 % |
| weiblich | 46,5 % | 32,9 % | 57,2 % | 29,5 % | 47,1 % | 37,6 % | 48,1 % | 44,5 % | 24,3 % |
| Landwirtschaft | | | | | | | | | |
| Gesamt | 33,9 % | 32,5 % | 35,2 % | 18,6 % | 60,8 % | 33,8 % | 26,7 % | 28,4 % | 50,6 % |
| männlich | 45,7 % | 39,9 % | 32,9 % | 14,6 % | 85,5 % | 28,1 % | 31,1 % | - | 41,5 % |
| weiblich | - | 12,5 % | 41,1 % | 25,4 % | 25,4 % | 43,3 % | 20 % | 93,3 % | 90 % |
| Öffentliche Dienst | | | | | | | | | |
| Gesamt | - | 13,2 % | - | 7,4 % | 10,6 % | 10,1 % | 13,2 % | 7,3 % | 3,3 % |
| männlich | - | 18,4 % | - | 11,1 % | 5,9 % | 7,7 % | 25 % | 16,7 % | 25 % |
| weiblich | - | 11,7 % | - | 5,6 % | 10,3 % | 8,6 % | 13,2 % | 4,8 % | - |
| Freie Berufe | | | | | | | | | |
| Gesamt | 24 % | 23,7 % | 37,3 % | 23,8 % | 27,5 % | 38,4 % | 29,4 % | 31,6 % | 33,9 % |
| männlich | - | 50 % | 40 % | 20 % | 25 % | - | 45 % | 20 % | 45,8 % |
| weiblich | 26,7 % | 20,5 % | 37,9 % | 25,4 % | 29,2 % | 43,2 % | 27 % | 34,9 % | 33,7 % |

Anhang 8: Anlage 1 - Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung, Gruppengröße

| Schulform/Bildungsgang | | Bandbreite | | |
|--|---|--------------|--------------------|-------------|
| | | unterer Wert | Frequenz richtwert | oberer Wert |
| Grundschulen, Primarstufenteile von Schulzentren | | 15 | 23 | 28 |
| Sekundarstufe I an Oberschulen | | 20 | 25 | 28 |
| Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien | | 20 | 27 | 28 |
| Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport | | 16 | 22 | 25 |
| Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges | Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife | 15 | 20 | 28 |
| | Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife | 18 | 25 | 31 |
| Oberstufenzentren | Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung | 16 | 24 | 31 |
| | Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, | 12 | 15 | 23 |
| | Bildungsgang gemäß § 1 Nummer 2 GrBiBFSV | | | |
| | Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden | 8 | 11 | 15 |
| | Berufsfachschule | 16 | 24 | 31 |
| | Fachoberschule | 16 | 24 | 31 |
| | Fachschule | 16 | 24 | 31 |
| Förderschulen | Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“ | 8 | 11 | 15 |
| | Sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“ | 6 | 9 | 12 |
| | Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ | 4 | 6 | 8 |
| alle | Vorbereitungsgruppen gemäß EinglSchuV | | 15 | |
| alle | Muttersprachlicher Unterricht gemäß EinglSchuV | 12 | | |
| alle | Sorbisch/Wendischer Sprachunterricht | 5 | | 15 |

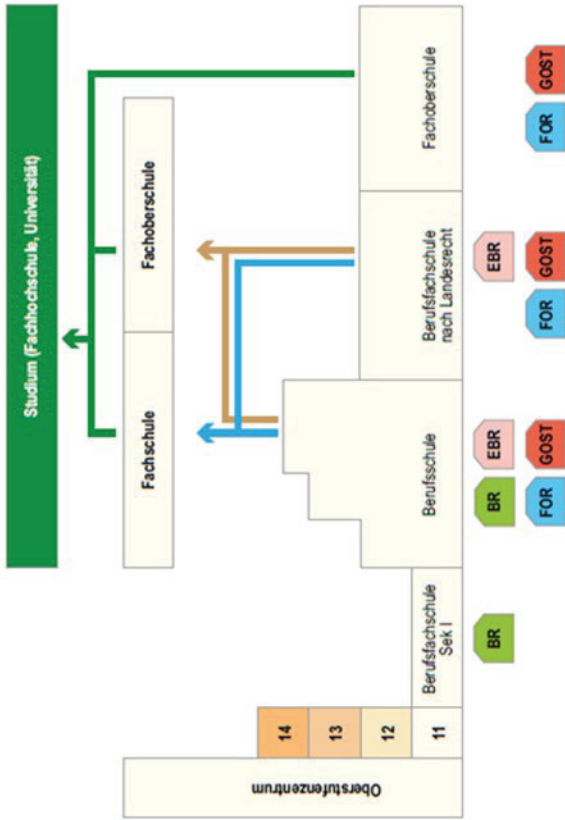
Anhang 9: Schulische und berufliche Bildungsgänge

Schulische Bildungsgänge



- LuBK: nach der Jahrgangsstufe 4 Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien und Gesamtschulen möglich
- Die Flexible Eingangsphase wird nicht an allen Schulen angeboten.

Berufliche Bildungsgänge



- Berufsfachschule Sek I – Möglichkeit der nachträglichen Erzielung eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I

- GOST: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- FOR: Realschulabschluss/Fachoberschulreife
- EBR: erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsberatungsfähigkeit
- BR: Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsberatungsfähigkeit

Anhang 10: Berufsabschlüsse der Fachschule je Fachbereich und Fachrichtung

| Fachbereich | Berufsbezeichnung | Fachrichtung |
|-------------|--|---|
| Technik | Staatlich geprüfter Techniker und Staatlich geprüfte Technikerin | Agrartechnik |
| | | Bautechnik |
| | | Elektrotechnik |
| | | Foto- und Medientechnik |
| | | Informatik |
| | | Maschinentechnik/ Maschinenbautechnik |
| | | Mechatronik |
| Wirtschaft | Staatlich geprüfter Betriebswirt und Staatlich geprüfte Betriebswirtin | Betriebswirtschaft |
| | | Hotelbetriebswirtschaft und Hotelmanagement |
| Sozialwesen | Staatlich anerkannter Erzieher und Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger und Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin | Sozialpädagogik |
| | | Heilerziehungspflege |
| | Staatlich anerkannter Heilpädagoge und Staatlich anerkannte Heilpädagogin | Heilpädagogik |
| | Staatlich anerkannter Sonderpädagoge und Staatlich anerkannte Sonderpädagogin | - |

Anhang 16: Benchmarking: Komponente – Schulprofil – Teil II

Abteilungen

| Merkmal | BAR | BRB | CB | LDS | EE | FF | HVL | MOL | OHV | OSL | LOS | OPR | P | PM | PR | SPN | TF | UM | |
|---|-----|-----|----|-----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|----|----|-----|----|----|---|
| Organigramm und gesonderte Darstellung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Organigramm oder gesonderte Darstellung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Benennung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| keine Aussage | ■ | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zügigkeit

| Merkmal | BAR | BRB | CB | LDS | EE | FF | HVL | MOL | OHV | OSL | LOS | OPR | P | PM | PR | SPN | TF | UM | |
|---------------|-----|-----|----|-----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|----|----|-----|----|----|---|
| Benennung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| keine Aussage | ■ | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Besonderheiten

| Merkmal | BAR | BRB | CB | LDS | EE | FF | HVL | MOL | OHV | OSL | LOS | OPR | P | PM | PR | SPN | TF | UM | |
|---------------|-----|-----|----|-----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|----|----|-----|----|----|---|
| Aussagen | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| keine Aussage | ■ | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erreichbarkeit

| Merkmal | BAR | BRB | CB | LDS | EE | FF | HVL | MOL | OHV | OSL | LOS | OPR | P | PM | PR | SPN | TF | UM | |
|---------------|-----|-----|----|-----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|----|----|-----|----|----|---|
| Darstellung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| keine Aussage | ■ | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anhang 22: Benchmarking: Punkteverteilung nach Kriterien

| Kriterium | EE | MOL | OHV | OPR | PR |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahlen - IST | 4 | 3 | 3 | 3 | 4 |
| Schülerzahlen - Entwicklung | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 |
| Schülerzahlen - Prognose | 4 | 2 | 2 | 5 | 6 |
| Schülerzahlen - Asyl | 3 | 0 | 3 | 1 | 3 |
| Regionale Herkunft | 0 | 0 | 1 | 2 | 2 |
| Schülerbeförderung | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Rechtsgrundlagen - Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Rechtsgrundlagen - Bandbreiten | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Rechtsgrundlagen - Schulbezirke | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Rechtsgrundlagen - Berufliche Schulen und/oder Bildungsgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Übersicht der Schulen (Name oder Zahl) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Veränderungen Schulstruktur | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Berufliche Schulen und Bildungsgänge | 2 | 0 | 3 | 2 | 0 |
| Karte mit Standorten | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Lehrkräfte | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Schulträger | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Anschrift | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bildungsangebot | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Abteilungen | 3 | 2 | 0 | 2 | 2 |
| Zügigkeit | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Besonderheiten | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| Erreichbarkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Raumprogramm AUR, FR,... | 0 | 2 | 0 | 2 | 2 |
| Baujahr und -zustand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sportanlagen | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| Barrierefreiheit | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Internat/Wohnheim | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 |
| Arbeitslosenzahl oder -quote | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| SV-pflichtige Beschäftigte | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Personen- und Bedarfsgemeinschaften SGB II | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Strukturveränderungen | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Baumaßnahmen | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Investitionen/Baumaßnahmen | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Ausbildungsberufe (Neu und Wegfall) | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Strukturveränderungen | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Standortsicherheit | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Gesamt | 34 | 33 | 26 | 40 | 35 |

Anhang 23: Benchmarking: Übersicht der Punkte nach Komponenten und prozentualer Anteil

| Komponente | Punkteverteilung | | | | | mögliche Gesamtpunktzahl |
|------------------------|------------------|-----|-----|-----|----|--------------------------|
| | EE | MOL | OHV | OPR | PR | |
| Schülerzahlen | 13 | 8 | 12 | 16 | 17 | 29 |
| Rechtsgrundlagen | 3 | 3 | 1 | 3 | 4 | 8 |
| Schulstruktur | 4 | 3 | 5 | 4 | 5 | 8 |
| Schulprofil | 7 | 7 | 4 | 6 | 5 | 9 |
| Schulbaubestand | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 10 |
| Wirtschaftsstatistiken | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 |
| Bisherige Maßnahmen | 2 | 2 | 1 | 1 | 0 | 2 |
| Abgeleitete Maßnahmen | 3 | 4 | 1 | 2 | 2 | 4 |

| Komponente | prozentualer Anteil | | | | |
|------------------------|---------------------|------|-----|-----|-----|
| | EE | MOL | OHV | OPR | PR |
| Schülerzahlen | 45% | 28% | 41% | 55% | 59% |
| Rechtsgrundlagen | 38% | 38% | 13% | 38% | 50% |
| Schulstruktur | 50% | 38% | 63% | 50% | 63% |
| Schulprofil | 78% | 78% | 44% | 67% | 56% |
| Schulbaubestand | 20% | 60% | 20% | 60% | 20% |
| Wirtschaftsstatistiken | 0% | 0% | 0% | 67% | 0% |
| Bisherige Maßnahmen | 100% | 100% | 50% | 50% | 0% |
| Abgeleitete Maßnahmen | 75% | 100% | 25% | 50% | 50% |

Anhang 24: Experteninterview mit der ehem. FDL für den Schulträger

Fragenblock I: Stärken und Schwächen

1. Wie beurteilen Sie den Bereich "berufliche Schulen" in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel? (Stärken und Schwächen)

Es wird lediglich der IST-Stand dargestellt. Es sind keine konkreten Entwicklungen und keine Darstellungen der Komplexität der beruflichen Schulen ersichtlich.

Die Darstellung der Abgänger der Jahrgangsstufe 10 für die folgenden Jahre ist wenig hilfreich für die Schülerzahlenentwicklung an den Oberstufenzentren. Sie gibt keine Auskunft

über künftiges Ausbildungsanwahlverhalten.

2. Welche grundlegenden Ergänzungen, Veränderungen oder Vorschläge haben Sie für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes?

Der Schulentwicklungsplan sollte neben Zahlenmaterial auch die Qualität der Oberstufenzentren darstellen. Das beinhaltet unter anderem die Abschlussergebnisse in den Hauptfächern sowie eine Übersicht der Abschlüsse an den beruflichen Schulen. Weiterhin sollten die Schwerpunkte der Schulen dargestellt werden. Aus dem Schulentwicklungsplan sind die Unterschiede der beruflichen Schulen nicht erkennbar bzw. nicht nachvollziehbar. Daher ist eine textuelle Erklärung auf Basis des Gesetzes und der Verwaltungsvorschriften bzw. Verordnungen sinnvoll.

Fragenblock II: Strukturelle Aspekte

3. Ist es für Sie sinnvoll, dass der Schulentwicklungsplan allgemein bildende und berufliche Schulen in einem Papier darstellt oder wären jeweils eigene Schulentwicklungspläne zielführender?

Die Trennung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen halte ich für sinnvoll. Vor allem unter dem Aspekt, dass das MBS die Landesschulbezirksverordnung für die dualen Ausbildungsberufe festlegt.

4. Würden Sie sich eine stärkere Einbindung der Oberstufenzentren bei der Erarbeitung der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wünschen? Wenn ja, wie könnte diese gestaltet werden?

Ja, unbedingt. Es sollte eine direkte Einbindung der Schulleiter mit dem Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft sowie der Dezernentin für Bildung und dem Landrat geben.

5. Wie erfolgt derzeit die Erarbeitung des SEP?

Mehr oder weniger erfolgt die Erarbeitung durch den FD Schulentwicklung und -trägerschaft bzw. den SB Schulentwicklungsplanung. Allerdings sind die politischen Aspekte wie künftige Maßnahmen von der Leitungsebene vorzugeben.

6. Welche Veränderungen könnten Sie sich bei der Erarbeitung vorstellen (z. B. Beteiligungen)?

Neben der Einbeziehung der Akteure (Antwort auf Frage 11) sollten die politischen Fraktionen von Beginn an einbezogen werden. Dadurch entsteht ein Verständnis für den SEP und es können spätere Fragen im Vorhinein beantwortet bzw. berücksichtigt werden.

Fragenblock III: Inhaltliche Aspekte

7. Wie schätzen Sie die Entwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten 5 Jahren ein? (Bildungsgänge,...)

Die Entwicklung der beruflichen Schulen kann durch die Verwaltung schlecht eingeschätzt werden da die politischen Impulse fehlen. Das trifft in erster Linie auf die Kreispolitik zu sowie teilweise auf die Landespolitik. Auf Landesebene gibt es eine OSZ-Studie. Konkrete Maßnahmen aus dieser Studie, die umgesetzt werden sollen, sind mir nicht bekannt.

8. Ist eine Prognose der Schülerzahlen für die beruflichen Schulen sinnvoll? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Eine Prognose der Schülerzahlen für berufliche Schulen ist schwierig, da die wirtschaftliche Entwicklung und somit die Ausbildungsbedarfe starken Schwankungen unterliegen.

Des Weiteren besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Oberhavel andere berufliche Schulen in anderen Landkreisen und umgekehrt. Die Basis für diese Situation ist die Landesschulbezirksverordnung

9. Wie beurteilen Sie die Anbindung des Zweiten Bildungsweges an das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum?

Aus meiner Sicht ist diese Anbindung sinnvoll, wenn die Lehrkräfte des Zweiten Bildungsweges auch dem oberstufenzentrum zugeordnet sind und der Schulleiter das oberstufenzentrums den Lehrereinsatz plant und nicht die koordinierende Lehrkraft des zweiten Bildungsweges. Diese Situation ist derzeit nicht eindeutig geregelt.

10. Mit wem arbeitet das Oberstufenzentrum zusammen, um neue Ausbildungsberufe bzw. Bildungsgänge einzurichten? Welche Probleme fallen Ihnen auf?

Zurzeit fehlen die Impulse bzw. die Unterstützung für neue Ausbildungsberufe vom Schulträger (Leitungsebene: Landrat und Dezernentin). Die Schulleiter haben gute Kontakte:

- Industrie- und Handelskammer,
- Innungen,
- Handwerkskammer
- Agentur für Arbeit
- potenzielle Ausbildungsbetriebe
- Fach- und Hochschulen.

11. Wie beurteilen Sie die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Schulstandorte der Oberstufenzentren?

Die sachliche Ausstattung ist relativ gut bis sehr gut für die Berufsschulbildung. Das hängt auch von den Ausbildungsberufen und deren spezifischen Bedarfe ab. Die personelle Ausstattung kann ich nicht einschätzen, da es eine innere Schulangelegenheit ist, die in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes Neuruppin und dem MBSJ liegt.

12. Wie schätzen Sie die Verkehrsanbindung der Oberstufenzentren ein?

Die OSZ-Standorte sind mit wenigen Ausnahmen (Zehdenick) gut mittels des öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.

13. Könnten Sie sich die Einbindung der Berufsstufe der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" der Exin-Förderschule (Zehdenick) bzw. der Regenbogenschule (Hennigsdorf) an den Oberstufenzentren vorstellen, um einen Übergang in niedrighschwellige Berufe mit entsprechendem Abschluss zu ermöglichen?

Ja. Allerdings nur, wenn diese Einbindung durch ein pädagogisches Konzept von der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt und dem OSZ gestützt wird. Diese sind für die schulische Umsetzung verantwortlich. Der Schulträger kann die sächlichen Rahmenbedingungen schaffen.

14. Wäre die zunehmende Digitalisierung in den Schulen (DigitalPakt oder Tabletprojekt ->Informatik) ein möglicher Bestandteil des SEP?

Nein. Es wären nur Momentaufnahmen.

15. Erachten Sie die Übersicht der vorhandenen Räume in den Schulen für sinnvoll?

Nein. Auch hier wären es nur Momentaufnahmen. Außerdem müssen die Bedarfe der Schulen im Zusammenhang zu dem Raumbestand stehen.

Zusatz:

16. Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht die AG SEP beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die künftige Schulentwicklungsplanung?

Da kann ich nicht einschätzen.

Anhang 25: Experteninterview mit dem Mitarbeiter des MBS

Fragenblock I: Stärken und Schwächen

1. Wie beurteilen Sie den Bereich "berufliche Schulen" in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel? (Stärken und Schwächen)

Die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Landkreises (LK) OHV stellt einen fundierten Abriss der vorhandenen und aus damaliger Sicht zu erwartender Situation beider OSZ dar. Im Vergleich zu anderen SEP anderer LK oder kreisfreier Städte können keine gravierenden Abweichungen oder Unterschiede (Vor- oder Nachteile) festgestellt werden. Der SEP basiert, so wie auch andere SEP, auf statistischen Prognosen seitens des MBS und den aktuell vorliegenden und zu erwartenden SuS-Zahlen gemäß Landesstatistik bzw. ZENSOS.

2. Welche grundlegenden Ergänzungen, Veränderungen oder Vorschläge haben Sie für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes?

Grundlegend – siehe nachfolgende Fragestellungen

- Konkrete und intensive Auswertung bestehender Schülerinnen und Schüler (SuS) Zahlen (ZENSOS) und keine sehr pauschale Fortschreibung und „Hochrechnung“ in der Fortschreibung
- Einbeziehung und genaue Auswertung/Betrachtung aller BG an den OSZ
- Starke Einbeziehung des vorhandenen und zukünftigen (Alter) Lehrkörpers
- Abstimmungen mit anderen Schulträgern/Landkreisen und OSZ hinsichtlich der Einrichtung von Fachklassen (Kreiseigene FKI. – Kreisübergreifende FKI. – Landes-FKI. – Länderübergreifende FKI.) gemäß Landesschulbezirksverordnung und darüber hinaus
- Betrachtungen von Zusammenarbeiten unterschiedlicher Schulformen stärker einbeziehen, auch unter dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit von OSZ
- Unterstützung und Intensivierung der Zusammenarbeit OSZ-Schulträger bei Investitionen oder kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen
- Mehr „Mut“ und Unterstützung bei Projekten, sowie deren Festschreibung in SEP
- Auch eine stärkere finanzielle Selbständigkeit und Entscheidungskraft wäre sinnvoll

Fragenblock II: Strukturelle Aspekte

3. Ist es für Sie sinnvoll, dass der Schulentwicklungsplan allgemein bildende und berufliche Schulen in einem Papier darstellt oder wären jeweils eigene Schulentwicklungspläne zielführender?

Auf Grund der Größenordnung von OSZ und „Selbständigkeit“ in vielen Bereichen gegenüber anderen Schulformen, wäre eine getrennte Schreibweise und Ausweisung im SEP oft wünschenswert und teilweise auch besser handhabbar.

Die Prioritäten von OSZs liegen im Vergleich zu anderen Schulen doch oft auf anderen „Ebenen“. (Schülerentwicklungen, Entwicklung der Bildungsgänge, Anschaffungen, finanzielle Größenordnungen, ...) Da die Schwerpunkte und Größenordnungen bei OSZ oft anders vorliegen als bei anderen Schulformen, wäre eine differenzierte Abbildung sinnvoll. Für eine gemeinsame und zusammenhängende Beschlusslage seitens des Schulträgers und MBS, ist die derzeit vorliegende Form zweckmäßig.

4. Würden Sie sich eine stärkere Einbindung der Oberstufenzentren bei der Erarbeitung der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wünschen? Wenn ja, wie könnte diese gestaltet werden?

Es sollte mehr von „pauschalen“ Fortschreibungen Abstand genommen werden. SEP sind leider sehr oft nur Fortschreibungen der bestehenden SuS-Prognose Zahlen unter leichten Korrekturen der vorliegenden ZENSOS Zahlen. Wie intensiv die Schulleitungen der OSZ des LK OHV mit dem Schulträger in Abstimmungen und Beratungen für zukünftige Planungsänderungen stehen und auf „Bedürfnisse“ oder Vorschläge seitens der OSZ bei Fortschreibungen eingegangen wird, kann ich nur bedingt und eingeschränkt beurteilen. Dies wird auch in anderen LK und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich praktiziert. Grundsätzlich stellen die OSZ aber ein sehr großes „Aushängeschild“ für den Bereich der Bildung im Landkreis OHV dar und müssen somit auch weiterhin bei jeder SEP Fortschreibung intensiv eingebunden werden.

Fragenblock III: Inhaltliche Aspekte

5. Wie schätzen Sie die Entwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten 5 Jahren ein? (Bildungsgänge,...)

Beide OSZs können, trotz der Berlinnahen Lage, doch als sehr stabil und somit in ihrer Existenz als nicht gefährdet eingestuft werden. Vorhandene Bildungsgänge (BG) sind stabil und auf neu einzurichtende BG oder Fachklassen kann und wird sehr flexibel reagiert.

6. Ist eine Prognose der Schülerzahlen für die beruflichen Schulen sinnvoll?
Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Die Prognosen zu Zahlen von SuS in BG an OSZ sind ein leidiges Problem seit Jahren. Diese „Hochrechnungen“ werden seit Jahren für alle Schulformen seitens des MBJs durchgeführt – mit anschließenden mehr oder weniger starken Korrekturen zum aktuellen Zeitpunkt (Jahrgang), mit denen bzw. auf deren Grundlage dann auch die jeweiligen SEP der LK oder kreisfreien Städte fortgeschrieben werden. Für berufliche Schulen sind die möglichen Einflussgrößen aber viel breitgefächerter als für Grundschulen oder Gymnasien. Die Komplexität liegt in der Vielzahl der BG und deren Zugangsfaktoren (SuS, Wirtschaft, Betriebe, Angebot-Nachfrage, „Modeerscheinungen“, Werbung und Beratung, Abbrecherquoten aus vorherigen Ausbildungen oder Studien)

Für eine gewisse grundlegende Planung zu Klassenbildungen sind SuS-Prognosen zwar sinnvoll, werden aber indirekt auch schon über die SBE-Planung in ZENSOS abgebildet und fortgeschrieben. Oft zählen aber bei der Fachklasseneinrichtung oder generellen Einrichtung von BG an OSZ Erfahrungswerte seitens der Schulleitungen, des MBJs oder auch der zuständigen Stellen.

7. Wie beurteilen Sie die Anbindung des Zweiten Bildungsweges an das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum?

Hierzu kann ich leider keine fundierte Aussage treffen. Da es auch dem Schulträger obliegt, welche BG er in seinen Räumlichkeiten ansiedelt, gibt es auch nur bedingte Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der OSZ-Schulleitung auf deren Einrichtung. Vorteile können sich u.U. bei der Lehrer-Einsatzplanung ergeben, da ein Zugriff auf „kurzem Weg“ ermöglicht werden kann. In Konkurrenz stehen diese BG grundsätzlich zueinander nicht. Unter Umständen ist es sogar hilfreich für die Schaffung von Zugangsvoraussetzungen für SuS und die anschließende Aufnahme in anderen weiterführenden Bildungsgänge am OSZ.

8. Mit wem arbeitet das Oberstufenzentrum zusammen, um neue Ausbildungsberufe bzw. Bildungsgänge einzurichten? Welche Probleme fallen Ihnen auf?

Vorrangig bestehen hier die Zusammenarbeit über das MBS mit Weitermeldung einer Teilnahme auf KMK Ebene, die Zusammenarbeit und Werbung mit den zuständigen Stellen gemäß OSZ-Profil, über Prüfungsausschüsse oder Gremien der Berufsbildung sowie Verbänden in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Problemlagen können bei den relativ langen Beantragungswegen (Zeitfaktor) entstehen. Idee in der Schule – Beschluss Schulleitung – Beschluss Schulkonferenz – Antrag über zuständiges Schulamt – Antrag beim Schulträger (Kreistagsbeschluss) – bei Vorliegen aller Zustimmungen/ Genehmigungen Antrag ans MBS – Antrag Prüfung und Nachreichungen oder Genehmigung (parallel sollte aber auch schon bei neuen Berufen oder BG in Werbung gegangen werden können...)

9. Wie beurteilen Sie die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Schulstandorte der Oberstufenzentren?

Im Vergleich zu anderen OSZ im Land BB sehr zentrale Lage, gute bis sehr gute Ausstattung, gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Vorteile gegenüber den OSZ im ländlichen Raum und somit dual bessere Fachklassenbildungen möglich, personell eher „Zuwachs“ oder Bewerbungen als in anderen Landkreisen (Vorteil der Berlin Nähe), Konkurrenz zu Berlin gegeben und somit sowohl Abwanderung als auch Zuwanderung von SuS und Lehrkräften möglich.

10. Wie schätzen Sie die Verkehrsanbindung der Oberstufenzentren ein?

Bezogen auf die Hauptstandorte haben beide OSZ eine doch recht gute Verkehrsanbindung (öffentlich als auch privat) – erheblicher Vorteil gegenüber OSZ im ländlichen Raum. Auch die Nutzung von Wohnheim-Kapazitäten beeinflusst die Fachklassenbildungen stark positiv.

11. Könnten Sie sich die Einbindung der Berufsstufe der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" der Exin-Förderschule (Zehdenick) bzw. der Regenbogenschule (Hennigsdorf) an den Oberstufenzentren vorstellen, um einen Übergang in niedrigschwellige Berufe mit entsprechendem Abschluss zu ermöglichen?

Grundsätzlich ja, denn bezüglich der Einbindung bzw. engeren Verknüpfung von OSZ und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gibt es im Land BB schon am OSZ II Spree-Neiße und OSZ Dahme-Spreewald. Hier bedarf es aber einer sehr intensiven und konkreten Prüfung und Abstimmung beider „Systeme“. Daher kann diese Frage nicht pauschal mit ja oder nein beantwortet werden. Erheblichen Einfluss darauf hat auch die OSZ Struktur (welche BG/Berufe können angeboten werden), der vorhandene Lehrkörper, SEP des Landkreises u. v. m. Als sehr positiv sind dabei mögliche Abstimmungen im Vorfeld, aber auch während der dann weiterführenden Ausbildung anzusehen. Auch für die SuS erweisen sich weiterführende örtliche Nähe und Umfeld als Ausbildungsvorteil.

12. Wäre die zunehmende Digitalisierung in den Schulen (DigitalPakt oder Tabletprojekt ->Informatik) ein möglicher Bestandteil des SEP?

In diesem Bereich ist die Zeit sehr schnelllebig und es muss sehr flexibel reagiert und agiert werden können. Daher sollten m. E. in einen SEP nur „größere“ und längerfristig zu planenden Vorhaben und Projekte aufgenommen werden. Wenn Umsetzungen im DigitalPakt an nicht vorhandenen oder abgebildeten Planungen in SEP gefährdet sein könnten, wäre das kontraproduktiv.

13. Erachten Sie die Übersicht der vorhandenen Räume in den Schulen für sinnvoll?

Ja.

Zusatz:

14. Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht die AG SEP beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die künftige Schulentwicklungsplanung?

Da kann ich seitens des Fachreferates 34 keine weiterführende Aussage treffen. Informationen sind hier sicherlich eher über Herrn Dr. Frank zu beziehen.

15. Sind erste Ansätze bekannt, wie der Bildungsbericht für die berufliche Bildung (Koalitionsvertrag) gestaltet werden soll, die ggf. den SEP tangieren?

Auch hier können von meiner Seite keine weiteren Aussagen als die Ihnen schon vorliegenden Informationen getroffen werden.

Anhang 26: Experteninterview mit dem Schulleiter des EMOSZ

Fragenblock I: Stärken und Schwächen

1. Wie beurteilen Sie den Bereich "berufliche Schulen" in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel? (Stärken und Schwächen)

Stärke: Schülerströmungen werden berücksichtigt, Einzugsbereiche analysiert, Wohnheim als Standortfaktor benannt

Schwäche:

- Zügigkeit der GOST ist seit Jahren falsch und wurde nie angepasst
- Einwohner nach Alter werden erfasst, die Wertigkeit der Zahlen und wo diese „SuS“ beschult werden nicht.
- Schwerpunktberufe werden nicht erfasst und sind dadurch nicht erkennbar, eine Forderung zur Klassenbildung für z.B. Landesschulbezirksverordnung dadurch nicht möglich
- Rolle der beruflichen Gymnasien (Technik) als Triebkraft des zukünftigen technischen Fachkräftebedarfes wird nicht dargestellt
- die Funktion der Fachoberschule ist nicht enthalten, die Übergangsdarstellung fehlt
- Bedeutung der Berufsvorbereitung zum Nachholen der Abschlüsse der 10. Klasse ist nicht herausgestellt
- Bedeutung von zentraler „Flüchtlingsbeschulung“ fehlt.
- Zuzug (Firmenansiedlung) und die Entwicklung der Gewerbegebiete nicht enthalten
- Entwicklungspotentiale der Fachschule fehlen

2. Welche grundlegenden Ergänzungen, Veränderungen oder Vorschläge haben Sie für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes?

Siehe Schwächen

Fragenblock II: Strukturelle Aspekte

3. Ist es für Sie sinnvoll, dass der Schulentwicklungsplan allgemein bildende und berufliche Schulen in einem Papier darstellt oder wären jeweils eigene Schulentwicklungspläne zielführender?

Eine gemeinsame Planung ist zwingend notwendig, ein Sonderteil für die berufliche Bildung nicht ausgeschlossen. Nur so ist es möglich Abgrenzungen zwischen beruflicher Notwendigkeit und Erweiterung allgemeiner Schulen zu erkennen. Welche Vor- und/oder Nachteile die Veränderungen der Zügigkeit von Gymnasien bzw. neu Entwicklung von Gesamtschulen bringen könnten sonst übersehen werden. Eine stärkere Beobachtung schulischer Auspendler wird empfohlen.

4. Würden Sie sich eine stärkere Einbindung der Oberstufenzentren bei der Erarbeitung der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wünschen? Wenn ja, wie könnte diese gestaltet werden?

- Sehr gut, die Schwerpunktsetzung der Schulen würde die politische Wirkung stark beeinflussen.
- Die bisherigen Hinweise der Schulen zu den Zahlen der SEP wurden jedoch missachtet, der Vertrauensverlust ist aus meiner Sicht sehr groß

5. Welche Veränderungen könnten Sie sich bei der Erarbeitung vorstellen (z. B. Beteiligungen)?

Einbindung der OSZ im weiten Vorfeld um die Ziele gemeinsam festzulegen. Nur gemeinsam wird die SEP für OSZ zum sinnvollen Instrument.

Fragenblock III: Inhaltliche Aspekte

6. Wie schätzen Sie die Entwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten 5 Jahren ein? (Bildungsgänge,...)

Der Trend zu einigen Schwerpunktberufen ist deutlich erkennbar. Die Gründe für die Entwicklung des Vollzeit Schulischen Teils sollten geprüft werden. Eine Öffnung der

Schulen zu „Virtuellen Bildungszentren“ wird dringend geraten um ein „lebenslanges Lernen“ zu stärken und die „Reisetätigkeit“ von Lernenden zu begrenzen.

7. Ist eine Prognose der Schülerzahlen für die beruflichen Schulen sinnvoll?
Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Die Prognose der SuS Entwicklung sollte am Bedarf der Abgänger und der Aufnehmenden (Betriebe etc.) dargestellt werden. Nur wenn die berufliche Bildung genug Bildungsgänge und Plätze bereit hält kann die Abwanderung in andere Regionen gebremst werden. Der Aufbau einer eigenen Fortbildungsinstitution, welche nicht der Landesschulbezirksverordnung unterliegt, muss vorangetrieben werden - analog Erzieher für Technik

8. Wie beurteilen Sie die Anbindung des Zweiten Bildungsweges an das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum?

Da diese Schule eine eigene Schulnummer hat, sollte sie eigenständig betrachtet werden.

9. Mit wem arbeitet das Oberstufenzentrum zusammen, um neue Ausbildungsberufe bzw. Bildungsgänge einzurichten? Welche Probleme fallen Ihnen auf?

Interessen zwischen Land, Kommune und Region sind nicht abgestimmt. Differenz zwischen dem Willen der Einrichtung eines Bildungsganges u.o. Berufs und den Landesrestriktionen (Klassengröße etc.) Die Schulen sollten in Abstimmung mit regionalen Besonderheiten Klassen unterhalb der Bandbreite bilden können. (Klassengröße ist Hauptproblem)

Das OSZ arbeitet überwiegend mit Kammern und Interessenvertretungen zusammen.

10. Wie beurteilen Sie die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Schulstandorte der Oberstufenzentren?

Personell: Lehrpersonal – Eine Ausstattung der Schule mit +8 Prozent würde den Ausfall drastisch reduzieren

Soziales Personal – die Ausstattung mit 2 SozialarbeiterInnen ist sinnvoll, eine Stelle für Schulkrankenschwester sollte ergänzt werden, mind. eine Stelle für Freiwilligendienst ebenso.

Technisches Personal – 2 Hausmeister 1 Sport- und Hallenwart muss mit einem Systemadministrator ergänzt werden. Am OSZ sind weit über 300 PC plus weiteres technisches Inventar, welches vom Landkreis nur unzureichend unterstützt wird.

Weiteres Personal Die Auslagerung von Reinigung, Hofarbeiten etc. sollte dringend überdacht werden. Gerade Reinigungsdienste sind in bestimmten Fällen Systemrelevant, die Auslagerung bringt i.d.R. kaum Kostenersparnis.

Bürosachbearbeitung – je Abteilung und für die Schulleiter sollte eine volle Stelle unabhängig der SchülerInnenzahl sollte vorgehalten werden. Sächlich gute Ausstattung im Zusammenhang mit Räumen.

11. Wie schätzen Sie die Verkehrsanbindung der Oberstufenzentren ein?

Die generelle Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Oberstufenzentrumsbereich ist kompliziert, da hier oft landkreisübergreifender Verkehr notwendig wird, der nur selten von den Busgesellschaften gewährleistet wird.

12. Könnten Sie sich die Einbindung der Berufsstufe der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" der Exin-Förderschule (Zehdenick) bzw. der Regenbogenschule (Hennigsdorf) an den Oberstufenzentren vorstellen, um einen Übergang in niedrigschwellige Berufe mit entsprechendem Abschluss zu ermöglichen?

- Prinzipiell ja, die Ausgestaltung benötigt jedoch eine starke wissenschaftliche Begleitung

13. Wäre die zunehmende Digitalisierung in den Schulen (DigitalPakt oder Tabletprojekt ->Informatik) ein möglicher Bestandteil des SEP?

- Nein, nur in Teilen, sinnvoll wären die daraus abgeleiteten Forderungen zu Medienanbindungen und Servicestrukturen

14. Erachten Sie die Übersicht der vorhandenen Räume in den Schulen für sinnvoll?

Ja, die SuS Raum Relation sowie die Raumgröße sind entscheidende Faktoren für die SEP

Zusatz:

15. Weitere Hinweise oder Sonstiges

- Die politische Komponente der SEP mit Willensbekundungen und Zielen wäre sinnvoll, um dieses Instrument aus dem statistischen Schattendasein zu holen.

Anhang 27: Experteninterview mit der stellvertretenden Schulleiterin des GMOSZ

Fragenblock I: Stärken und Schwächen

1. Wie beurteilen Sie den Bereich "berufliche Schulen" in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel? (Stärken und Schwächen)

bezogen auf Seite 83ff, 10 Oberstufenzentren:

- positiv: Darstellung in Textform als Erläuterung
- negativ: Bildungsgänge sind nicht aktuell, m.E. gab es einen Errichtungsbeschluss

für Heilerziehungspfleger, Aufbaulehrgänge im Bereich Sozialpädagogik???) insbesondere fehlt eine (ehrliche, machbare, vom LK OHV getragene und gewünschte) Perspektive: welche Bildungsgänge/welche Branchen wären für den LK OHV und seine Unternehmen weiterhin von Bedeutung? Dazu wäre die Analyse

der wirtschaftlichen Tätigkeiten nötig. Worin sieht OHV (wirtschaftliche und soziale) Schwerpunkte? Wo kann der Schulträger durch Einrichtung von beruflichen Bildungsgängen unterstützend eingreifen?

- es fehlen Aussagen zu Fachklassen, wie z.B. Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachlagerist, Kaufmann/-frau für e-commerce

2. Welche grundlegenden Ergänzungen, Veränderungen oder Vorschläge haben Sie für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes?

- Standorte und deren Entwicklungspotential realistisch prüfen (Zehdenick ist nicht gegen den Willen von SuS, Lehrkräften oder Unternehmen zu halten, auch wenn es politisch sinnvoll klingt. Abstimmung mit den Füßen, so dass der jeweilige Bildungsgang letztendlich „abstirbt“, Beispiel Ernährungsberufe, IT-Kaufleute)
- perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten (welche Bildungsgänge sollen bleiben und wie sollen sie sich weiterentwickeln, Standorte und die Bedingungen wie Verkehrsanbindung, Wohnheim)
- Bildungsgänge /Fachklassen müssen dauerhaft/verlässlich und auf Zuwachs eingerichtet werden (Kaufmann/-frau für Lagerlogistik und affine Berufe, wie z.B. Fachlagerist, s.o.)

- Schulträger muss Bildung einer (neuen) Fachklasse beim MBS beantragen (z.B. Fachlagerist, Kaufmann/-frau für e-commerce...) und die sächliche Ausstattung wollen (neues Gebäude??? neue Fachräume???)

Fragenblock II: Strukturelle Aspekte

3. Ist es für Sie sinnvoll, dass der Schulentwicklungsplan allgemein bildende und berufliche Schulen in einem Papier darstellt oder wären jeweils eigene Schulentwicklungspläne zielführender?

dafür spricht:

- Gemeinsame Darstellung allgemeinbildender und beruflicher Schulen, um Durchlässigkeit der Bildung darzustellen (wie baut welcher BG aufeinander auf? Es müsste eine „Bildungslandkarte“ entstehen)
- klären, inwiefern Rückschlüsse von der Schülerzahl in der Sek I auf die berufliche Bildung gezogen werden können, kann man daraus Übergänge in berufliche Bildungsgängen ableiten???

dagegen spricht:

bei getrennten SEP bestünde die Möglichkeit, beiden Bereichen besser gerecht zu werden, so dass berufl. Bildung kein „Nebenprodukt“ ist

4. Würden Sie sich eine stärkere Einbindung der Oberstufenzentren bei der Erarbeitung der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wünschen? Wenn ja, wie könnte diese gestaltet werden?

- Abstimmung ist grundsätzlich gewünscht
- gemeinsame Beratungen zwischen Schulträger/Schule

5. Welche Veränderungen könnten Sie sich bei der Erarbeitung vorstellen (z. B. Beteiligungen)?

- Beteiligung der Mitwirkungsgremien der Schule (z.B. Schulkonferenz anhand der Fortschreibung des Schulprogramms)

Fragenblock III: Inhaltliche Aspekte

6. Wie schätzen Sie die Entwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten 5 Jahren ein? (Bildungsgänge,...)
- berufliche Schulen müssen sich auf neue Berufe konzentrieren, die Auswirkung der Digitalisierung auf die Entwicklung der berufl. Bildung (neue Berufe?) wird wesentlich zu einer Veränderung führen
 - stärkerer Ausbau der Lernortkooperationen ist im Interesse aller zu unterstützen (Verzahnung Wirtschaft-Schule ist unabdingbar)
 - evtl. Auswirkungen der Pandemie (Entwicklung der Ausbildungsplätze bzw. das Angebot an dualen Ausbildungen beobachten)
 - Unterstützungssysteme für wenig ausbildungsfähige Jugendliche sollten bedacht werden (Berufsvorbereitung nicht vernachlässigen)
7. Ist eine Prognose der Schülerzahlen für die beruflichen Schulen sinnvoll? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- Prognose ist sinnvoll
 - Abgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen sollten bekannt sein
 - abhängig von der Situation am Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt, kein 1:1-Übergang von der Sek I oder II in die berufliche Bildung, Abwanderung in andere Landkreise/
Bundesländer
 - demzufolge sollten die Abgängerzahlen bekannt sein und in die Prognose der Entwicklung der berufl. Bildung einfließen
8. Wie beurteilen Sie die Anbindung des Zweiten Bildungsweges an das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum?
- keine funktionierende Anbindung vorhanden, keine Abstimmung zwischen ZBW und GMOSZ
 - der ZBW ist weiterhin eine eigenständige Schule mit eigener Schulnummer
 - ZBW greift bei Bedarf auf die Ressourcen (Lehrkräfte/Räume) des GMOSZ zu
 - Schüler/innen sind nicht SuS des GMOSZ
 - Bildungsgänge des ZBW (z.B. Einrichtung von Klassen zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife) entscheidet die beauftragte Lehrkraft des ZBW

9. Mit wem arbeitet das Oberstufenzentrum zusammen, um neue Ausbildungsberufe bzw. Bildungsgänge einzurichten? Welche Probleme fallen Ihnen auf?

- MBSJ/ StSchA <> Schulträger <> zuständige Stellen (IHK, HwK)
(Die Zusammenarbeit ist nicht nachhaltig genug.)
- Problem: Anmeldungen der Betriebe müssen lange vor Beginn des Ausbildungsjahres in der Schule vorliegen, um ggf. eine Änderung der Landesschulbezirksverordnung oder die Genehmigung des staatlichen Schulamtes für die Einrichtung eines Ausbildungsberufes/ einer Fachklasse zu erhalten. Das führt zu einer langfristigen Planungsunsicherheit der Unternehmen wie der Schule, da die Unternehmen zu dem Planungszeitpunkt in der Regel noch keine Ausbildungsverträge abgeschlossen haben

10. Wie beurteilen Sie die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Schulstandorte der Oberstufenzentren?

- keine angemessene sächliche Ausstattung (Räume fehlen)
- IT-Schulbetreuer fehlen an den lokal weit auseinanderliegenden OSZ-Standorten/
IT-Struktur ist zu fehleranfällig, um einen störungsfreien Schulbetrieb zu gewährleisten
- Qualifikation und Eignung der Sachbearbeiter/Mitarbeiter müssten regelmäßig in Hinblick auf die Beachtung und Einhaltung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Anweisungen durch den Schulleiter geprüft werden

11. Wie schätzen Sie die Verkehrsanbindung der Oberstufenzentren ein?

- regional unterschiedlich gut (Oranienburg gut, Zehdenick mangelhaft)
- ÖPNV zu unflexibel (stündliche Anbindung an die Schulstandorte, wie z.B. Zehdenick wird als unzureichend empfunden)
- subventionierte Schülerjahreskarte fördert nur bedingt die altersgemäße Mobilität der SuS (auch hinsichtlich der Berufs- und Studienorientierung)

12. Könnten Sie sich die Einbindung der Berufsstufe der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" der Exin-Förderschule

(Zehdenick) bzw. der Regenbogenschule (Hennigsdorf) an den Oberstufenzentren vorstellen, um einen Übergang in niedrighschwellige Berufe mit entsprechendem Abschluss zu ermöglichen?

- diese Berufsfelder sind zuvor abgeschafft worden (Küche, Restaurant), daher derzeit nicht umzusetzen, es sind keine kompatiblen Berufsfelder vorhanden

13. Wäre die zunehmende Digitalisierung in den Schulen (DigitalPakt oder Tabletprojekt ->Informatik) ein möglicher Bestandteil des SEP?

- ja, da sie die Ausgestaltung der berufl. Bildung stärker als bisher beeinflussen wird

14. Erachten Sie die Übersicht der vorhandenen Räume in den Schulen für sinnvoll?

- es wäre sinnvoller, den Bedarf zu beschreiben, den jeder Bildungsgang benötigt
- eine reine Aussage über die Zahl der Räume führt ggf. zu falschen Schlüssen

Zusatz:

15. Weitere Hinweise oder Sonstiges

Anhang 28: Strukturentwurf eines SEP für die beruflichen Schulen

Ausgangslage

- Schulstruktur
- Rechtsgrundlagen
- Schulträgerschaft (RGL und IST-Stand)
- Schulbezirk (RGL und IST-Stand)
- Statistiken
 - Entwicklung der Bewerberzahlen
 - Entwicklung der Ausbildungsplatzstellen
 - Auszubildenden je Bereich/Geschlecht
 - Abgängerzahlen
 - Entwicklung der Gewerbegebiete
 - Lehrkräftezahl und -altersstruktur

Berufliche Schulen

- Berufsschule mit der Landesschulbezirksverordnung
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule
- Berufliches Gymnasium

Berufliche Schulen im Landkreis Oberhavel

- EMOSZ
- GMOSZ
- Berufliches Gymnasium am Neuen Gymnasium Glienicke
- Berufliche Schule für gastronomische Berufe
- Mosaik-Fachschule für Sozialwesen - genehmigte Ersatzschule
- AGUS Altenpflegeschule Oranienburg
- AGUS Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Regionale Herkunft

- Berufliche Schulen
- Bildungsgänge
- Ein- und Auspendler

Bisherige Entwicklung der beruflichen Schulen

- EMOSZ
- GMOSZ
- Berufliches Gymnasium am Neuen Gymnasium Glienicke
- Berufliche Schule für gastronomische Berufe
- Mosaik-Fachschule für Sozialwesen - genehmigte Ersatzschule
- AGUS Altenpflegeschule Oranienburg
- AGUS Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Entwicklungsperspektiven der beruflichen Schulen

- EMOSZ
- GMOSZ
- Berufliches Gymnasium am Neuen Gymnasium Glienicke
- Berufliche Schule für gastronomische Berufe
- Mosaik-Fachschule für Sozialwesen - genehmigte Ersatzschule
- AGUS Altenpflegeschule Oranienburg
- AGUS Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Maßnahmen

- EMOSZ
- GMOSZ
- Berufliches Gymnasium am Neuen Gymnasium Glienicke
- Berufliche Schule für gastronomische Berufe
- Mosaik-Fachschule für Sozialwesen - genehmigte Ersatzschule
- AGUS Altenpflegeschule Oranienburg
- AGUS Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Wohnheime

- Rechtsgrundlage
- Kapazitäten
- Betreiber
- Übernachtungszahl

Anhang 29: Schülerzahlenentwicklung der Berufsschule und Berufsvorbereitung

Berufsschule

| Schuljahr | Eduard-Maurer-OSZ | Georg-Mendheim-OSZ | Balance Seilershof |
|-----------|-------------------|--------------------|--------------------|
| 2009/2010 | 1.088 | 1.281 | 14 |
| 2010/2011 | 1.035 | 1.131 | 14 |
| 2011/2012 | 892 | 971 | 14 |
| 2012/2013 | 867 | 860 | 9 |
| 2013/2014 | 845 | 790 | 10 |
| 2014/2015 | 805 | 767 | 11 |
| 2015/2016 | 780 | 786 | 13 |
| 2016/2017 | 802 | 735 | 8 |
| 2017/2018 | 843 | 694 | 7 |
| 2018/2019 | 871 | 663 | 6 |
| 2019/2020 | 921 | 664 | 8 |

Berufsvorbereitung

| Schuljahr | Eduard-Maurer-OSZ | Georg-Mendheim-OSZ |
|-----------|-------------------|--------------------|
| 2009/2010 | 73 | 102 |
| 2010/2011 | 52 | 100 |
| 2011/2012 | 53 | 84 |
| 2012/2013 | 63 | 68 |
| 2013/2014 | 53 | 72 |
| 2014/2015 | 18 | 93 |
| 2015/2016 | 41 | 70 |
| 2016/2017 | 56 | 64 |
| 2017/2018 | 55 | 63 |
| 2018/2019 | 45 | 57 |
| 2019/2020 | 42 | 55 |

Anhang 30: Schülerzahlenentwicklung der Berufsfachschule

| Schuljahr | Eduard-Maurer-OSZ | Georg-Mendheim-OSZ |
|------------------|--------------------------|---------------------------|
| 2009/2010 | 194 | 179 |
| 2010/2011 | 109 | 155 |
| 2011/2012 | 66 | 195 |
| 2012/2013 | 75 | 282 |
| 2013/2014 | 49 | 239 |
| 2014/2015 | 69 | 192 |
| 2015/2016 | 72 | 194 |
| 2016/2017 | 121 | 236 |
| 2017/2018 | 124 | 213 |
| 2018/2019 | 106 | 165 |
| 2019/2020 | 88 | 153 |

Anhang 31: Schülerzahlenentwicklung der Fachoberschule

| Schuljahr | Eduard-Maurer-OSZ | Georg-Mendheim-OSZ |
|------------------|--------------------------|---------------------------|
| 2009/2010 | 86 | 186 |
| 2010/2011 | 82 | 179 |
| 2011/2012 | 63 | 158 |
| 2012/2013 | 67 | 195 |
| 2013/2014 | 69 | 180 |
| 2014/2015 | 89 | 168 |
| 2015/2016 | 86 | 167 |
| 2016/2017 | 94 | 177 |
| 2017/2018 | 69 | 173 |
| 2018/2019 | 56 | 164 |
| 2019/2020 | 62 | 175 |

Anhang 32: Schülerzahlenentwicklung der Fachschule

| Schuljahr | Eduard-Maurer-OSZ | | Georg-Mendheim-OSZ | | Mosaik-Fachschule |
|-----------|-------------------|----|--------------------|-----|-------------------|
| | VZ | TZ | VZ | TZ | TZ |
| 2009/2010 | - | 24 | - | - | - |
| 2010/2011 | - | 46 | - | - | - |
| 2011/2012 | - | 61 | 32 | 42 | - |
| 2012/2013 | 19 | 60 | 118 | 69 | - |
| 2013/2014 | 33 | 64 | 168 | 108 | - |
| 2014/2015 | 30 | 72 | 195 | 116 | - |
| 2015/2016 | 27 | 72 | 172 | 113 | - |
| 2016/2017 | 21 | 59 | 157 | 103 | 20 |
| 2017/2018 | 11 | 43 | 163 | 115 | 47 |
| 2018/2019 | 6 | 38 | 165 | 121 | 61 |
| 2019/2020 | - | 44 | 159 | 136 | 59 |

* VZ = Vollzeit/TZ = Teilzeit

Anhang 33: Schülerzahlenentwicklung des beruflichen Gymnasiums

| Schuljahr | Eduard-Maurer-OSZ | Georg-Mendheim-OSZ | Neues Gymnasium Glienicke |
|-----------|-------------------|--------------------|---------------------------------|
| 2009/2010 | 208 | 269 | - |
| 2010/2011 | 190 | 218 | - |
| 2011/2012 | 184 | 232 | - |
| 2012/2013 | 217 | 264 | - |
| 2013/2014 | 216 | 293 | - |
| 2014/2015 | 218 | 318 | - |
| 2015/2016 | 257 | 339 | - |
| 2016/2017 | 299 | 339 | - |
| 2017/2018 | 277 | 326 | - |
| 2018/2019 | 255 | 316 | 14 |
| 2019/2020 | 252 | 295 | 30 |

Anhang 34: Schülerzahlenübersicht je Bildungsgang am GMOSZ - Teil I

| Schulstandort | Klassenname | Bezeichnung | Zeitform | Jahrgangsstufe | Schüler | |
|----------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|-------------------|-------------------|----|
| Zehdenick, Wesendorfer Weg | BG19 | Berufgrundbildungsgang | VZ | 1. Jahr | 13 | |
| | BV19a | Maßnahmen zur Vertiefung der Allg.bildung und Berufsorientierung/-vorbereitung | TZ | 1. Jahr | 11 | |
| | BV19b | | TZ | 1. Jahr | 19 | |
| | BV19c | | TZ | 1. Jahr | 13 | |
| | GS17Z | | Berufliches Gymnasium | VZ | Jahrgangsstufe 13 | 18 |
| | GS18Z | VZ | | Jahrgangsstufe 12 | 25 | |
| | GS19Z | VZ | | Jahrgangsstufe 11 | 18 | |
| | HWH19 | Hauswirtschaftshelfer (BG310) | TZ | 1. Jahr | 6 | |
| | IK17 | Industriekaufmann/kauffrau | TZ | 3. Jahr | 28 | |
| | IK18 | | TZ | 2. Jahr | 22 | |
| | IK19 | | TZ | 1. Jahr | 22 | |
| | KE17a | Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel | TZ | 3. Jahr | 18 | |
| | KE17b | | TZ | 3. Jahr | 15 | |
| | KE18 | | TZ | 2. Jahr | 18 | |
| | KE19 | | TZ | 1. Jahr | 23 | |
| | LL19 | | Fachkraft für Lagerlogistik | TZ | 1. Jahr | 28 |
| | VK18 | Verkäufer/in | TZ | 2. Jahr | 16 | |
| | VK19 | | TZ | 1. Jahr | 27 | |
| | Oranienburg, Bildungszentrum | EZ17a | Erzieher/in - Sozialpädagogik | VZ | 3. Jahr | 27 |
| | | EZ17b | | VZ | 3. Jahr | 28 |
| EZ18a | | VZ | | 2. Jahr | 29 | |
| EZ18b | | VZ | | 2. Jahr | 24 | |
| EZ19a | | VZ | | 1. Jahr | 25 | |
| EZ19b | | VZ | | 1. Jahr | 27 | |
| SO18a | | Sozialassistent/in | VZ | 2. Jahr | 24 | |
| SO18b | | | VZ | 2. Jahr | 23 | |
| SO19a | | | VZ | 1. Jahr | 31 | |
| SO19b | | | VZ | 1. Jahr | 28 | |

Anhang 35: Schülerzahlenübersicht je Bildungsgang am GMOSZ - Teil II

| Schulstandort | Klassenname | Bezeichnung | Zeitform | Jahrgangsstufe | Schüler | |
|---------------------------------|--|--|-------------------------------------|-------------------|---------|----|
| Oranienburg, André-Pican-Straße | BM17a | Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement | TZ | 3. Jahr | 18 | |
| | BM17b | | TZ | 3. Jahr | 17 | |
| | BM18 | | TZ | 2. Jahr | 29 | |
| | BM19 | | TZ | 1. Jahr | 27 | |
| | BV19e | Maßnahmen zur Vertiefung der Allg.bildung und Berufsorientierung/-vorbereitung | TZ | 1. Jahr | 14 | |
| | BW17 | Fachschule: Betriebswirtschaft | TZ | 3. Jahr | 12 | |
| | EZ17T1 | Erzieher/in - Sozialpädagogik | TZ | 3. Jahr | 23 | |
| | EZ17T2 | | TZ | 3. Jahr | 20 | |
| | EZ18T1 | | TZ | 2. Jahr | 20 | |
| | EZ18T2 | | TZ | 2. Jahr | 20 | |
| | EZ19T1 | | TZ | 1. Jahr | 21 | |
| | EZ19T2 | | TZ | 1. Jahr | 21 | |
| | FP18 | Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen | TZ | 2. Jahr | 17 | |
| | FP19 | | TZ | 1. Jahr | 14 | |
| | FZ18a | FOS - Wirtschaft und Verwaltung | VZ | 2. Jahr | 19 | |
| | FZ18b | | VZ | 2. Jahr | 28 | |
| | FZ19a | | VZ | 1. Jahr | 28 | |
| | FZ19b | | VZ | 1. Jahr | 26 | |
| | FE19 | | VZ | 1. Jahr | 15 | |
| | FZ18s | FOS - Sozialwesen | VZ | 2. Jahr | 27 | |
| | FZ19s | | VZ | 1. Jahr | 30 | |
| | GS17P1 | Berufliches Gymnasium | VZ | Jahrgangsstufe 13 | 19 | |
| | GS17P2 | | VZ | Jahrgangsstufe 13 | 13 | |
| | GS17P3 | | VZ | Jahrgangsstufe 13 | 19 | |
| | GS17P4 | | VZ | Jahrgangsstufe 13 | 21 | |
| | GS18P1 | | VZ | Jahrgangsstufe 12 | 25 | |
| | GS18P2 | | VZ | Jahrgangsstufe 12 | 24 | |
| | GS18P3 | | VZ | Jahrgangsstufe 12 | 17 | |
| | GS18P4 | | VZ | Jahrgangsstufe 12 | 22 | |
| | GS19P1 | | VZ | Jahrgangsstufe 11 | 26 | |
| | GS19P2 | | VZ | Jahrgangsstufe 11 | 22 | |
| | GS19P3 | | VZ | Jahrgangsstufe 11 | 25 | |
| | LL17 | | Fachkraft für Lagerlogistik | TZ | 3. Jahr | 26 |
| | LL18 | | | TZ | 2. Jahr | 24 |
| | ML17 | | Milchwirtschaftliche(r) Laborant/in | TZ | 3. Jahr | 22 |
| | ML18a | | | TZ | 2. Jahr | 17 |
| | ML18b | TZ | | 2. Jahr | 16 | |
| | ML19 | TZ | | 1. Jahr | 28 | |
| | MT17a | Milchtechnologie/-technologin | TZ | 3. Jahr | 16 | |
| | MT17b | | TZ | 3. Jahr | 18 | |
| | MT18a | | TZ | 2. Jahr | 18 | |
| | MT18b | | TZ | 2. Jahr | 22 | |
| MT19a | TZ | | 1. Jahr | 18 | | |
| MT19b | TZ | | 1. Jahr | 17 | | |
| SP18 | Sportassistent/in | | VZ | 2. Jahr | 11 | |
| SP19 | | | VZ | 1. Jahr | 24 | |
| VA17 | Verwaltungsfachangestellte(r), FR: Komm. | TZ | 3. Jahr | 24 | | |
| VA18 | | TZ | 2. Jahr | 17 | | |
| VA19 | | TZ | 1. Jahr | 20 | | |

Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2019a). Bevölkerungsstand im Landkreis Oberhavel. Potsdam
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2019b). Ein- und Auspendler an beruflichen Schulen im Land Brandenburg. Potsdam
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2020a). Altersstruktur der Lehrkräfte im Landkreis Oberhavel. Potsdam
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2020b). Offizielle Schulstatistik für berufliche Schulen. Potsdam
- Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019). Einpendler an beruflichen Schulen im Land Berlin. Berlin
- Bundesagentur für Arbeit (2019). Arbeitslosenzahlen im Landkreis Oberhavel. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2020). Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für April 2020. Nürnberg
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019). Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2019. Bonn: BIBB - Direktvertrieb
- Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum (GMOSZ) (2020a). Schülerzahlen je Bildungsgang im Schuljahr 2019/2020. Oranienburg
- Hanßen, K. und Glöde, H. (2019). Kommentar zum brandenburgischen Schulgesetz. Teil 8. 31. Aktualisierung. Kronach: Carl Link
- Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Die Grünen (2019). Zusammenhalt Nachhaltigkeit Sicherheit. Potsdam
- Kreutzer, R. T. (2018). Toolbox für Marketing und Management. Kreativkonzepte – Analysewerkzeuge – Prognoseinstrumente. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2010). Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule. Berlin
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2015). Hochschulzugang über berufliche Bildung. Wege und Berechtigungen. Berlin
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2018). Beschluss-Nr. 328. Berlin

Kultusministerkonferenz (KMK) (2019a). Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Fachschulen. Berlin

Kultusministerkonferenz (KMK) (2019b). Rahmenvereinbarung über Fachschulen. Berlin

Kultusministerkonferenz (KMK) (2019c). Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche. Berlin

Landkreis Barnim (BAR) (2017a). Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan. Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022. Band 1. Eberswalde

Landkreis Barnim (BAR) (2017b). Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan. Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022. Band 2. Eberswalde

Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) (2017). Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald. Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/2022. Lübben

Landkreis Elbe-Elster (EE) (2017). Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Schuljahre 2017/18 - 2021/22. Herzberg (Elster)

Landkreis Havelland (HVL) (2017). Schulentwicklungsplanung 2017/2018 bis 2021/2022. Rathenow

Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) (2017). Schulentwicklungsplanung. 5 Fortschreibung 2017/18 bis 2021/22. Seelow

Landkreis Oberhavel (OHV) (1995a). Beschluss Nr. 1/0171. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (1995b). Beschluss Nr. 1/0172. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (1998). Beschluss Nr. 1/0416. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2013), Grundkarte. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2016a). 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel. Textteil. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2016b). 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel. Statistikteil. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2016c). Kreistagsbeschluss Nr. 5/0173. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2016d). Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2016e). Zeitleiste für die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Landkreises Oberhavel. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2018). Beschluss Nr. 5/0266. Oranienburg.

Landkreis Oberhavel (OHV) (2019a). Beschluss Nr. 6/028. Oranienburg.

Landkreis Oberhavel (OHV) (2019b). Beschlussvorlage 00998/BV/2019. Oranienburg.

Landkreis Oberhavel (OHV) (2019c). E-Mail vom 05.08.2019 an das MBS zur Abfrage der Protokolle der bisherigen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2019d). Jahresabschlussbericht 2019 – Aktuelle Zahlen zu Asyl. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2019e) Leitungsvorlage zur Beratung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ vom 20.09.2019. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2020a). Bericht zum Beschluss des Kreistags Nr. 5/0334 über Entwicklungsperspektiven ab dem Schuljahr 2023/2024. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2020b). Leitungsvorlage zur Berufsfachschule Soziales. Oranienburg

Landkreis Oberhavel (OHV) (2020c). Leitungsvorlage zur Zeitleiste und Struktur des künftigen SEP. Oranienburg

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) (2017). Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022. Senftenberg

Landkreis Oder-Spree (LOS) (2017). Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree 2017 – 2022. Beeskow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) (2017). Schulentwicklungsplan (SEP) 01. August 2017 bis 31. Juli 2022. Fortschreibung. Neuruppin

Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM) (2018). Schulentwicklungsplan 2018/2019 – 2023/2024. Bad Belzig

Landkreis Prignitz (PR) (2017). Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz 2017 – 2022. Perleberg

Landkreis Spree-Neiße (SPN) (2017). 5. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung. Landkreis Spree-Neiße 2017 – 2022. Forst (Lausitz)

Landkreis Teltow-Fläming (TF) (2017). Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022. Luckenwalde

- Landkreis Uckermark (UM) (2017). Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark. Planungszeitraum 2017 – 2022. Prenzlau
- Meuser, M. und Nagel, U. (2009). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3. Auflage. Wiesbaden 2009, S. 35-60.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (1993). Schulentwicklungsplanung im Land Brandenburg. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2018a). Bescheid zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel für den Zeitraum 2016/2017 bis 2021/2022. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2018b). Präsentation zum fachlichen Austausch mit den Leitungen der Schulverwaltungsämter. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2018c). Protokoll zur Beratung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ vom 28.05.2018. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2018d). Protokoll zur Beratung der Unterarbeitsgruppe „Daten Schulentwicklungsplanung“ vom 04.07.2018. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2019a). Nach dem zehnten Schuljahr. 21. Auflage. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2019c). Protokoll zur Beratung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ vom 27.02.2019. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2019d). Protokoll zur Beratung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ vom 28.05.2019. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) - Wordelmann, P. und Diettrich, A. (2019e). Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg. Michendorf
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2020c). E-Mail zur Sitzungsabsage vom 28.01.2020. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2020d). E-Mail zur Sitzungsabsage vom 16.03.2020. Potsdam
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2020g). Organigramm. Potsdam

- Pahl, J.-P. (2014). Berufsbildende Schulen. Bestandsaufnahme und Perspektiven. 2. Auflage. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co.KG
- Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a). Anzahl der Studierenden im Land Brandenburg
- Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b). Anzahl der Studierenden im Landkreis Oberhavel
- Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c). Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
- Regionaldatenbank Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020v). Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereiche
- Rösner, E. (2003): Ratgeber Schulentwicklungsplanung. Band 1: Allgemeinbildendes Schulwesen. Dortmund
- SPD Oberhavel (2019). Kreistagswahlprogramm. Bildung. Oranienburg.
- Staatliches Schulamt Neuruppin (2020). Organigramm. Neuruppin
- Stadt Brandenburg an der Havel (BRB) (2015). Schulentwicklungsplan 2015/2016 bis 2019/2020. Brandenburg an der Havel
- Stadt Cottbus (CB) (2017). Schulentwicklungsplan 2017 bis 2022. Cottbus
- Stadt Frankfurt (Oder) (FF) (2018a). Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023. Frankfurt (Oder)
- Stadt Frankfurt (Oder) (FF) (2018b). Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023. Anlage 2. Frankfurt (Oder)
- Stadt Frankfurt (Oder) (FF) (2018c). Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023. Anlage 5. Frankfurt (Oder)
- Stadt Potsdam (P) (2014). Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020. Potsdam
- Stender, A. (2009). Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen. Konzeptionelle und empirische Rahmenbedingungen am Beispiel der Region Paderborn. Schermbeck

Verzeichnis der Internetquellen

Aphorismen (2020), Zitat zum Thema Planung. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://www.aphorismen.de/zitat/52321>

Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2020a). Berufsausbildung - Berufliche Bildung. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lebenslanges-lernen/ausbildung/berufsausbildung-berufliche-bildung>

Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2020b). Duale Berufsausbildung. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lebenslanges-lernen/ausbildung/berufsausbildung-berufliche-bildung/duale-berufsausbildung>

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum (EMOSZ) (2020). Schulleitung. Abgerufen am 08.05.2020 von URL: <https://www.emosz.org/hp/ansprechpartner/schulleitung/>

Fachkräftemonitor Brandenburg (2020). Angebot und Nachfrage sowie Fachkräftebedarf. Abgerufen am 08.06.2020 von URL: <http://www.fkm-brandenburg.de/>

Fachkräfteportal (2020). Ausbildungsplatzangebote. Abgerufen am 08.06.2020 von URL: <https://www.fachkraefteportal-brandenburg.de/ausbildungsplatzangebote>

Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum (GMOSZ) (2020b). Struktur. Abgerufen am 08.05.2020 von URL: <http://www.gmosz.de/index.php?page=133>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2019b). OSZ – Berufliche Schulen im Land stärken. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.635336.de>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2020a). Berufsfachschule. Berufe nach Landesrecht (Assistentenberufe). Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenosz/berufsfachschule.html>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2020b). Berufsfachschule. Berufliche Grundbildung. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenosz/berufsfachschule.html>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (2020e). Fachoberschule – Fachhochschulreife. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://mbjs.brandenburg.de/>

[bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenoz/fachoberschule-fachhochschulreife.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/berufliche-schulen-oberstufenzentrenoz/fachoberschule-fachhochschulreife.html)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) (2020f). Gymnasium. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/gymnasium.html>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) (2020h). Staatliche Schulämter-Schulaufsicht. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: <https://mbjs.brandenburg.de/wir-ueber-uns/nachgeordnete-behoerden-und-einrichtungen/staatliche-schulaemter-schulaufsicht.html>

Oranienburger Generalanzeiger (2013). Velten trifft es am stärksten. Abgerufen am 17.04.2020 von URL: [L:https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/oranienburg/oranienburg-artikel/dg/0/1/1169849/](https://www.moz.de/landkreise/oberhavel/oranienburg/oranienburg-artikel/dg/0/1/1169849/)

Rechtsquellenverzeichnis

1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung vom 13.06.2012 sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009

Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 14.08.1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2522)

Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2)

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S.15)

Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG) vom 03.12.2008 (GVBl.I/08, [Nr. 16], S.278), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.18)

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO) in der Fassung vom 17.09.1953; (BGBl. I S. 1411), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 06.02.2020 (BGBl. I S. 142)

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 13]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 11])

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in der letzten Neufassung vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2522, 2540)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21.11.2019 (ABl./19, [Nr. 49], S.1351)

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen vom 3.07.2009 (ABl./09, [Nr. 32], S.1572), außer Kraft getreten am 11.12.2019 durch Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 21.11.2019 (ABl./19, [Nr. 49], S.1351)

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen vom 14.09.2004 (ABl./04, [Nr. 42], S.750), außer Kraft getreten (ABl./04, [Nr. 42], S.750)

Rundschreiben 9/17 (RS 9/17) vom 16.06.2017 (Abl. MBSJ/17, [Nr. 17], S.222)
Umsetzung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) in den Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung gemäß Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSV) vom 28.04.2016 (GVBl. II Nr. 21)

Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 06.05.2009

Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales (Berufsfachschulverordnung Soziales) vom 20.05.2004 (GVBl.II/04, [Nr. 18], S.466)

Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Berufsfachschulverordnung - BFSV) vom 19.06.1997 (GVBl.II/97, [Nr. 22], S.586) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.06.2004 (GVBl.II/04, [Nr. 20], S.504)

Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung - GOSTV) vom 21.08.2009 (GVBl.II/09, [Nr. 28]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.01.2018 (GVBl.II/18, [Nr. 9])

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl.II/19, [Nr. 35])

Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufgrundbildungsverordnung - GrBiBFSV) vom 01.03.2016 (GVBl.II/16, [Nr. 8]) geändert durch Verordnung vom 4.09.2018 (GVBl.II/18, [Nr. 59])

Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSV) vom 28.04.2016 (GVBl.II/16, [Nr. 21])

Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung - FOSFHRV) vom 08.08.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 22], S.346)

Verordnung über die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft (Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft) vom 23.06.2005 (GVBl.II/05, [Nr. 18], S.314)

Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) vom 24.04.2003 (GVBl.II/03, [Nr. 11], S.219) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.10.2014 (GVBl.II/14, [Nr. 85])

Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV) vom 02.06.2016 (GVBl.II/16, [Nr. 25])

Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26.07.2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 23], S.302), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11.10.2018 (Abl. MBS/18, [Nr. 26], S.364)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht.

Diese Bachelorarbeit wurde in keinem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet.

Gransee, 08.07.2020

Unterschrift